

**14. Wahlperiode**

**Beschlussempfehlungen und Berichte**

**der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen  
und von Abgeordneten**

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
<b>Beschlussempfehlungen des Finanzausschusses</b>	
1. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Dr. Nils Schmid u. a. SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 14/4798 – Beförderungssituation in der Steuerverwaltung	5
b) dem Antrag der Abg. Dr. Nils Schmid u. a. SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 14/6194 – Beförderungsprogramm für die Steuerverwaltung im Rahmen der Dienstrechtsreform	5
2. Zu dem Antrag der Abg. Katrin Altpeter u. a. SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 14/5288 – Finanzielle Belastungen für die Landkreise aus der Novellierung des Vermessungsgesetzes	5
3. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 14/5336 – „Islamic Finance“, Markt Scharia-konformer Finanzdienstleistungen	7
4. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Nils Schmid u. a. SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 14/5869 – Steuernachzahlungen durch das Kurzarbeitergeld	7
5. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 14/6082 – Errichtung eines NS-Dokumentationszentrums für Württemberg und Baden in der Landeshauptstadt Stuttgart	8
6. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Nils Schmid u. a. SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 14/6120 – Erhalt der KZ-Gedenkstätte Kochendorf	10
<b>Beschlussempfehlungen des Wirtschaftsausschusses</b>	
7. Zu dem Antrag der Abg. Franz Untersteller u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 14/4897 – Erfahrungen und Konsequenzen aus der Einführung des Energieausweises	12
8. Zu dem Antrag der Abg. Franz Untersteller u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 14/4973 – Energetische Sanierung und andere Klimaschutzmaßnahmen bei denkmalgeschützten Gebäuden	13

	Seite
9. Zu dem Antrag der Abg. Veronika Netzhammer u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/5096 – Bedeutung der Binnenschifffahrt in Baden-Württemberg	15
10. Zu dem Antrag der Abg. Reinhold Pix u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 14/5248 – Mängel in der Überwachung der Energieverbrauchskennzeichnung	16
11. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/5344 – Qualitätsmängel im Taxigewerbe	18
<b>Beschlussempfehlung des Innenausschusses</b>	
12. Zu dem Antrag der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/5530 – Bürokratieabbau in Baden-Württemberg	19
<b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport</b>	
13. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Frank Mentrup u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/5538 – Mobbing in der Schule	20
14. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Frank Mentrup u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/5540 – Internetbasierte Lernplattformen in Schulen	20
15. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Frank Mentrup u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/6024 – Umsetzung des sog. Nationalen Bildungsregisters in Baden-Württemberg	21
16. Zu dem Antrag der Abg. Renate Rastätter u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 14/6042 – Umsatzsteuer von 19 % auf Schul- und Kita-Essen verhindern	21
17. Zu dem Antrag der Abg. Renate Rastätter u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/6205 – Folgen der Kürzungen der Mittel für das Lehrbeauftragten-Programm im Doppelhaushalt 2010/2011	23
<b>Beschlussempfehlungen des Umweltausschusses</b>	
18. Zu dem Antrag der Abg. Bärbl Mielich u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Umweltministeriums – Drucksache 14/5862 – Erdbebengefahr durch Tiefengeothermienutzung im Oberrheingraben; geplantes Tiefengeothermiekraftwerk der Badenova bei Breisach	26
19. Zu dem Antrag der Abg. Winfried Scheuermann u. a. CDU, der Abg. Thomas Knapp u. a. SPD, der Abg. Franz Untersteller u. a. GRÜNE sowie der Abg. Monika Chef u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr – Drucksache 14/5979 – Ausbau der Verwertung von Bioabfällen in Baden-Württemberg	27
20. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Gisela Splett u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr – Drucksache 14/5993 – Entscheidung der EU-Kommission zu Fristverlängerungs-Anträgen für Feinstaub-Grenzwerte	29
21. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Gisela Splett u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr – Drucksache 14/6108 – Schutz der „Verantwortungsarten“	29

	Seite
22. Zu dem Antrag der Abg. Gunter Kaufmann u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 14/6128 – Unterstützende Maßnahmen des Landes für den Fortbestand des WWF-Auen-Instituts (KIT) am Standort Rastatt	31
<b>Beschlussempfehlungen des Sozialausschusses</b>	
23. Zu dem Antrag der Abg. Brigitte Lösch u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Drucksache 14/4050 – Finanzierung der Frauenhäuser in Baden-Württemberg	32
24. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Werner Raab u. a. CDU und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 14/4169 – Bewertung der demografischen Tragfähigkeit im Rahmen der Fördermittelvergabe (Demografie-Check)	36
b) dem Antrag der Abg. Werner Raab u. a. CDU und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 14/5346 – Bewältigung des demografischen Wandels in den Unternehmen und der Landesverwaltung in Baden-Württemberg	36
25. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Hoffmann u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Drucksache 14/4699 – Situation freiberuflich tätiger Hebammen in Baden-Württemberg	37
26. Zu dem Antrag der Abg. Werner Raab u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren – Drucksache 14/6151 – Prüfung von zugelassenen Pflegeeinrichtungen durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung und die staatliche Heimaufsicht	39
<b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses Ländlicher Raum und Landwirtschaft</b>	
27. Zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 14/3884 – Stand der Umsetzung der Verwaltungsreform im Forstbereich	42
28. Zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 14/4918 – Umweltzulage Wald	44
29. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz – Drucksache 14/5832 – Zukunft der Nahversorgung im ländlichen Raum	45
30. Zu dem Antrag der Abg. Alfred Winkler u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz – Drucksache 14/6034 – Privatisierung der Vermessungsverwaltung korrigieren	47
31. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Dr. Bernd Murschel u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz – Drucksache 14/6075 – Gentechnisch verunreinigtes Saatgut Pflanzsaison 2009/2010	49
b) dem Antrag der Abg. Dr. Bernd Murschel u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz – Drucksache 14/5941 – „100 % gentechnikfrei“ – Maßnahmen der Landesregierung	49

	Seite
<b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst</b>	
32. Zu dem Antrag der Abg. Rita Haller-Haid u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 14/5389 – Die ausufernde Umdeutung des gesetzlichen Verwendungszwecks für die Studiengebühren am Beispiel von Planungen an der Universität Tübingen	52
33. Zu dem Antrag der Abg. Helen Heberer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 14/5399 – Denkmalschutzrechtliche Sicherung national bedeutsamer Kulturgüter im Eigentum der Familie Waldburg-Wolfegg	53
34. Zu dem Antrag der Abg. Helen Heberer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 14/5631 – Künstlernachlässe in Baden-Württemberg	54
35. Zu dem Antrag der Abg. Jürgen Walter u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 14/5768 – Der Erwerb des Siegfried Unseld Archivs durch das Deutsche Literaturarchiv Marbach (DLA)	55
36. Zu dem Antrag der Abg. Johannes Stober u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 14/5836 – Fortgesetzte Nicht-Inanspruchnahme freier Studienplätze in Numerus clausus-Fächern auch an baden-württembergischen Hochschulen	56
<b>Beschlussempfehlungen des Europaausschusses</b>	
37. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Lusche u. a. CDU und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 14/5713 – Erhebung von Umweltabgaben durch die EU	58
38. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 14/5795 – Europa Danubiana – Donaustrategie des Landes und der EU	59

## Beschlussempfehlungen des Finanzausschusses

### 1. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Dr. Nils Schmid u. a. SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 14/4798 – Beförderungssituation in der Steuerverwaltung
- b) dem Antrag der Abg. Dr. Nils Schmid u. a. SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 14/6194 – Beförderungsprogramm für die Steuerverwaltung im Rahmen der Dienstrechtsreform

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
die Anträge der Abg. Dr. Nils Schmid u. a. SPD – Drucksache 14/4798 und 14/6194 – für erledigt zu erklären.

12.05.2010

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Groh Rust

#### Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Anträge Drucksachen 14/4798 und 14/6194 in seiner 63. Sitzung am 12. Mai 2010.

Der Erstunterzeichner der beiden Anträge brachte vor, mit der anstehenden Dienstrechtsreform werde hoffentlich auch die unbefriedigende Beförderungssituation in der Steuerverwaltung verbessert. Die Landesregierung habe in einer Pressekonferenz Ende April dieses Jahres rund 1 500 Stellenhebungen in der Steuerverwaltung angekündigt. Er bitte um Auskunft, wie diese umgesetzt werden sollten.

Ein Vertreter des Finanzministeriums gab bekannt, die geplanten Stellenhebungen würden im Entwurf des Nachtragshaushalts 2010/11 ausgebracht. Ein Schwerpunkt der Stellenhebungen solle im mittleren Dienst liegen. Für Beschäftigte im mittleren Dienst, deren Dienstposten die Wahrnehmung von Sachbearbeiteraufgaben vorsehe, sollten Hebungen in den gehobenen Dienst erfolgen. Durch die Stellenhebungen ergäben sich Beförderungsmöglichkeiten, deren Zahl noch über der der Stellenhebungen liege.

Im gehobenen Dienst wiederum sei beabsichtigt, die Besoldungsgruppen A 10 und A 11 zu stärken und in den Besoldungsgruppen A 12 und A 13 Hebungen vorzunehmen. Diese sollten zum größten Teil der Betriebsprüfung zugutekommen.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP betonte, mit der Dienstrechtsreform könnten Mittel, die ursprünglich für die Gewährung von Leistungszulagen vorgesehen gewesen seien, durch einen entsprechenden Übergang für die Vergabe von Beförderungsämtern eingesetzt werden. Dieses Vorgehen sei richtig. Ihre Fraktion begrüße sehr, dass im Rahmen der Dienstrechtsreform auch dringend notwendige Korrekturen an der derzeit schwierigen Beför-

derungssituation in der Steuerverwaltung erfolgen könnten. Die FDP/DVP sei zuversichtlich, dass sich damit in der Steuerverwaltung wieder eine zufriedenstellende Situation erreichen lasse.

Ein Abgeordneter der CDU fügte hinzu, auch die CDU sei seit einiger Zeit darum bemüht, die Beförderungssituation in der Steuerverwaltung zu verbessern. Deshalb sei er mit den Erklärungen des Finanzministeriums sehr zufrieden, wonach gerade für den mittleren und den gehobenen Dienst Stellenhebungen im anstehenden Nachtragshaushalt ausgebracht würden. Die CDU werde aber auch die Beförderungssituation in der Steuerverwaltung weiter genau im Blick behalten und bei Gelegenheit wieder entsprechende Verbesserungen vorschlagen.

Sodann fasste der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, die beiden Anträge für erledigt zu erklären.

09.06.2010

Berichterstatter:

Groh

2. Zu dem Antrag der Abg. Katrin Altpeter u. a. SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 14/5288 – Finanzielle Belastungen für die Landkreise aus der Novellierung des Vermessungsgesetzes

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Katrin Altpeter u. a. SPD – Drucksache 14/5288 – für erledigt zu erklären.

12.05.2010

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Klein Rust

#### Bericht

Der Finanzausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/5288 in seiner 63. Sitzung am 12. Mai 2010.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, Anlass für den Antrag seien die zunehmenden Klagen von Landkreisen über die Entwicklung des Gebührenaufkommens aus der Wahrnehmung von staatlichen Vermessungsaufgaben. Die eingetretene rückläufige Entwicklung hänge im Gegensatz zu dem, was die Landesregierung in ihrer Stellungnahme zu dem Antrag schreibe, nicht nur damit zusammen, dass sich die Nachfrage nach Vermessungsleistungen verringert habe. Vielmehr sei die Höhe der Finanzzuweisungen, die das Land den Kreisen für die Erledigung der ihnen mit der Verwaltungsreform übertragenen Aufgaben leiste, auch im Ver-

*Finanzausschuss*

messungsbereich von Anfang an strittig gewesen. In anderen Aufgabenbereichen habe die Landesregierung nachgesteuert. Für die Lebensmittelüberwachung z. B. gewähre sie jetzt Zuweisungen, die der Intention der Kreise zumindest annähernd gerecht würden. Hinsichtlich der Vermessungsleistungen sei dies aber nicht der Fall.

Die Landesregierung habe nahezu keine der in dem vorliegenden Antrag aufgeführten Fragen beantwortet. Diese Art von Stellungnahme habe ihn sehr verärgert und sei nicht in Ordnung. Beispielsweise verweise die Landesregierung nur darauf, dass gerade Verhandlungen geführt würden und deren Ergebnis abzuwarten bleibe. Die SPD habe nicht nach Verhandlungsergebnissen gefragt, die sich einmal einstellen könnten, sondern habe wissen wollen, welche Haltung die Landesregierung verfolge. Diese hätte sich in der Stellungnahme beschreiben lassen.

Zu Ziffer 5 des Antrags teile die Landesregierung lediglich mit, dass die Weiterentwicklung des Vermessungsgesetzes begonnen habe und über deren Auswirkungen noch keine Aussage möglich sei. Die SPD habe für die parlamentarische Diskussion jedoch erfahren wollen, welche Ziele die Landesregierung mit der Weiterentwicklung verfolge.

Er bitte die Landesregierung, die in dem Antrag gestellten Fragen ordnungsgemäß zu beantworten. Dieses Ersuchen sollten auch die anderen Fraktionen unterstützen, da der Umgang mit Stellungnahmen der vorliegenden Art das parlamentarische Selbstverständnis berühre.

Der Staatssekretär im Finanzministerium wies darauf hin, die angesprochenen Fragen hätten sich zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht präziser beantworten lassen. Da die Landkreise gewisse berechnete Anliegen vorgebracht hätten, die nicht einfach übergangen werden könnten, habe die Landesregierung Gespräche und Verhandlungen aufgenommen. Diese seien inzwischen offensichtlich abgeschlossen. Er werde dem Ausschuss über die erzielte Lösung gern berichten.

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkte, seine Fraktion unterstütze den Weg, Vermessungsleistungen verstärkt zu privatisieren. Doch sei für die Durchführung von Vermessungsarbeiten noch Personal bei den Landratsämtern vorhanden. Dieses müsse beschäftigt werden. Auch seien den Kreisen Gebühreneinnahmen zu ermöglichen, damit sie nicht auf den Kosten sitzen blieben, die sich für sie durch die Privatisierung von Vermessungsleistungen ergäben.

Insbesondere zu Anträgen, in denen es um das Verhältnis zwischen Land und Kommunen gehe, nehme die Landesregierung immer wieder in „schlampiger“ Weise Stellung. Auch den Grünen sei zu dem von ihnen eingebrachten Antrag Drucksache 14/6130, der seinerseits das Thema „Novellierung des Vermessungsgesetzes“ aufgreife, eine Stellungnahme mit nebulösen Aussagen zugegangen. Mit solchen Vorlagen könne nicht gearbeitet werden. Insofern bitte auch er die Landesregierung, zu Anträgen ordnungsgemäß Stellung zu nehmen.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, die SPD verweise in ihrem Antrag auf ein Defizit von 12,8 Millionen €, das den Landkreisen bei den Vermessungsgebühren durch die Verwaltungsreform entstanden sei. Dieses Defizit habe sich aber nicht allein durch die Verwaltungsreform, sondern auch durch die derzeitige wirtschaftliche Lage ergeben. Das Land habe sich inzwischen mit den Landkreisen darauf geeinigt, dass der finanzielle Ausgleich an sie für den Aufgabenbereich Vermessung ab 2010 um jährlich 6 Millionen € erhöht werde. Im Übrigen hätten die betei-

ligten Seiten die ursprünglich vereinbarte Höhe des Ausgleichs zum damaligen Zeitpunkt als richtig angesehen. Zudem könnten die Kreise das bei ihnen für Vermessungsleistungen vorhandene Fachpersonal auch in anderen Verwaltungsbereichen einsetzen.

Vor diesem Hintergrund könnten die Aussagen von SPD und Grünen nicht unwidersprochen bleiben. Für den, der sich etwas intensiver mit der Materie beschäftige, stelle sich die Situation in Bezug auf Vermessungsleistungen und die Weiterentwicklung des Vermessungsgesetzes vielleicht etwas anders dar.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung sei es in der Tat schwierig gewesen, auf die in der vorliegenden Initiative angeführten Fragen einzugehen. Die Landesregierung habe die einzelnen Fragen zwar nicht im Detail beantwortet, wohl aber das zum Ausdruck gebracht, was möglich gewesen sei.

Mit Blick auf den ländlichen Raum stelle sich die Frage, ob der eingeschlagene Weg der Privatisierung von Vermessungsarbeiten landesweit umsetzbar sei. Auch darüber werde im Rahmen der Beratungen zur Änderung des Vermessungsgesetzes zu diskutieren sein.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP trug vor, der Landtag habe die von ihrem Vorredner angesprochene Erhöhung des finanziellen Ausgleichs mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2010 beschlossen. Zum anderen sei die Vermessungsverwaltung bewusst mit der Flurneuordnungsverwaltung zusammengelegt worden, da es sich um die gleiche Qualifikation handle. Deshalb verfügten die Landratsämter auch nicht über Personal für den Aufgabenbereich Vermessung, das keine Arbeit hätte und beschäftigt werden müsste. Vielmehr ließen sich die betreffenden Mitarbeiter in der Tat anderweitig einsetzen.

Sie halte es im Übrigen nach wie vor für wichtig, dass es im Land auch ein freies Vermessungswesen gebe. Dieses dürfe nicht dadurch „ausgedünnt“ werden, indem der Staat Aufträge an sich ziehe.

Der Abgeordnete der SPD betonte – an den Vertreter der CDU gerichtet –, als Vorsitzender einer SPD-Kreistagsfraktion sei er intensiv mit der Materie befasst. In seinem Landkreis würden die Auswirkungen der Verwaltungsreform genau verfolgt. Er gehe davon aus, dass alle Landkreise die sich ergebenden Synergieeffekte aus reiner Notwendigkeit heraus nutzen, wo immer dies möglich sei.

Er fuhr fort, in anderen Landesparlamenten würden sich auch viele Abgeordnete der CDU und der FDP eine Stellungnahme in der Form, wie sie jetzt vorliege, nicht gefallen lassen. Auch hier sollte das Selbstbewusstsein des Parlaments und der Ausschüsse gegenüber der Regierung in diesem Zusammenhang etwas größer sein.

In ihrem Antrag stelle die SPD beispielsweise die banale Frage, wie sich das Defizit auf die einzelnen Landkreise verteile. Die Antwort darauf hätte sich relativ einfach erheben lassen und wäre auch zum Zeitpunkt der Antragstellung möglich gewesen. Ferner sollte und könnte die Landesregierung bei einem Vorhaben wie der Novellierung des Vermessungsgesetzes mitteilen, welche Absichten sie damit verfolge.

Seines Erachtens ließen sich fast alle Fragen in dem Antrag beantworten. Er bekräftige seine Bitte an die Landesregierung, die noch möglichen Antworten in zufriedenstellender Weise nachzureichen.

Der Staatssekretär im Finanzministerium äußerte, sein Haus nehme diese Bitte gern auf. Dem Ministerium liege daran, dass

*Finanzausschuss*

für die Betroffenen eine befriedigende Lösung erzielt werde. Deshalb könne vor allem die sicherlich entscheidende Frage unter Ziffer 5 des Antrags gegenwärtig nicht beantwortet werden. Dazu bestehe noch Gesprächsbedarf.

Der Ausschussvorsitzende schlug vor, dass das Finanzministerium so bald und so weit wie möglich detailliertere Antworten zu den Fragen, die der Antrag aufführe, schriftlich nachreiche.

Nachdem der Vorsitzende ohne Widerspruch die Zustimmung zu diesem Verfahren festgestellt hatte, empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag für erledigt zu erklären.

09. 06. 2010

Berichterstatter:

Klein

**3. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 14/5336 – „Islamic Finance“, Markt Scharia-konformer Finanzdienstleistungen**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU – Drucksache 14/5336 – für erledigt zu erklären.

12. 05. 2010

Der Berichterstatter:

Dr. Schmid

Der Vorsitzende:

Rust

**Bericht**

Der Finanzausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/5336 in seiner 63. Sitzung am 12. Mai 2010.

Eine Abgeordnete der CDU bemerkte, der Anteil der muslimischen Bevölkerung in Deutschland besitze eine relevante Größe. Die Sparneigung der muslimischen Bevölkerung sei gegenüber der deutschen sehr hoch. Dennoch habe, wie sich aus der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums zu dem vorliegenden Antrag ergebe, das Islamic Banking in Deutschland bis auf wenige Ausnahmen noch nicht Fuß fassen können und sei die Nachfrage nach schariakonformen Finanzprodukten hier vergleichsweise gering. Dies bedeute im Grunde, dass muslimische Bürger die Angebote der hiesigen Banken als gut erachteten.

Bei schariakonformen Finanzprodukten handle es sich um besonders konservative Anlagen. Entsprechende Angebote bedürften der Genehmigung.

Ein Regierungsvertreter antwortete auf Frage der CDU-Abgeordneten, er habe vergeblich versucht, telefonisch Kontakt zu der Bank in Mannheim aufzunehmen, die das Wirtschaftsministerium

in seiner schriftlichen Stellungnahme eingangs erwähne. Die Bank schein noch nicht am Markt tätig zu sein.

Ein Abgeordneter der SPD dankte dem Wirtschaftsministerium für dessen ausführliche Stellungnahme und fügte hinzu, die Antragsteller hätten ein spannendes Thema aufgegriffen. In Westeuropa böten schon die ersten Hochschulen Ausbildungsgänge für Islamic Finance an. Somit werde es auch mehr Finanzinstitute in Europa geben, die die betreffenden Anlagen bewusst in ihr Profil aufnähmen. Sie gingen zu Recht davon aus, dass sie dadurch Kunden aus den entsprechenden Ländern gewinnen könnten, die – anders als vielleicht die hier lebenden Muslime – Wert auf schariakonforme Finanzprodukte legten.

Insofern halte er es für eine nicht zu unterschätzende Frage, ob zur Stärkung des Finanzplatzes Deutschland und Baden-Württemberg nicht auch hier darüber nachgedacht werden sollte, im Hinblick auf das angesprochene Marktsegment aktiv zu werden, um Bankgeschäfte vorwiegend mit Kunden aus dem arabischen Raum zu ermöglichen. Damit würde wahrscheinlich ein interessanterer Weg beschritten, als wenn in dem Glauben vorgegangen würde, den hier lebenden Muslimen in großer Zahl schariakonforme Finanzprodukte anbieten zu können.

Der Ausschussvorsitzende war der Meinung, zu der internationalen Finanzkrise wäre es nicht in dieser Form gekommen, wenn sich alle Beteiligten an die Vorgaben gehalten hätten, wie sie für schariakonforme Produkte gälten.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, es gehe letztlich darum, sich am internationalen Finanzmarkt zu beteiligen. Der Finanzplatz London etwa verfüge über Gelehrte zur richtigen Auslegung der Scharia, damit Finanzgeschäfte schariakonform getätigt werden könnten.

Daraufhin kam der Ausschuss einvernehmlich zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

09. 06. 2010

Berichterstatter:

Dr. Schmid

**4. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Nils Schmid u. a. SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 14/5869 – Steuernachzahlungen durch das Kurzarbeitergeld**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Nils Schmid u. a. SPD – Drucksache 14/5869 – für erledigt zu erklären.

12. 05. 2010

Die Berichterstatterin:

Berroth

Der Vorsitzende:

Rust

## Finanzausschuss

## Bericht

Der Finanzausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/5869 in seiner 63. Sitzung am 12. Mai 2010.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte dem Finanzministerium für dessen Stellungnahme zu seiner Initiative. Er fügte an, mit ihrem Vorgehen hinsichtlich der Behandlung von Steuernachforderungen, die auf den Bezug von Kurzarbeitergeld zurückgingen, reagierten die Steuerbehörden seines Erachtens angemessen auf die Situation der Betroffenen. Ihn interessiere, ob sich das entsprechende Verfahren bewährt habe oder ob der Umgang mit Steuernachforderungen für Kurzarbeiter nach wie vor mit Unsicherheiten und Härten verbunden sei.

Ein Vertreter des Finanzministeriums teilte mit, konkrete Erfahrungen mit dem angesprochenen Vorgehen lägen der Steuerverwaltung gegenwärtig nicht vor. Jedoch seien der Oberfinanzdirektion diesbezüglich bisher keine Beschwerden vorgetragen worden. Das Prozedere schein in der Praxis also angenommen zu werden und den berechtigten Bedürfnissen der Betroffenen zu entsprechen.

Dadurch, dass das Kurzarbeitergeld dem gesetzlich verankerten Progressionsvorbehalt unterliege, komme es in bestimmten Fällen zu Steuernachforderungen. Deren Höhe könne auch einmal den Betrag von 1 000 € überschreiten. Auf Bundesebene sei im Rahmen einer Diskussion über dieses Problem im März eine Verständigung erzielt worden, wonach eine Steuerschuld von höchstens 5 000 € über einen Zeitraum von bis sechs Monaten gestundet werden könne. Das halbe Jahr sei noch nicht abgelaufen. Es bleibe abzuwarten, ob die Liquiditätsgengpässe bei den Betroffenen über diesen Zeitraum hinaus anhielten. Das Finanzministerium sei aber zuversichtlich, dass sich das Problem über das aufgegriffene Verfahren lösen lasse.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, nach Ansicht seiner Fraktion werde dem Antragsbegehren durch die vom Finanzministerium dargelegten Verfahrenserleichterungen entsprochen. Die CDU könne sich mit dem Stundungsverfahren einverstanden erklären.

Sodann verabschiedete der Ausschuss ohne förmliche Abstimmung die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag insgesamt für erledigt zu erklären.

20. 06. 2010

Berichterstatterin:

Berroth

### 5. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 14/6082

#### – Errichtung eines NS-Dokumentationszentrums für Württemberg und Baden in der Landeshauptstadt Stuttgart

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 14/6082 – abzulehnen.

12. 05. 2010

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:

Berroth Rust

#### Bericht

Der Finanzausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/6082 in seiner 63. Sitzung am 12. Mai 2010.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, seine Fraktion sei mit der Stellungnahme der Landesregierung zu dem Antrag nicht ganz zufrieden. Gegenüber dem, was die Landesregierung berichte, sei die Diskussion in der Stadt Stuttgart schon weiter, was die Größe des vorgesehenen Raums betreffe, der in dem geplanten neuen Gebäudekomplex an der Dorotheenstraße 10 zur Information über die NS-Zeit eingerichtet werden solle. So wolle die Stadt noch vor den Sommerferien ein Symposium durchführen und erneut darüber nachdenken, ob die bisher beabsichtigte Fläche ausreiche.

Zu Recht verweise die Landesregierung auf die Vielfalt der Gedenkstättenarbeit im Land sowie auf die Forschung, die Institute und Einrichtungen zum Nationalsozialismus in Baden-Württemberg betrieben. Doch sei es vor allem eine Aufgabe des Landes, nicht nur die Rolle der Sicherheitsorgane in der NS-Zeit, sondern auch das Unrecht aufzuarbeiten, das von Landesbehörden in Baden und in Württemberg ausgegangen sei. Der Presse zufolge bestehe ein erster Forschungsansatz hinsichtlich der Rolle der Finanzverwaltung und deren Mithilfe bei der sogenannten Arisierung.

Er fordere die Landesregierung auf, der von ihm genannten lohnenswerten und sinnvollen Aufgabe nachzukommen. Dies könnte gemeinsam mit der Stadt Stuttgart erfolgen, da auch sie noch einiges zu erforschen habe, was den Beitrag der städtischen Behörden zu Unterdrückung und Verfolgung während der NS-Diktatur angehe.

Nach der bisherigen Beschlusslage solle am Standort des ehemaligen „Hotels Silber“ im Gebäude Dorotheenstraße 10, in dem im Dritten Reich die württembergische Gestapo-Zentrale untergebracht gewesen sei, ein Gedenkort eingerichtet werden. Bei der dort mit vorgesehenen Informationsfläche handle es sich aber eher nur um eine „Gedenkecke“. Um das staatliche Handeln in Baden und in Württemberg während der NS-Zeit umfassend dokumentieren zu können, bedürfe es am authentischen Ort vielmehr einer größeren Fläche. Die SPD fordere die Landesregierung auf, die Debatte nicht allein der Stadt Stuttgart zu überlas-

*Finanzausschuss*

sen, sondern sich aktiv daran zu beteiligen, da es auch um das Verhalten der Landesverwaltung im Dritten Reich gehe.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP trug vor, sie habe sich an dieser Stelle schon mehrfach dafür ausgesprochen, im neuen Quartier am Stuttgarter Karlsplatz einen angemessenen Gedenkort einzurichten. Dieses Begehren sei wohl unstrittig.

Irritiert habe sie allerdings, dass ihr Vorredner von „Landesbehörden“ gesprochen habe. Nach ihrem Eindruck gehe der SPD-Abgeordnete davon aus, dass die staatliche Organisation im Dritten Reich die gleiche gewesen sei, wie sie heute bestehe. Dies treffe jedoch nicht zu. Während die Bundesrepublik ein föderaler Bundesstaat sei, habe es sich im Dritten Reich um einen Zentralstaat gehandelt. Insofern habe es damals zwar im Land tätige Behörden gegeben, doch seien diese nicht unbedingt Landesbehörden gewesen. Auf diesen wichtigen Unterschied müsse durchaus hingewiesen werden. Angesichts dessen bitte sie darum, mit Historikern genau zu klären, ob es angemessen und richtig wäre, neben den vielen bestehenden Gedenkorten im Land noch die von der SPD geforderte zentrale Einrichtung zu schaffen.

Ein Gedenkort im neuen Quartier am Karlsplatz müsse ihres Erachtens gut zugänglich sein. Dies sei bisher wohl nicht ganz klar. Alle, die sich dafür aussprächen, den Gedenkort im Untergeschoss einzurichten, erwiesen der Sache wahrscheinlich keinen guten Dienst. Sie wünsche dem Gedenkort viele Besucher. Dieser Wunsch lasse sich bei einer ebenerdigen Unterbringung weit eher erfüllen als bei einer Ansiedlung im Untergeschoss.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, die Diskussion im Gemeinderat der Stadt Stuttgart scheine keine konkrete Linie aufzuweisen. Nach Ansicht der Grünen im Landtag und im Gemeinderat müsse ein Dokumentationszentrum nicht unbedingt auf dem angesprochenen Areal liegen.

Im Übrigen habe er den Eindruck, dass der Finanzausschuss jetzt das Thema als solches aufarbeite. Er wolle sich dem keineswegs verweigern, doch falle ihm eine Abstimmung in diesem Gremium schwer, solange keine klare Konzeption vorliege und keine konkreten Beiträge genannt würden.

Der SPD-Abgeordnete unterstrich, das Dritte Reich sei in der Tat ein Zentralstaat gewesen. Aber die Frage laute, wer das aufarbeite, was sozusagen dezentral in den damaligen Ländern abgelaufen sei. Der Bund werde dies wohl eher nicht sein.

Er fuhr fort, nachdem die Abgeordnete der FDP/DVP in diesem Zusammenhang beispielhaft auf das Haus der Geschichte verwiesen hatte, es gehe darum, welche Rolle staatliche Stellen bei dem gespielt hätten, wofür später die Landesverwaltung zuständig gewesen sei.

Ferner stelle sich in Bezug auf Personen, die in der NS-Zeit in der staatlichen Verwaltung gearbeitet hätten, die Frage nach deren Weiterwirken nach 1945. Diese Frage betreffe neben allen Polizeibehörden auch diejenigen Organe, die zwar nicht unmittelbar zum Sicherheitsbereich zählten, aber auch am Unrecht beteiligt gewesen seien. Zu diesem Punkt könnte zunächst auch nur ein Forschungsrahmen gebildet werden, der schließlich in ein Dokumentationszentrum münden sollte. Da er zu der aufgegriffenen Frage noch wenig gehört habe und die bisherigen Arbeiten die Rolle staatlicher Behörden in der NS-Zeit nicht in der notwendigen Weise durchdringen würden, halte er es für eine wichtige Aufgabe der Landesregierung, für die entsprechende Forschungsarbeit zu sorgen. Sie liege im ureigenen Interesse auch des Landes.

Der Staatssekretär im Finanzministerium brachte vor, wenn er die Aussagen des SPD-Abgeordneten richtig verstanden habe, so sei die Landesregierung zufriedenstellend auf den vorliegenden Antrag eingegangen.

Nachdem der SPD-Abgeordnete dem widersprochen hatte, äußerte der Staatssekretär weiter, der Vertreter der SPD habe nun eine völlig neue Überlegung vorgebracht. Sie sei von dem Antrag nicht umfasst. Auch sei ihm nicht klar, ob der Abgeordnete seine persönliche Ansicht oder die Fraktionsmeinung wiedergegeben habe.

Seines Erachtens stehe die Aufarbeitung der NS-Geschichte landesweit auf einer relativ breiten Basis. Dies gelte auch für die von seinem Vorredner angesprochenen Gesichtspunkte. Sie seien beispielsweise von Hochschulen und vom Haus der Geschichte untersucht worden. Lokale Bezüge wiederum würden oft von den vielen im Land vorhandenen Gedenkstätten erforscht und dargestellt. Er sehe es nicht als notwendig an, in diesem Zusammenhang noch Zusätzliches zu leisten.

Die Ministerialdirektorin im Finanzministerium ergänzte, auf einstimmigen Beschluss auch aller Fraktionen des Gemeinderats der Stadt Stuttgart solle im Untergeschoss des Neubaus im Bereich des Kellers der ehemaligen württembergischen Gestapo-Zentrale ein Gedenkort eingerichtet werden, obwohl dort keine Spuren aus der NS-Zeit mehr zu sehen seien und der Keller nach den Worten von Historikern auch nicht aus sich selbst heraus spreche, weil sich seine Struktur inzwischen völlig verändert habe. Außerdem solle im Erdgeschoss ein Informationsraum mit einer Fläche von 50 bis 100 m<sup>2</sup> geschaffen werden, damit vor allem auch Schülergruppen – dies sei ein Wunsch insbesondere der Israelitischen Religionsgemeinschaft Württembergs und des Zentralrats der Juden in Deutschland gewesen – über die damaligen Geschehnisse und Verbrechen am Standort Dorotheenstraße 10 informiert werden könnten.

Im Land Baden-Württemberg bestehe eine Vielzahl von Einrichtungen, die Forschungsmöglichkeiten eröffneten. Forschung sei erfolgt und werde weiterhin betrieben. Drei renommierte Experten, die beispielsweise auch zum Thema „Verbrechen in Württemberg während der NS-Zeit“ geforscht hätten, seien von der Landesregierung intensiv in ihre Überlegungen und Expertisen zur Frage nach einem Gedenkort einbezogen worden.

Die Württembergische Landesbibliothek (WLB) verfüge allein über 4 000 Publikationen zur NS-Zeit und sei mit die größte Bibliothek Europas, was Sekundärliteratur zu diesem Thema betreffe. Die WLB halte eine Reihe von Räumen vor, wo Forscher Zugang zu dieser Literatur hätten.

An mehrere Wissenschaftler sei die Frage gerichtet worden, ob sie darüber hinaus einen Bedarf sähen. Dies sei von ihnen verneint worden, was inzwischen interessanterweise auch die FAZ zitiert habe.

Hinzu komme, dass in zwei Jahren das vom Finanzausschuss mit beschlossene Projekt „LEO – Landeskunde entdecken, erleben, erforschen online“ realisiert werden solle. Unabhängig davon, um welche Bibliothek in Baden-Württemberg es sich handle, eröffne dieses Projekt online den Zugang zu allen Publikationen, die zur Landeskunde und selbstverständlich auch zur NS-Zeit erschienen seien. Insofern benötigten Forscher dann keinen direkten Zugang zu einer Bibliothek mehr, geschweige denn müsse gemäß dem Petition der SPD-Fraktion eine Fläche von 2 000 m<sup>2</sup> für ein Dokumentationszentrum in dem neuen Gebäudekomplex an der Dorotheenstraße 10 vorgesehen werden. Vielmehr biete das angesprochene Portal eine optimale Möglichkeit, um sich über die vorhandene Literatur in Baden-Württemberg zu informieren.

*Finanzausschuss*

Vor diesem Hintergrund meine die Landesregierung, dass die gegebenen Möglichkeiten ausreichen. Gleichwohl fühle sich die Landesregierung verpflichtet und sei es ihr auch ein wichtiges Anliegen, dass ein Gedenkort eingerichtet werde, der an die Verbrechen erinnere, die am Standort Dorotheenstraße 10 begangen worden seien.

Der SPD-Abgeordnete hob hervor, es gehe auch um den Beitrag, den die normale Fachverwaltung, die gleichgeschaltet worden sei, zu Unterdrückung und Verfolgung geleistet habe, sowie um den Umgang mit den betreffenden Personen nach 1945 und deren Weiterwirken. Es stelle sich die Frage, ob dies ausreichend erforscht sei und wie sich z. B. Schülern darstellen lasse, dass das NS-Regime nicht nur auf der Tätigkeit der Sicherheitsorgane beruht habe. Dies bilde vielmehr lediglich einen Aspekt, was nach seiner Kenntnis auch von wissenschaftlicher Seite nicht infrage gestellt oder relativiert worden sei.

Die SPD plädiere dafür – dies sei auch das Anliegen des Antrags seiner Fraktion –, sich des Themas anzunehmen und zunächst vielleicht ein Forschungssymposium zu veranstalten, bei dem auch Forschungslücken aufgedeckt werden könnten. Die Forschungsergebnisse schließlich sollten zentral dokumentiert werden. Dabei handle es sich nicht mehr um lokalgeschichtliche Bezüge, auch wenn diese sehr wohl ihren Wert hätten und in der dezentralen Gedenkstättenarbeit sehr gut verankert seien. Dies stelle niemand infrage.

Seine Aussagen bedeuteten nicht, dass das ehemalige „Hotel Silber“ erhalten werden müsse. Er meine nach wie vor, dass das Gedenken am authentischen Ort wichtiger sei, als die Fassade dieses Gebäudes zu erhalten.

Für die Dokumentation der NS-Geschichte im Südwesten müsse mehr Fläche bereitgestellt werden, als bisher vorgesehen sei. Über dieses Anliegen werde inzwischen auch auf kommunalpolitischer Ebene in Stuttgart unabhängig von der Beschlusslage fraktionsübergreifend diskutiert. Er fordere das Finanzministerium als das für Konzeption und Bau zuständige Ressort auf, das Thema offensiv aufzugreifen.

Der Vorsitzende wies darauf hin, es gehe um das Begehren der SPD, die zur Information über die NS-Zeit bisher eingeplante Fläche in dem neuen Gebäudekomplex an der Dorotheenstraße 10 zu erweitern. Dafür sei das Finanzministerium und damit der Finanzausschuss zuständig. Über die inhaltlichen Fragen wiederum brauche der Finanzausschuss nicht zu diskutieren. Er bitte darum, hier keine Fachdiskussion zu führen.

Der Staatssekretär im Finanzministerium merkte an, er entnehme dem vorliegenden Antrag eine andere Fragestellung als die, die der SPD-Abgeordnete jetzt aufgeworfen habe.

Der SPD-Abgeordnete trat dem entgegen und verwies auf Ziffer 2 des Antrags.

Der Staatssekretär regte an, die Fragen, die der SPD-Abgeordnete nun vorgetragen habe, gegebenenfalls im Wissenschaftsausschuss zu behandeln. Er fügte hinzu, es sei nicht originäre Aufgabe des Finanzausschusses, sich damit zu befassen. Die Landesregierung habe zu dem Antrag in ausreichender Weise Stellung genommen und ihre Haltung auch ausreichend begründet.

Der Vorsitzende bekräftigte seinen vorherigen Hinweis, dass der Finanzausschuss für die angesprochene Flächenfrage jedenfalls sehr wohl zuständig sei.

Die Abgeordnete der FDP/DVP zeigte auf, das von dem SPD-Abgeordneten vorgebrachte Forschungsanliegen sei durchaus berechtigt. Doch habe sein weiter vorgetragenes Begehren mit dem Standort der ehemaligen württembergischen Gestapo-Zentrale nichts zu tun. Dort sei ein Verfolgungsorgan und eben keine Verwaltung untergebracht gewesen. An diesem Ort solle an das erinnert werden, was konkret dort geschehen sei. Dies halte sie für gerechtfertigt. Der Standort weise eine gewisse Authentizität auf, auch wenn er sich gegenüber der NS-Zeit völlig verändert habe.

Das, was der SPD-Abgeordnete vorgeschlagen habe, müsste im Wissenschaftsausschuss geklärt werden. Würden die Anregungen weiterverfolgt, sähe sie den Ansprechpartner eher im Haus der Geschichte und wäre ihr eine Angliederung an diese Einrichtung viel lieber, als wenn an einem neuen Standort ein weiterer Gedenkplatz geschaffen würde.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum mehrheitlich, den Antrag abzulehnen.

20.06.2010

Berichterstatlerin:

Berthold

**6. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Nils Schmid u. a. SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 14/6120 – Erhalt der KZ-Gedenkstätte Kochendorf**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Dr. Nils Schmid u. a. SPD – Drucksache 14/6120 – für erledigt zu erklären.

12.05.2010

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Klein Rust

**Bericht**

Der Finanzausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/6120 in seiner 63. Sitzung am 12. Mai 2010.

Der Zweitunterzeichner des Antrags legte dar, die Landesregierung habe sich in ihrer Stellungnahme zu dem Berichtsteil des Antrags unter Abschnitt I noch sehr vage geäußert. Dies besitze aber keine Relevanz mehr, da dem Begehren in Abschnitt II des Antrags inzwischen voll entsprochen worden sei. Alle Beteiligten hätten eine gute und sinnvolle Lösung zum Erhalt der KZ-Gedenkstätte Kochendorf gefunden.

*Finanzausschuss*

Ohne förmliche Abstimmung kam der Ausschuss zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag insgesamt für erledigt zu erklären.

09.06.2010

Berichterstatter:

Klein

## Beschlussempfehlungen des Wirtschaftsausschusses

### 7. Zu dem Antrag der Abg. Franz Untersteller u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 14/4897 – Erfahrungen und Konsequenzen aus der Einführung des Energieausweises

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Franz Untersteller u. a. GRÜNE – Drucksache 14/4897 – für erledigt zu erklären.

21.04.2010

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:  
Groh Netzhammer

#### Bericht

Der Wirtschaftsausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/4897 in seiner 41. Sitzung am 21. April 2010.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, die Stellungnahme der Landesregierung zeige, dass das mit der Einführung des Energieausweises verfolgte Ziel, die Verbraucherinnen und Verbraucher dazu anzuhalten, Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz bei Gebäuden, etwa Sanierungsmaßnahmen, voranzutreiben, noch längst nicht erreicht worden sei. Dies werde daran deutlich, dass zum Zeitpunkt der Abfassung der Stellungnahme der Landesregierung im August 2009 lediglich ca. 105 000 verbrauchsabhängige Energieausweise in Baden-Württemberg existiert hätten, während sich die Gesamtzahl der Gebäude in Baden-Württemberg auf 2,3 Millionen belaufe.

In der Stellungnahme der Landesregierung werde darauf hingewiesen, dass nach Informationen der Eigentümerverbände das Interesse von Miet- und Kaufinteressenten an den Energieausweisen sehr gering sei. Offensichtlich bestehe ein enormes Informationsdefizit bei den Verbrauchern über die Möglichkeiten des Energieausweises. Seines Wissens spiele der Energieausweis bei Verkäufen und Vermietungen von Gebäuden kaum eine Rolle. Vor diesem Hintergrund bitte er die Landesregierung, deutlich zu machen, inwieweit sie die Notwendigkeit sehe, hier gegenzusteuern.

Um die Gebäudesanierungen und anderen Maßnahmen der Energieeinsparung im Gebäudesektor voranzubringen, sei es seines Erachtens notwendig, das Instrument des Energieausweises effizienter zu gestalten und dafür zu sorgen, dass dieses Instrument von den Verbraucherinnen und Verbrauchern besser angenommen werde. Ihn interessiere daher, inwieweit das Wirtschaftsministerium die Notwendigkeit einer Modifizierung des Energieausweises sehe, um diesem Instrument zu einer besseren Durchsetzung zu verhelfen.

In dem vorliegenden Antrag werde ferner auf Qualitätsmängel von Onlineangeboten zum Energieausweis hingewiesen. Interessieren würde ihn, inwieweit sich seit der Ausgabe der Stellungnahme zu dem Antrag eine Besserung der Situation in diesem Bereich ergeben habe.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, sollten die in der Stellungnahme erwähnten 105 000 verbrauchsabhängigen Energieausweise in Baden-Württemberg sich jeweils auf nur ein Gebäude beziehen, wäre deren Anteil an den rund 2,3 Millionen Gebäuden in Baden-Württemberg mit ca. 5 % relativ gering. Denkbar sei jedoch, dass sich Energieausweise auch auf mehrere Gebäude, beispielsweise Wohnkomplexe, bezögen, sodass der Anteil der Energieausweise an der Gebäudezahl entsprechend höher wäre. Er bitte hierzu um eine Klarstellung.

Unterstreichen wolle er die Aussage in der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums, dass die Energieausweise nicht dazu dienten, den Grundstücksverkehr zu erschweren. Vielmehr dienten die Energieausweise der Information über die energetische Qualität eines Gebäudes. Eine darüber hinausgehende Verpflichtung sollte mit dem Energieausweis nicht verbunden sein, um den Verkauf von Gebäuden nicht zu sehr zu erschweren.

In diesem Zusammenhang erinnere er daran, dass der Beschluss zum Ausstieg aus der Elektrospeicherheizung dazu geführt habe, dass Eigentümer von Gebäuden mit Elektrospeicherheizungen erhebliche Probleme hätten, ihre Gebäude am Markt noch verkaufen zu können. Dies sei ein Paradebeispiel, wie durch Vorgaben zur energetischen Nutzung der Grundstücks- und Immobilienmarkt beeinträchtigt werde.

Im Übrigen verweise er auf den Zielkonflikt zwischen Denkmalschutz und energetischen Maßnahmen.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, das Instrument des Energieausweises sei sicherlich bei ausgeglichenen Wohnungsmärkten wirksam. In den Gebieten jedoch, in denen kein ausgeglichener Wohnungsmarkt vorhanden sei, spiele die Energiebilanz nur eine untergeordnete Rolle, weil die Wohnungssuchenden mit dem bestehenden geringen Wohnungsangebot vorliebnehmen müssten.

Mit dem Energieausweis werde die sehr positive Absicht verfolgt, die Transparenz auf dem Immobilienmarkt in energetischer Hinsicht zu erhöhen.

Insgesamt müsste bei einer Bewertung des Instruments des Energieausweises auch nach den örtlichen Gegebenheiten differenziert werden.

Der bereits zu Wort gekommene Abgeordnete der CDU erwiderte, die Herbeiführung einer höheren Transparenz allein löse noch nicht die bestehenden Probleme, wie den Zielkonflikt zwischen energetischen Maßnahmen und dem Denkmalschutz oder mögliche rechtliche Hindernisse für energetische Sanierungsmaßnahmen wie z. B. Vorgaben im Bebauungsplan.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, über alle Fraktionen hinweg bestehe Einigkeit, dass aus Klimaschutzgründen in den kommenden Jahren ein verstärktes Augenmerk auf die energetische Sanierung und sonstige Energieeinsparmaßnahmen in Gebäuden zu legen sei. In Baden-Württemberg wie auch in anderen Bundesländern liege jedoch die Sanierungsquote im privaten Bereich nur bei etwa 1 bis 2 % im Jahr. Um in absehbarer Zeit auf einen relevanten Sanierungsanteil zu kommen, müsste die Sanierungsquote auf 4 bis 5 % steigen.

Da nicht sehr viele Möglichkeiten zur Verfügung stünden, um die energetische Sanierung von Gebäuden voranzutreiben, sei mit der Einführung des Energieausweises die Hoffnung verbun-

*Wirtschaftsausschuss*

den gewesen, dass dies ein wichtiges Instrument sein könnte, um den Anteil der energetischen Sanierung auf dem privaten Sektor zu erhöhen. Diese Hoffnung sei bisher aus verschiedenen Gründen nicht erfüllt worden.

Um das Ziel einer Steigerung des Anteils der energetischen Sanierung bei Gebäuden zu erreichen, müsse auch darüber nachgedacht werden, das Instrument des Energieausweises zu modifizieren oder andere Instrumente einzuführen.

Die Ausschussvorsitzende regte an, in das Monitoring zum Energiekonzept 2020 auch den Fortschritt bei der energetischen Sanierung des Altgebäudebestands aufzunehmen.

Der Erstunterzeichner des Antrags bemerkte, die von ihm genannte Sanierungsquote von 1 bis 2 % werde vom Umweltministerium so bestätigt. Es bestehe wohl auch Einigkeit darin, dass diese Quote zu gering sei und ein Anstieg auf etwa 5 % angestrebt werden sollte.

Festzuhalten sei, dass das Instrument des Energieausweises in seiner derzeitigen Konzeption die energetische Sanierung von Gebäuden nicht in dem gewünschten Maß vorangebracht habe und es außer einigen Förderprogrammen auf Bundes- und Landesebene und dem Erneuerbare-Wärme-Gesetz keine Instrumente gebe, um die Entwicklung voranzutreiben.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der SPD warf ein, das entsprechende KfW-Programm sei nicht gut kommuniziert worden.

Der bereits zu Wort gekommene Abgeordnete der CDU hob hervor, seine Fraktion könne sich mit dem Vorschlag einverstanden erklären, mehr Transparenz zu schaffen und die Förderprogramme noch mehr zu publizieren. Die Einführung einer Verpflichtung zur Durchführung von Sanierungsmaßnahmen könne seine Fraktion jedoch nicht mittragen. Es gelte, die aufgezeigten Zielkonflikte und die finanzielle Situation der Betroffenen im Blick zu behalten.

Der Wirtschaftsminister legte dar, die Pflicht zur Erstellung eines Energieausweises bestehe nur beim Verkauf und der Neuvermietung von Gebäuden bzw. Wohnungen. Eigentümer, die keinen Verkauf und keine Neuvermietung beabsichtigten, seien also nicht verpflichtet, einen Energieausweis erstellen zu lassen. Dies sei einer der Gründe dafür, weshalb die Zahl der ausgestellten Energieausweise bislang noch relativ gering sei.

Die Europäische Kommission beabsichtige, bei der Fortschreibung der Richtlinie über die Gesamteffizienz von Gebäuden vorzusehen, dass bereits das Verkaufsangebot einer Wohnung mit einer Energiekennzahl versehen werden müsse. Dies würde bedeuten, dass nicht erst zum Zeitpunkt des Verkaufs, sondern bereits zum Zeitpunkt des Angebots einer Wohnung ein Energieausweis existieren müsse. Dies werde sicherlich zu einer Steigerung der Zahl der Energieausweise und zu einer höheren Transparenz führen.

Nach seiner persönlichen Meinung werde die dringend notwendige Sanierung des Gebäudebestands dann stark voranschreiten, wenn es zu einem spürbaren Anstieg der Energiepreise komme. Darüber hinaus verweise er auf die bestehenden Förderprogramme zur energetischen Sanierung.

Auf Nachfrage der Ausschussvorsitzenden teilte der Wirtschaftsminister mit, eine aktuelle Zahl der ausgestellten Energieausweise in Baden-Württemberg liege dem Ministerium nicht vor.

Ein Vertreter des Ministeriums ergänzte, diese Zahl müsste geschätzt werden.

Der Wirtschaftsminister erklärte, vielleicht könne eine aktuelle Zahl nachgeliefert werden.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 14/4897 für erledigt zu erklären.

30.05.2010

Berichterstatter:

Groh

## **8. Zu dem Antrag der Abg. Franz Untersteller u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 14/4973 – Energetische Sanierung und andere Klimaschutzmaßnahmen bei denkmalgeschützten Gebäuden**

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Franz Untersteller u. a. GRÜNE – Drucksache 14/4973 – für erledigt zu erklären.

21.04.2010

Der Berichterstatter:

Groh

Die Vorsitzende:

Netzhammer

### Bericht

Der Wirtschaftsausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/4973 in seiner 41. Sitzung am 21. April 2010.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, die Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums unterstreiche die Auffassung der Antragsteller, dass bei Baudenkmalen ein hohes Konfliktpotenzial zwischen den Zielen des Klimaschutzes und den Anforderungen des Denkmalschutzes bestehe. In Baden-Württemberg existierten rund 90 000 Baudenkmalen, bei denen im Falle einer energetischen Sanierung derartige Konflikte auftreten könnten.

Interessieren würde ihn, zu welchen Ergebnissen und Empfehlungen die im November 2008 einberufene Arbeitsgruppe „Energie und Denkmal“, die sich mit diesem Konflikt auseinandergesetzt habe, gelangt sei und ob der in der Stellungnahme angekündigte Leitfaden mittlerweile herausgegeben worden sei.

Etwas enttäuscht sei er über die Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums zu Ziffer 7 des Antrags, die den Vorschlag beinhalte, bei anstehenden Sanierungen denkmalgeschützter Gebäude frühzeitig Experten aus den regionalen Energieagenturen zur Beratung von Bauherren, Denkmalbesitzern und -nutzern heranzuziehen, um mögliche Konflikte, die geplante Sanierungsmaßnahmen zum Scheitern bringen könnten, frühzeitig zu entschärfen. Im Gespräch mit Eigentümern von Baudenkmalen, insbesondere aus dem kirchlichen Bereich, und sonstigen Fachleuten habe er zahlreiche Klagen über die Art und Weise vernommen, wie mit konkreten

*Wirtschaftsausschuss*

Konflikten in diesem Bereich umgegangen werde. Dem in Ziffer 7 des Antrags enthaltenen Vorschlag, um solchen Konflikten möglichst frühzeitig zu begegnen, weiche das Wirtschaftsministerium in seiner Stellungnahme etwas aus. Ihn interessiere, wie die Landesregierung mit diesem Vorschlag umzugehen gedenke.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, im Kreis Karlsruhe laufe eine Wohnungsbaugesellschaft, deren Gebäude unter Ensemblechutz stünden, Gefahr, keine Mieter mehr für neu zu vermietende Wohnräume zu finden, weil die Anforderungen des Denkmalschutzes notwendige Sanierungsmaßnahmen verhinderten.

Er wolle wissen, wie lange das Wirtschaftsministerium noch gedenke, den Denkmalschutz so hoch anzusiedeln, dass die entsprechenden Auflagen zu Leerständen bei Wohnungsbaugesellschaften führen könnten. Angestrebt werden sollte eine Kompromisslösung, wonach in gewissem Rahmen die Notwendigkeit zur energetischen Sanierung höher gewichtet werde als die Belange des Denkmalschutzes. Nötigenfalls müssten für energetische Sanierungsmaßnahmen an Außenfassade, Türen und Fenstern auch Abstriche beim Schutz der Architektur gemacht werden.

Darauf hinzuweisen sei, dass es sogar zu einem Abbruch eines denkmalgeschützten Gebäudes kommen könne, wenn der private Eigentümer nachweise, dass er den Erhalt wirtschaftlich nicht mehr tragen könne. Um zu vermeiden, dass die Gebäudesubstanz so marode werde, dass nur noch der Abbruch eines denkmalgeschützten Gebäudes bleibe, sollten daher nötigenfalls die Anforderungen des Denkmalschutzes gesenkt werden, um eine energetische Sanierung des Gebäudes zu ermöglichen, damit der Wohnraum anschließend wieder zu vertretbaren Kosten nutzbar sei.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, seine Fraktion teile die Intention des Antrags, meine jedoch, dass das dem Antrag zugrunde liegende Problem durch die Stellungnahme der Landesregierung, die letztendlich im Unverbindlichen bleibe, nicht adäquat aufgegriffen werde.

Gerade auf kommunaler Ebene träten häufig Konflikte zwischen Belangen des Klimaschutzes und Belangen des Denkmalschutzes auf. Als Mitglied des Denkmalausschusses des Schwäbischen Heimatbunds setze er sich sehr für den Denkmalschutz ein. Den Belangen des Denkmalschutzes werde jedoch nur dann ausreichend Rechnung getragen, wenn Wertminderungen bei denkmalgeschützten Gebäuden verhindert würden. Derartige Wertminderungen träten unweigerlich ein, wenn nicht in die energetische Sanierung der denkmalgeschützten Gebäude investiert werden könne. Trotz der bestehenden Zielkonflikte seien in der Regel auch bei harten Konflikten Kompromisse möglich.

Er habe beobachtet, dass sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Denkmalschutzes vor dem Hintergrund gesetzlicher und organisatorischer Veränderungen immer mehr zurückgedrängt fühlten und dadurch auch an Souveränität in der Ausübung ihrer Tätigkeit verlören. Hier bedürfe es möglicherweise anderer Verwaltungsvorschriften. Es habe sogar Fälle gegeben, in denen der Denkmalschutz keine Zugeständnisse habe machen wollen, um seine Position bei einem offenen Rechtsstreit in einem ähnlich gelagerten Fall nicht schwächen zu wollen.

Richtig sei der Grundsatz, der wahrscheinlich auch in Form von Vorschriften gefasst werden müsse, dass ein Spielraum zur Modernisierung denkmalgeschützter Gebäude in energetischer und anderer Hinsicht eröffnet werden müsse, im Rahmen dessen der Denkmalschutz die Wahrung seiner Interessen verfolgen können sollte. Die Modernisierung denkmalgeschützter Gebäude als solche sollte jedoch nicht verhindert werden.

Der Wirtschaftsminister legte dar, das Ministerium habe im November 2008 mit allen Beteiligten die Arbeitsgruppe „Energie und Denkmal“ einberufen, deren Aufgabe es sei, Kriterien und Ansätze zur Lösung bestehender Konflikte zu ermitteln, die sowohl den Belangen der energetischen Sanierung als auch den Belangen des Denkmalschutzes weitestgehend Rechnung trügen. Anfang Mai 2010 werde ein Flyer herausgegeben, in dem die von der Arbeitsgruppe erarbeiteten Vorschläge zur Auflösung der aufgezeigten Konflikte dargestellt würden.

Ferner solle ein Ideenwettbewerb, zu dem auch Sachverstand von außerhalb eingeholt werden solle, zu der Frage durchgeführt werden, wie die aufgezeigten Konflikte am besten gelöst werden könnten. Das Ministerium sei gerne bereit, hierbei auch den vom Erstunterzeichner angesprochenen Lösungsvorschlag aufzunehmen.

Am 15. Juni werde in Ulm ein Symposium stattfinden, bei dem sich Fachleute mit Ansätzen zur Auflösung des Konflikts zwischen Denkmalschutz und Klimaschutz auseinandersetzen.

Er teile den vom Abgeordneten der SPD vorgetragenen Ansatz, dass sich der Denkmalschutz der Modernisierung nicht entziehen dürfe.

In manchen Fällen seien auch Konflikte konstruiert worden, die in der Realität gar nicht eingetreten seien. Beispielsweise gebe es nicht den geringsten Hinweis darauf, dass, wie behauptet worden sei, die zuständige Denkmalschutzbehörde die Verwendung von Energiesparlampen im Schloss Meersburg verboten hätte.

Aus eigener Erfahrung wisse er, dass es sehr wohl möglich sei, dass die Beteiligten aufseiten des Klimaschutzes und aufseiten des Denkmalschutzes aufeinander zgingen, um vernünftige und moderne Lösungen zu entwickeln, mit denen beide Seiten durchaus leben könnten. Dieser Ansatz werde auch in Zukunft weiterverfolgt.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte, ob es sich bei dem vom Minister angekündigten Flyer um die in der Stellungnahme erwähnte Informationsbroschüre handle.

Eine Vertreterin des Wirtschaftsministeriums teilte mit, nach vielen Gesprächen sei das Wirtschaftsministerium zu dem Ergebnis gekommen, dass eine längerfristige Kommunikationsstrategie entwickelt werden müsse, um auch den Denkmalschutz entsprechend einzubeziehen. Die Herausgabe einer Broschüre würde hierzu nicht ausreichen. Daher solle ein landesweiter Wettbewerb ausgeschrieben werden. Gelungene Beispiele würden entsprechend kommuniziert.

Das Wirtschaftsministerium werde auch immer wieder darauf hinweisen, dass die Installation von Solaranlagen – im Gegensatz zu Umbaumaßnahmen – reversibel sei. Gerade in diesem Bereich gebe es vor Ort erbitterte Streitigkeiten. Beispielsweise stünden einige Entscheidungen in Fällen von sehr exponierten Kirchendächern an.

Die regionalen Energieagenturen seien in der erwähnten Arbeitsgruppe vertreten und würden auch künftig in die Arbeit eingebunden.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 14/4973 für erledigt zu erklären.

30.05.2010

Berichterstatter:

Groh

## Wirtschaftsausschuss

**9. Zu dem Antrag der Abg. Veronika Netzhammer u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/5096 – Bedeutung der Binnenschifffahrt in Baden-Württemberg**

## Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Veronika Netzhammer u. a. CDU – Drucksache 14/5096 – für erledigt zu erklären.

21.04.2010

Der Berichterstatter: Der stellv. Vorsitzende:  
Knapp Rudolf Hausmann

## Bericht

Der Wirtschaftsausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/5096 in seiner 41. Sitzung am 21. April 2010.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags trug vor, Intention des Antrags sei, die wirtschaftliche Bedeutung der Binnenschifffahrt in Baden-Württemberg zu erfassen. Von Interesse sei ferner, wie stark die Binnenwasserstraßen als Verkehrsträger genutzt würden bzw. inwieweit hier Optimierungsbedarf bestehe.

Aus der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags gehe hervor, dass der Anteil der in der Binnenschifffahrt beschäftigten Personen an der Gesamtbeschäftigtenzahl in Baden-Württemberg sehr gering sei, die erhobene Zahl der in der Binnenschifffahrt Beschäftigten aber wenig aussagekräftig sei, da aufgrund des überwiegend grenzüberschreitenden Güterverkehrs auf Rhein, Neckar und Main als für die Statistik maßgeblicher Arbeitsort der dort Beschäftigten auch andere deutsche Bundesländer sowie die Niederlande und Belgien in Betracht kämen. Dennoch erscheine ihr die angegebene Zahl von 150 Beschäftigten sehr gering. Sie bitte um Auskunft, ob hierbei auch die Zahl der Beschäftigten in den Häfen Baden-Württembergs berücksichtigt sei.

Sehr bedauerlich sei, dass trotz gesteigener Beförderungsmenge und gesteigener Auslastung der Verkehrsträger Schiene und Straße der Anteil der Binnenschifffahrt im Verhältnis zu den beiden anderen Verkehrsträgern gesunken sei. Dies zeige, dass im Bereich der Binnenschifffahrt noch Nutzungspotenzial vorhanden sei.

Zu begrüßen sei, dass in der geplanten Fortschreibung des Generalverkehrsplans Baden-Württemberg das Thema Binnenschifffahrt mit einbezogen werde und Maßnahmen zur Verbesserung der Binnenschifffahrt festgelegt würden. Interessieren würde sie, welche Maßnahmen hierbei angedacht seien und inwieweit Ausbaumaßnahmen vorgesehen seien.

Hinsichtlich der erwähnten Förderprogramme des Bundes für die Binnenschifffahrt interessiere sie, inwieweit die aufgeführten Fördermittel in Baden-Württemberg in Anspruch genommen würden.

Da die Binnenschifffahrt unter ökologischen Gesichtspunkten als Verkehrsträger für bestimmte Massengüter sehr gut geeignet sei, sollte versucht werden, das hier vorhandene Potenzial bestmöglich zu nutzen.

Erfreulich sei die sehr gute Einbindung der Personenschifffahrt am Bodensee in das touristische Angebot und die gute Vernetzung mit den übrigen Angeboten des öffentlichen Nahverkehrs. In diesem Bereich bestehe möglicherweise noch Optimierungsbedarf entlang der Flüsse des Landes, um das touristische Potenzial noch stärker zu nutzen.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, aus der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag erschließe sich ein breites Spektrum an Fakten, das für das weitere politische Handeln nützlich sei.

Deutlich werde in der Stellungnahme, dass der Bund der größte Finanzier der Binnenschifffahrt sei. Hieraus leite sich die Frage ab, welchen Beitrag der Bund für die Binnenschifffahrt in Baden-Württemberg leisten könne.

Die frühere Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung in der Zeit der Großen Koalition habe sich erfolgreich für den Ausbau der Neckarschleusen eingesetzt. Hierzu würde er gern den Sachstand der Maßnahme und den Umfang der Beteiligung des Landes erfahren.

Die Bedeutung der Binnenschifffahrt für Baden-Württemberg sei abhängig von der logistischen Anbindung der Häfen an den Eisenbahn- und Lkw-Verkehr. Hier bestehe seines Erachtens noch Ausbaubedarf.

Ein Vertreter des Umweltministeriums teilte mit, die in der Stellungnahme genannte Zahl von 155 Personen umfasse lediglich die als sozialversicherungspflichtig beschäftigt gemeldeten Personen im Bereich der Binnenschifffahrt mit Arbeitsort Baden-Württemberg. Nicht erfasst seien darin die in den Häfen beschäftigten Personen sowie die selbstständigen Partikuliere. Unter Einbeziehung dieser Personen liege die Beschäftigtenzahl weitaus höher.

Das Wachstum des Güterverkehrs in der Binnenschifffahrt sei im Vergleich zu den Verkehrsträgern Schiene und Straße in den letzten Jahren geringer ausgefallen. Entsprechend sei auch der Anteil der Binnenschifffahrt am Modal Split gesunken. Dennoch habe die Beförderungsmenge in der Binnenschifffahrt in den letzten Jahren Zuwächse erfahren.

Angesichts der großen Engpässe im Schienen- und Straßenverkehr sehe die Landesregierung ein überproportional großes Wachstumspotenzial im Bereich der Binnenschifffahrt.

Zur Förderung der Binnenschifffahrt und der Binnenhäfen solle im Generalverkehrsplan Baden-Württemberg ein starker Akzent darauf gelegt werden, die Funktion der Häfen als intermodale Drehscheiben für kombinierte Verkehre zwischen den Verkehrsträgern Straße, Schiene und Wasserstraße zu stärken.

Eine Vertreterin des Wirtschaftsministeriums ergänzte, gerade im Bereich der Häfen träten verschiedene Flächenproblematiken und Interessenkonflikte auf. Im letzten und in diesem Jahr habe sich das Wirtschaftsministerium zusammen mit Betroffenen in Workshops vertieft mit dem Thema Seehafenhinterlandverkehr befasst.

Am Hafen Stuttgart und vielen weiteren Häfen im Land mangle es an freien Flächen, die für einen Ausbau genutzt werden könnten. Ferner befänden sich die Ausbauprojekte in Konkurrenz zu Vorhaben der Renaturierung und Trends wie „Wohnen am Wasser“. Das größte Problem liege hierbei in der geringen Akzeptanz der für die Binnenschifffahrt notwendigen Infrastruktur durch die Anwohner und sonstige Betroffene.

Da die Transportziele in der Regel nicht direkt per Schiff erreicht werden könnten, sei ein entsprechender Güterumschlag erforder-

*Wirtschaftsausschuss*

lich. Die hierfür anfallenden Kosten flössen in die Kalkulation der Transportunternehmen ein und bestimmten somit letztlich den Modal Split.

Das Wirtschaftsministerium unternehme Maßnahmen der Bewusstseinsbildung, um die Bedeutung der Häfen für die Binnenschifffahrt hervorzuheben. Alle, die ein Interesse an einer Änderung des Modal Split zugunsten des Schiffsverkehrs hätten, sollten mithelfen, den Betroffenen zu vermitteln, wie wichtig es sei, Räume für die Schifffahrtsinfrastruktur freizuhalten.

Ein bereits zu Wort gekommener Abgeordneter der SPD bemerkte, hierzu müssten auch entsprechende Zuweisungen über den Regionalplan und den Landesentwicklungsplan erfolgen.

Der Vertreter des Umweltministeriums erwiderte, auch die Kommunen sollten dies in der Bauleitplanung entsprechend berücksichtigen.

Auf Nachfrage der Erstunterzeichnerin teilte der Vertreter des Umweltministeriums mit, die in der Stellungnahme genannten Förderbeträge für die Binnenschifffahrt bezögen sich auf das gesamte Bundesgebiet. Nicht dargestellt seien die in Baden-Württemberg abgerufenen Mittel.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der SPD merkte an, in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag sowie in den Aussagen der Regierungsvertreter komme eine gewisse Ratlosigkeit zum Ausdruck. Zwar werde in der Stellungnahme zu Abschnitt I Ziffer 3 des Antrags ausgeführt, in der geplanten Fortschreibung des Generalverkehrsplans Baden-Württemberg sollten die Politik der Landesregierung zur Binnenschifffahrt dargelegt und Maßnahmen zur Verbesserung der Binnenschifffahrt festgelegt werden, jedoch werde keinerlei Aussage über konkrete Planungen und Maßnahmen getroffen.

Die Vertreterin des Wirtschaftsministeriums erwiderte, das Land gebe bei der Regionalplanung nur den Rahmen vor. Die detaillierte Ausgestaltung sei auf unterer Ebene angesiedelt.

In Ballungsräumen wie Mannheim oder Stuttgart ergebe sich die Problematik allein schon aus der dichten Besiedlung.

Ein bereits zu Wort gekommener Abgeordneter der SPD wies darauf hin, in Stuttgart sei es auch gelungen, der Firma Daimler-Chrysler ein größeres Gebäude am Hafen zu ermöglichen. Auch im Regionalplan der Region Stuttgart sei keine defensive Haltung zum Ausbau des Hafens Stuttgart erkennbar. Dem stünden allenfalls bestimmte Eigentümerinteressen oder Interessen von konkurrierenden Organisationen entgegen. Der politische Wille zum Ausbau des Hafens sollte allerdings politisch artikuliert werden.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 14/5096 für erledigt zu erklären.

30.05.2010

Berichterstatter:

Knapp

## **10. Zu dem Antrag der Abg. Reinhold Pix u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 14/5248 – Mängel in der Überwachung der Energieverbrauchskennezeichnung**

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I und Abschnitt II Ziffern 1, 3 und 4 des Antrags der Abg. Reinhold Pix u. a. GRÜNE – Drucksache 14/5248 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II Ziffern 5 und 6 des Antrags der Abg. Reinhold Pix u. a. GRÜNE – Drucksache 14/5248 – abzulehnen.

21.04.2010

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:  
Schwehr Netzhammer

### Bericht

Der Wirtschaftsausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/5248 in seiner 41. Sitzung am 21. April 2010.

Ein Mitunterzeichner des Antrags brachte vor, zu Recht formuliere das Wirtschaftsministerium in der vorliegenden Stellungnahme, dass die Energieverbrauchskennzeichnung in ihrer Gesamtheit ein wichtiges Instrument für mehr Markttransparenz und damit ein Schritt hin zu mehr Energieeffizienz sei und dass auch aus verbraucherpolitischer Sicht die Energieverbrauchskennzeichnung sowohl bei Pkws als auch bei Haushaltsgeräten eine wichtige Orientierungshilfe für den Verbraucher gebe. Dem hierbei zum Ausdruck gebrachten Anspruch der Landesregierung werde jedoch bei der Umsetzung in der Praxis nicht Rechnung getragen. Dies belegten die in der Begründung des Antrags aufgeführten Ergebnisse einer hierzu durchgeführten Untersuchung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, wonach 78 % der besuchten Elektrofachgeschäfte das gesetzlich vorgeschriebene Datenblatt für Elektrogeräte nicht hätten vorweisen können und in 69 % der untersuchten Fälle im Pkw-Fachhandel die Kennzeichnung des Kraftstoffverbrauchs und der CO<sub>2</sub>-Emission unvollständig bzw. überhaupt nicht vorhanden gewesen sei. Die Antragsteller erwarteten, dass aus den aufgezeigten erheblichen Mängeln bei der Umsetzung entsprechende Konsequenzen gezogen würden.

Er bitte um Auskunft, zu welchem Ergebnis der in der Stellungnahme erwähnte enge Dialog des Wirtschaftsministeriums mit der Verbraucherzentrale und dem Verband des Kraftfahrzeuggewerbes geführt habe.

In der Stellungnahme zu Abschnitt II Ziffer 3 des Antrags teile das Wirtschaftsministerium mit, dass bei Bedarf ein einheitlicher Maßnahmenkatalog bei Verstößen gegen die Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung (EnVKV) festgeschrieben werden könne. Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der angesprochenen Untersuchung der Verbraucherzentrale interessiere ihn, ob dieser Bedarf mittlerweile gesehen werde.

Weiter interessiere ihn, welche Konsequenzen das Wirtschaftsministerium aus den aufgezeigten frapierenden Verstößen gezo-

*Wirtschaftsausschuss*

gen habe, um der Energieverbrauchskennzeichnung in Baden-Württemberg stärker zum Durchbruch zu verhelfen. Denn Gesetze und Verordnungen seien nur insoweit wirksam, als auch für eine entsprechende Umsetzung gesorgt werde.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, die Fragen und Anmerkungen der Antragsteller könne er in gewisser Weise nachvollziehen, jedoch teile er die darin zum Ausdruck kommende Auffassung nicht.

In der Begründung des Antrags werde zutreffend ausgeführt, dass Verbraucher für ihre Kaufentscheidungen vollständige, verlässliche und vergleichende Informationen über den Energieverbrauch von Produkten wollten. Der starke Druck, der vonseiten der Verbraucher ausgehe, werde zu einer Erreichung dieser Zielsetzung führen. Die hierzu erlassenen Gesetze und Verordnungen auf EU-Ebene, Bundesebene und Landesebene seien in der Begründung des Antrags aufgeführt.

Die in dem Antrag aufgeführten Untersuchungsergebnisse seien aufgrund der geringen Zahl der untersuchten Fälle mit Sicherheit nicht repräsentativ.

Die in dem Beschlussteil des Antrags enthaltene Forderung nach zusätzlichem Kontrollpersonal halte er angesichts der Forderungen nach Bürokratieabbau und weniger Überwachung für nicht vertretbar. Allein die Schaffung von jeweils einer zusätzlichen Stelle pro Land- bzw. Stadtkreis würde zu zusätzlichen Mehrkosten von rund 3 Millionen € pro Jahr führen.

Die CDU-Fraktion sei fest davon überzeugt, dass durch die neuen Vorschriften und durch den Druck der Verbraucher die wichtige Maßnahme der Energieverbrauchskennzeichnung umgesetzt werde, auch wenn es hierzu vielleicht noch etwas Zeit bedürfe. Bei der Kontrolle der Umsetzung sei insbesondere die Verbraucherzentrale gefragt.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, die Landesregierung hebe in der Stellungnahme die Selbstkontrolle der Unternehmen hervor. Die verdachtsbezogene Kontrolle mute eigentümlich an. Die in der Stellungnahme enthaltene Aussage „Sowohl Verbände als auch einzelne Unternehmen machen von ihrem Recht, wettbewerbsrechtlich gegen Verstöße gegen die Energieverbrauchskennzeichnung vorzugehen, Gebrauch“ sei in gewisser Weise ein Aufruf zur Denunziation. Es sollte erwartet werden können, dass eine öffentliche Einrichtung unabhängig kontrolliere und dass die Verbraucher durch entsprechende Kennzeichnung die nötigen Kenntnisse erhielten, um vergleichen zu können. Wenn dies nicht funktioniere, sei die öffentliche Verwaltung – sei es das Land oder die Kommunen – gefordert.

Dem Beschlussteil des vorliegenden Antrags könne die SPD-Fraktion weitgehend zustimmen. Bei der Forderung nach zusätzlichem Kontrollpersonal müsse jedoch darauf geachtet werden, dass die Kommunen, an die im Zuge der Verwaltungsreform die Kontrollaufgaben übertragen worden seien, nicht zusätzlich belastet würden. Einer Forderung, auf kommunaler Ebene zusätzliches Personal bereitzustellen, ohne von Landeseite das hierfür benötigte Geld zur Verfügung zu stellen, könne die SPD-Fraktion nicht zustimmen.

In der Stellungnahme zu Abschnitt II Ziffer 4 des Antrags räume die Landesregierung ein, dass mit einer Kennzeichnungspflicht zumindest bei jüngeren Gebrauchtwagen mittelfristig und mittelbar die gewünschte Wirkung erzielt werden könnte. Insofern wäre diese Beschlussziffer auch für die Regierungsfractionen zustimmungsfähig. Daher interessiere ihn, welche Position die Ab-

geordneten der Regierungsfractionen zu diesem Beschlussvorschlag einnehmen.

Ein Vertreter des Wirtschaftsministeriums teilte mit, beim ersten Marktcheck der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg hätten sieben der insgesamt neun überprüften Elektrofachgeschäfte im Raum Stuttgart Datenblätter zu Elektrogeräten auf Nachfrage nicht zur Verfügung stellen können. Ferner hätten 24 der 35 überprüften Autohäuser die Fahrzeuge unvollständig gekennzeichnet. Das Wirtschaftsministerium habe daraufhin sowohl mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg als auch mit dem Einzelhandelsverband Baden-Württemberg und dem Verband des Kraftfahrzeuggewerbes Baden-Württemberg Gespräche aufgenommen.

Bei dem im Frühjahr 2010 von der Verbraucherzentrale durchgeführten zweiten Marktcheck habe sich ergeben, dass 16 der 24 kontrollierten Autohäuser korrekt gekennzeichnet hätten. Dies zeige, dass sich das Ergebnis deutlich verbessert habe.

Die aufgetretenen Unklarheiten hinsichtlich der Energieverbrauchskennzeichnung hätten sich in den vergangenen Monaten reduziert. Die Verbände und Handelsunternehmen hätten ohnehin ein sehr großes Eigeninteresse daran, die Produkte korrekt auszuzeichnen, weil sich sowohl im Kraftfahrzeug- als auch im Elektrogerätebereich Produkte mit geringem Energieverbrauch sehr gut verkaufen.

Eine wichtige Funktion komme der Selbstkontrolle der Wirtschaft zu. In diesem Zusammenhang sollte nicht von „Denunziation“ gesprochen werden. Vielmehr handle es sich um eingespielte Verfahren auf der Grundlage des Wettbewerbsrechts, von denen sehr häufig Gebrauch gemacht werde und die sehr effizient dazu führten, dass sich die Marktteilnehmer an die bestehenden Rechtsvorschriften hielten.

Die Verbraucherzentrale habe in den angesprochenen Fällen von ihrem Recht der Abmahnung nicht Gebrauch gemacht, auch weil die durchgeführten Aktionen vom Bundesumweltministerium initiiert und finanziert worden seien. Im Übrigen nähmen die Verbraucherzentralen mit gutem Recht ihre Verbandsklagemöglichkeiten wahr.

Darüber hinaus seien, auch aufgrund der aktuellen Diskussion und der angesprochenen Untersuchungen, Schwerpunktkontrollen mit den unteren Verwaltungsbehörden vereinbart worden. Ergebnisse dieser Aktionen seien bis Anfang 2011 zu erwarten.

Hinsichtlich einer Kennzeichnungspflicht für jüngere Gebrauchtwagen zum Energieverbrauch sei das Wirtschaftsministerium aufgeschlossen und befinde sich mit dem Verbraucherschutzministerium in der Abstimmung. Eine solche Kennzeichnungspflicht könnte sicherlich nicht „über Gebühr“ ausgedehnt werden. Für jüngere Gebrauchtwagen, beispielsweise Jahreswagen, wäre eine bundesweite Kennzeichnungspflicht zu überlegen.

Der Mitunterzeichner des Antrags erklärte, Abschnitt II Ziffer 2 des Antrags werde zurückgezogen. Die Ziffern 1, 3 und 4 des Abschnitts II könnten angesichts der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums für erledigt erklärt werden. Über die Ziffern 5 und 6 des Abschnitts II bitte er um Abstimmung.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, Abschnitt I sowie Abschnitt II Ziffern 1, 3 und 4 des Antrags Drucksache 14/5248 für erledigt zu erklären.

*Wirtschaftsausschuss*

Mit 9 : 6 Stimmen beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt II Ziffern 5 und 6 des Antrags Drucksache 14/5248 abzulehnen.

31.05.2010

Berichterstatter:

Schwehr

**11. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler  
u. a. CDU und der Stellungnahme des Innen-  
ministeriums – Drucksache 14/5344  
– Qualitätsmängel im Taxigewerbe**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU  
– Drucksache 14/5344 – für erledigt zu erklären.

21.04.2010

Der Berichterstatter:

Hofelich

Die Vorsitzende:

Netzhammer

**Bericht**

Der Wirtschaftsausschuss behandelte den Antrag Drucksache 14/5344 in seiner 41. Sitzung am 21. April 2010.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, der bundesweite Praxistest des ADAC zur Qualität der Personenbeförderung im Taxigewerbe, der für Stuttgart und Karlsruhe negative Beurteilungen hervorgebracht habe, werde in der Stellungnahme der Landesregierung als nicht repräsentativ bewertet. Dennoch sei es kein Qualitätsbeweis, dass, wie in der Stellungnahme mitgeteilt, in 40 Fällen die Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung entzogen worden sei. Daher sollte ein Qualitätsmanagement für das Taxigewerbe angeregt werden.

Ein Abgeordneter der SPD stimmte den Ausführungen des Vordredners zu.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 14/5344 für erledigt zu erklären.

31.05.2010

Berichterstatter:

Hofelich

## Beschlussempfehlung des Innenausschusses

### 12. Zu dem Antrag der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/5530 – Bürokratieabbau in Baden-Württemberg

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

08.06.2010

Berichterstatlerin:

Razavi

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD – Drucksache 14/5530 – für erledigt zu erklären.

21.04.2010

Die Berichterstatlerin:      Der Vorsitzende:  
Razavi                              Heiler

#### Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/5530 in seiner 39. Sitzung am 21. April 2010.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, seine Fraktion habe das dem Antrag zugrunde liegende Thema bereits bei den letzten Haushaltsberatungen angesprochen, weil beim Bürokratieabbau noch keine ausreichenden Ergebnisse erzielt worden seien. Hinzu komme, dass, wie aus der Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 9 des Antrags hervorgehe, die Strukturkommission für Aufgabenkritik und Haushalt im Jahr 2009 keine Maßnahmen zum Bürokratieabbau beschlossen habe. Deshalb interessiere ihn, wozu es diese Kommission gebe und ob angesichts dessen, dass sie im ganzen Jahr 2009 kein Ergebnis hervorgebracht habe, beabsichtigt sei, sie aufzulösen.

Der Staatssekretär im Finanzministerium teilte mit, zum Thema Strukturkommission für Aufgabenkritik und Haushalt liege eine umfassende Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag Drucksache 14/6146 vor, die er zur Lektüre empfehle.

Eine Abgeordnete der CDU äußerte, die Bestrebungen zum Bürokratieabbau sollten auf die Themenbereiche fokussiert werden, in denen das Land einen Handlungsspielraum habe. Zum Thema Bürokratiekosten verweise sie auf die umfangreiche Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage Drucksache 14/3675.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, der weit überwiegende Teil des seitens des Staates der Wirtschaft auferlegten Bürokratieaufwands werde von EU und Bund verursacht. Insofern seien die Handlungsspielräume des Landes begrenzt. Gleichwohl seien beim Landesbeauftragten für Bürokratieabbau 81 Einzelvorschläge eingegangen. Angesichts dessen, dass sich nur 38 davon auf Bürokratieabbau bezögen, interessiere ihn, welche Ziele mit den übrigen Vorschlägen verfolgt worden seien.

Eine Vertreterin des Finanzministeriums antwortete, die anderen Vorschläge seien aus Verärgerung beispielsweise über einen Strafzettel oder die Arbeit des Schornsteinfegers heraus entstanden; denn die Bezeichnung Ombudsmann verleite dazu, ihn auch als eine Art Kummerkasten zu sehen.

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport

### 13. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Frank Mentrup u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/5538 – Mobbing in der Schule

09.06.2010

Berichterstatlerin:

Vossschulte

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Frank Mentrup u. a. SPD – Drucksache 14/5538 – für erledigt zu erklären.

11.05.2010

Die Berichterstatlerin:

Vossschulte

Der Vorsitzende:

Zeller

#### Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 14/5538 in seiner 39. Sitzung am 11. Mai 2010.

Der Erstunterzeichner führte aus, die Stellungnahme des Kultusministeriums zeige, dass es in Baden-Württemberg ein pluralistisches System verschiedener Projekte und Programme zur Prävention und Bekämpfung von Mobbing gebe.

Er bitte um Auskunft, ob und inwieweit das Konzept von Dan Olweus, über das auch im Rahmen des Sonderausschusses „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen – Jugendgefährdung und Jugendgewalt“ (Sonderausschuss „Amoklauf“) diskutiert worden sei, in Baden-Württemberg umgesetzt werde. Dieses Konzept halte er für eine sehr gute Grundlage, um das Mobbingproblem vor Ort anzugehen.

Eine Abgeordnete der CDU hob die Bedeutung der Maßnahmen der Landesregierung hervor. Bei der Mobbingprävention gelte der Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten ein besonderes Augenmerk. Deshalb begrüße sie insbesondere die Handlungsempfehlungen des Sonderausschusses „Amoklauf“, die auf eine Stärkung der Erziehungskraft der Eltern abzielten.

Ein Abgeordneter der Grünen fragte nach dem Sachstand der Erarbeitung von Konzepten, wozu die Landesregierung durch den Abschlussbericht des Sonderausschusses „Amoklauf“ aufgefordert worden sei.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport legte dar, der Ministerrat habe in seiner heutigen Sitzung die Umsetzung der Empfehlungen des Sonderausschusses „Amoklauf“ beschlossen. Darüber werde am kommenden Mittwoch in einer Pressekonferenz ausführlich berichtet werden. Die Finanzierung werde im Rahmen des Nachtragshaushalts sichergestellt. Inhaltliche Konzeptionen würden derzeit erarbeitet.

Ein Abgeordneter der SPD erinnerte an die Zusage der Landesregierung, den Landtag über die jeweiligen Umsetzungsschritte in diesem Zusammenhang zu informieren. Diesen Informationen sehe er mit Interesse entgegen.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

### 14. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Frank Mentrup u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/5540 – Internetbasierte Lernplattformen in Schulen

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Frank Mentrup u. a. SPD – Drucksache 14/5540 – für erledigt zu erklären.

11.05.2010

Der Berichterstatler:

Hoffmann

Der Vorsitzende:

Zeller

#### Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 14/5540 in seiner 39. Sitzung am 11. Mai 2010.

Der Erstunterzeichner verwies auf das Modell einer Internetstadt „T-City“ in Friedrichshafen, mit dem sich die Ausschussmitglieder der SPD-Fraktion bereits vor Ort beschäftigt hätten. Dabei sei auch die Lernplattform Edunex präsentiert worden. Außerdem sei bei dieser Gelegenheit von Lizenzverträgen mit anderen Bundesländern berichtet worden. Darüber hinaus sei der Eindruck erweckt worden, es würden derzeit Verhandlungen mit dem Land Baden-Württemberg geführt. Vor diesem Hintergrund bitte er mitzuteilen, inwieweit die Aussage zutreffend sei, dass der Erwerb einer Landeslizenz für die von T-Systems entwickelte Lernplattform Edunex derzeit nicht zur Entscheidung anstehe. Konkret frage er, ob Verhandlungen abgebrochen worden seien oder ob gar keine Verhandlungen stattgefunden hätten, weil sich das Land mit dieser Thematik noch nicht befasst habe.

Er bitte um Auskunft, wann das Kultusministerium das Landesmedienzentrum mit dem Projekt „Mediengestützte Selbstlernphasen“ beauftragen werde. Darüber hinaus bitte er, dem Schulausschuss dieses Projekt vorzustellen.

Er unterstreiche, es dulde keinen Zeitverzug, zu einer fachlichen Einschätzung und zu einer fachlichen Struktur internetbasierter Lernplattformen zu kommen; denn sonst werde das Land vom Angebot der Schulbuchverlage überrollt.

Ein Abgeordneter der Grünen berichtete von positiven Erfahrungen mit der Lernplattform Moodle. Außerdem spreche er sich dafür aus, an jeder Schule jeweils nur eine internetbasierte Lernplattform zum Einsatz zu bringen.

*Ausschuss für Schule, Jugend und Sport*

Eine Abgeordnete der FDP/DVP begrüßte die Berücksichtigung dieses Themas bei Lehrerfortbildungen.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport legte dar, Moodle sei eine weit über Baden-Württemberg hinaus anerkannte Plattform, die sich vielfältig bewährt habe. Deshalb setze das Kultusministerium auf Moodle.

Mit dem Landesmedienzentrum sei mittlerweile ein Vertrag hinsichtlich des Projekts „Mediengestützte Selbstlernphasen“ geschlossen worden. Sie sichere zu, dem Ausschuss Unterlagen über das Projekt zur Verfügung zu stellen.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

09.06.2010

Berichtersteller:

Hoffmann

**15. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Frank Mentrup u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/6024 – Umsetzung des sog. Nationalen Bildungsregisters in Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Dr. Frank Mentrup u. a. SPD – Drucksache 14/6024 – für erledigt zu erklären.

11.05.2010

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:  
Krueger Zeller

**Bericht**

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 14/6024 in seiner 39. Sitzung am 11. Mai 2010.

Der Erstunterzeichner legte dar, mit dem vorliegenden Antrag sollte abgefragt werden, wie weit die Einführung eines nationalen Bildungsregisters fortgeschritten sei, mit dem Bildungsverläufe besser nachvollziehbar dargestellt werden sollten.

Offensichtlich sei die Einführung einer Schüleridentifikationsnummer in Baden-Württemberg nicht vorgesehen, sodass sich die berechtigte Kritik an diesem möglichen Vorgehen erübrigt habe.

Aufgrund der geplanten Vorgehensweise bei der Erhebung der Schülerindividualdaten in den einzelnen Ländern sei ein länderübergreifender Vergleich seines Erachtens schwierig. Außerdem sei die Detailtiefe nicht ausreichend.

Er bitte mitzuteilen, wann mit ersten Ergebnissen zu rechnen sei.

Eine Abgeordnete der CDU begrüßte die geplante Einführung eines nationalen Bildungsregisters; denn dieses Instrument ermögliche die Überprüfung der Erreichung der eigenen bildungspolitischen Ziele sowie einen länderübergreifenden Vergleich. Sie bedauerte allerdings die schleppende Umsetzung.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP bat darzulegen, inwieweit die rechtlichen Voraussetzungen für die Datenerhebung von Schülerindividualdaten mit dem Landesdatenschutzbeauftragten abgestimmt worden seien.

Hinsichtlich der geplanten Datenerhebung gebe sie der Hoffnung Ausdruck, dass aus einem solchen „Datenfriedhof“ das Richtige herausgelesen werden könne.

Im Übrigen sei der FDP/DVP-Fraktion die Gewährleistung des Datenschutzes sehr wichtig.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport stellte Einigkeit dahin gehend fest, dass der Datenschutz gewährleistet werden müsse und eine Individualdatenverfolgung im Sinne einer Kohortenverfolgung ein ideales Instrument sei.

Allerdings halte sie es für aussichtslos, innerhalb der Kultusministerkonferenz eine Einigung hinsichtlich eines einheitlichen Kerndatensatzes und hinsichtlich der Umstellung der Schulstatistik auf Schülerindividualdaten herbeizuführen. Dennoch würde sie es begrüßen, wenn die Frage einer nationalen Bildungsberichterstattung im Land zu gegebener Zeit erneut aufgeworfen werde.

Eine Abgeordnete der Grünen merkte an, um Bildungsverläufe in den Blick zu nehmen, sei es nicht unbedingt erforderlich, die gesamte Schülerschaft zu berücksichtigen. Die Auswirkungen von Bildung könnten – von der Wissenschaft – auch am einzelnen Individuum beobachtet werden.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport vertrat die Auffassung, bei der Datenerhebung müsse die Frage im Mittelpunkt stehen, mit welchem Ziel Daten erhoben werden sollten.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

09.06.2010

Berichterstatterin:

Krueger

**16. Zu dem Antrag der Abg. Renate Rastätter u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 14/6042 – Umsatzsteuer von 19 % auf Schul- und Kita-Essen verhindern**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Renate Rastätter u. a. GRÜNE – Drucksache 14/6042 – für erledigt zu erklären;

2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Renate Rastätter u. a. GRÜNE – Drucksache 14/6042 – abzulehnen.

11.05.2010

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:  
Kurtz Zeller

## Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 14/6042 in seiner 39. Sitzung am 11. Mai 2010.

Die Erstunterzeichnerin legte den Inhalt des vorliegenden Antrags dar. Ferner wies sie darauf hin, dass der Stellungnahme der Landesregierung zu entnehmen sei, dass die Koalitionspartner CDU/CSU und FDP auf Bundesebene vereinbart hätten, eine Kommission einzurichten, die sich mit dem Katalog der dem ermäßigten Umsatzsteuersatz unterliegenden Leistungen befasse. Sie bitte darum, dass der Schulausschuss über die Ergebnisse bzw. Zwischenergebnisse der Arbeit dieser Kommission unterrichtet werde.

Darüber hinaus spreche sie sich sehr dafür aus, dass an den Schulen ein qualitativ hochwertiges Mittagessen aus regionalen Produkten selbst zubereitet werde. Dabei sollten auch Kinder in die Zubereitung einbezogen werden. Deshalb sollten die Schulträger ermuntert werden, Mittel für die Einrichtung von Vollküchen zu beantragen.

Eine Abgeordnete der CDU wies darauf hin, dass der Verkauf von Lebensmitteln grundsätzlich mit 7% Umsatzsteuer belegt sei. Werde darüber hinaus eine Dienstleistung angeboten, müssten 19% Umsatzsteuer an das Finanzamt abgeführt werden. Dabei sei es umsatzsteuerrechtlich unerheblich, ob ein Caterer eine Schule, ein Wirtschaftsunternehmen oder ein Seniorenunternehmen beliefe. Insofern erachte es die CDU-Fraktion nicht für sinnvoll, sich im Bundesrat einseitig dafür einzusetzen, dass kein voller Mehrwertsteuersatz von 19% auf Schul- bzw. Kita-Essen erhoben werde.

Denn die zuvor genannte Kommission befasse sich grundsätzlich mit dem Handlungsbedarf im Hinblick auf den ermäßigten Mehrwertsteuersatz.

Natürlich sei ein gesundes und preisgünstiges Essen in den Schulen wichtig. Allerdings solle den Schulträgern nicht der Betrieb einer Vollküche vorgeschrieben werden; denn der Betrieb einer Vollküche sei sehr viel anspruchsvoller und aufwendiger als der Betrieb einer Ausgabeküche. Sinnvoller seien vielmehr Beratungen und Empfehlungen von Regierungsseite, wie dies ja schon erfolgt.

Die Frage der Finanzierung des Schulmittagessens solle ihres Erachtens durch eine Neuberechnung der Hartz-IV-Sätze geklärt werden. Eine Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs komme dafür aus Sicht der CDU nicht infrage.

Ein Abgeordneter der SPD brachte seine Verärgerung über das Thema Schulesen insgesamt zum Ausdruck.

Die SPD-Fraktion bitte um eine getrennte Abstimmung über den Beschlusstil. Eine Änderung des kommunalen Finanzausgleichs erachte die SPD-Fraktion nicht für zielführend, während sie aber durchaus dem Anliegen zustimmen könne, über den Bundesrat darauf hinzuwirken, dass kein voller Mehrwertsteuersatz von

19% auf Schul- bzw. Kita-Essen erhoben werde. In diesem Zusammenhang gelte der Arbeit der zuvor genannten Kommission ein besonderes Augenmerk.

Die SPD-Fraktion trete für die Übernahme der wesentlichen Kosten eines Schulmittagessens unabhängig vom Einkommen der Eltern ein; denn nach Auffassung der SPD-Fraktion zähle ein Schulmittagessen zum Mindestangebot im Rahmen einer Ganztagsbeschulung. Hierbei handele es sich nicht um eine freiwillige Leistung, sondern um eine originäre, im Zusammenhang mit dem pädagogischen Auftrag der Schule stehende Komponente.

Nach seinen Informationen habe Thüringen bereits eine entsprechende Bundesratsinitiative gestartet. Er bitte um eine Stellungnahme der Landesregierung zu dieser Bundesratsinitiative.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP merkte an, sie habe bereits mehrfach auf diese Problematik hingewiesen. Die Differenzierung der Mehrwertsteuersätze in Abhängigkeit davon, ob ein Essen vor Ort verzehrt oder mitgenommen werde, sei nach Auffassung der FDP/DVP-Fraktion falsch. Eine weiter gehende Differenzierung sei deshalb in diesem Zusammenhang nicht zielführend.

Wenn an der Differenzierung der Mehrwertsteuersätze festgehalten werde, müssten Nahrungsmittel grundsätzlich dem ermäßigten Steuersatz unterliegen, um dieses Problem zu beseitigen.

Auch die FDP/DVP-Fraktion trete für ein qualitativ hochwertiges Essen an Schulen ein. In diesem Zusammenhang setze sie sich sehr für die Erteilung von Kochunterricht ein. Dies müsse aber nicht auf Landesebene, sondern könne viel besser auf kommunaler Ebene geregelt werden.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport führte aus, die Landesregierung habe beschlossen, die Beratungen im Bundesrat zur thüringischen Initiative konstruktiv zu begleiten; denn hierbei handele es sich um eine hoch komplexe Materie des Steuerrechts, bei der eine Vorfestlegung zu Beginn der Beratungen nicht sinnvoll sei. Die Beratungen im Bundesrat dauerten noch an.

Die Essensverpflegung an Schulen liege in der Verantwortung der Schulträger, weil es sich hierbei um keine pädagogische Aufgabe handele. Die Landesregierung habe den Eindruck, dass im Land sehr verantwortungsvoll mit dieser Thematik umgegangen werden und über die Qualität des Essens sowie über die Art und Weise der Verabreichung des Essens intensiv an den Schulen diskutiert werde. Deshalb sehe die Landesregierung keine Notwendigkeit einer regulativen Vorschrift.

Ein Abgeordneter der Grünen legte dar, die vollständige Kostenübernahme des Schulmittagessens durch die öffentliche Hand würde erhebliche Ressourcen binden, die dann bei der Bewältigung sehr viel wichtigerer Aufgaben im Bildungssystem insgesamt fehlten. Deshalb dürfe nicht das Schulmittagessen für bedürftige und nicht bedürftige Kinder gleichermaßen bezuschusst werden. Vielmehr sei eine Bezuschussung des Schulesens bei sozialer Bedürftigkeit erforderlich.

Im Zuge des Ausbaus der Ganztagschulen im Land seien die Kommunen besonders belastet, die sich daran und damit auch an der Finanzierung des Schulmittagessens beteiligten. Deshalb schlage die Fraktion GRÜNE vor, über den kommunalen Finanzausgleich eine Gleichstellung aller Kommunen zu erreichen.

In der aktuellen Diskussion über die Wichtigkeit der Bildungspolitik mute es seltsam an, wenn die gesellschaftliche Notwendig-

*Ausschuss für Schule, Jugend und Sport*

keit zur schnellstmöglichen Reduzierung des Mehrwertsteuersatzes im Beherbergungsgewerbe gesehen werde, bei der Frage des Schul- bzw. Kita-Essens aber nicht das gleiche Engagement gezeigt werde. Dadurch werde ein schräges Bild in der Öffentlichkeit gezeichnet. Daher unterstreiche er den dringenden Handlungsbedarf in diesem Bereich.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, die SPD-Fraktion trete nicht dafür ein, das Schulmittagessen vollständig freizustellen. Vielmehr werde eine Reduzierung des Eigenanteils auf 1 Euro durch die Gewährung von Landes- und kommunalen Mitteln angestrebt, und zwar unabhängig vom Einkommen der Eltern.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären, sowie mehrheitlich, Abschnitt II des Antrags abzulehnen.

20.05.2010

Berichterstatlerin:

Kurtz

**17. Zu dem Antrag der Abg. Renate Rastätter u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/6205 – Folgen der Kürzungen der Mittel für das Lehrbeauftragten-Programm im Doppelhaushalt 2010/2011**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Renate Rastätter u. a. GRÜNE – Drucksache 14/6205 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Renate Rastätter u. a. GRÜNE – Drucksache 14/6205 – abzulehnen.

11.05.2010

Die Berichterstatterin:

Lazarus

Der Vorsitzende:

Zeller

**Bericht**

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 14/6205 in seiner 39. Sitzung am 11. Mai 2010.

Die Erstunterzeichnerin legte dar, die Mittel für das Lehrbeauftragtenprogramm seien von 3 Millionen € auf 2 Millionen € gekürzt worden. Zudem müssten nach Informationen der Fraktion GRÜNE sämtliche Verträge mit Lehrbeauftragten zum Schuljahresende 2009/2010 auslaufen. Hiervon seien zahlreiche Schulen des Landes betroffen, die seit längerer Zeit mit Lehrbeauftragtenmitteln erweiterte und qualitativ gute Bildungsangebo-

te vorhielten. Einen besonderen Bedarf hätten Ganztagsgrundschulen, um ein durchgängiges Betreuungs- und Bildungskonzept umsetzen zu können.

Der Stellungnahme des Kultusministeriums sei zu entnehmen, dass die Lehrbeauftragtenmittel im vergangenen Jahr fast vollständig abgerufen worden seien. Ferner werde in der Stellungnahme deutlich, dass Mittel, die an den Abschluss eines Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder – sogenannter TV-L-Vertrag – geknüpft seien, vorwiegend im gymnasialen Bereich, aber nicht im Bereich der Grund- und Hauptschulen bewilligt worden seien. Sie halte es für nicht vertretbar, dass TV-L-Verträge mit Lehrbeauftragten grundsätzlich nur an Gymnasien, aber nicht an anderen Schularten geschlossen werden könnten, und bitte um eine Begründung für diese Genehmigungspraxis.

Darüber hinaus werde in der Stellungnahme deutlich, dass auch im kommenden Schuljahr der Abschluss von TV-L-Verträgen genehmigt werden könne, sofern ausreichend Mittel vorhanden seien. Deshalb könne sie nicht nachvollziehen, weshalb die Schulämter angewiesen worden seien, den Schulen mitzuteilen, dass sämtliche Verträge mit Lehrbeauftragten zum Schuljahresende auslaufen müssten. Sie bitte mitzuteilen, ob aufgrund bereits geschlossener Verträge so viele Mittel gebunden seien, dass diese Anweisung notwendig sei.

Laut Angaben des Kultusministeriums könnten Mehrausgaben bei den Mitteln für Lehrbeauftragte durch Einsparungen bei den sogenannten Schöpfmitteln gegenfinanziert werden. Nach ihrer Kenntnis seien diese Mittel aber bereits gebunden. Daher frage sie nach einer möglichen Garantie für Verträge mit Lehrbeauftragten für das kommende Schuljahr.

Der Beschlussteil des Antrags diene der Planungssicherheit der Schulen und sei deshalb unerlässlich.

Im Allgemeinen halte die Fraktion GRÜNE das Lehrbeauftragtenprogramm für ein hervorragendes Programm, das den Schulen ermögliche, qualifizierte und verlässliche Angebote vorzuhalten. Durch ehrenamtliches Engagement allein lasse sich dies jedoch nicht bewerkstelligen.

Eine Abgeordnete der CDU wies darauf hin, dass sich die Fraktion GRÜNE im Rahmen der Haushaltsberatungen nicht gegen die Höhe der veranschlagten Mittel für Lehrbeauftragte für die Jahre 2009 und 2010 gewandt habe. Insofern sei sie verwundert, dass die Grünen die vereinbarte Veranschlagung der Mittel heute kritisierten.

Mit der vorgesehenen Mittelkürzung erfülle das Kultusministerium eine finanzpolitische Einsparauflage, die alle Ressorts zu erbringen hätten. Bildungspolitisch gesehen sei diese Maßnahme natürlich bedauerlich.

Das Lehrbeauftragtenprogramm ziele darauf ab, die Lebenswirklichkeit in die Schulen zu bringen. Insofern dienten die hierfür bereitgestellten Mittel sicherlich nicht der Finanzierung von Betreuungsaufgaben der Grundschule. Die Vermittlung dieser Inhalte sei vielmehr für Gymnasiasten und Berufsschüler interessant. Deshalb würden diese Mittel vorwiegend von diesen Schularten abgerufen.

Ihres Erachtens sei es durchaus realistisch, die sogenannten Schöpfmittel zur Finanzierung von Lehrbeauftragten zu verwenden.

Nach ihrer Kenntnis seien ausschließlich im Regierungspräsidium Freiburg Bedenken geäußert worden. In allen anderen Regie-

rungspräsidien bestehe offensichtlich Zuversicht, auch weiterhin Lehrbeauftragte über einen TV-L-Vertrag zu verpflichten.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, nicht nur aus dem Regierungspräsidium Freiburg, sondern auch aus anderen Landesteilen habe die SPD-Fraktion Klagen vernommen.

Er räume ein, im Rahmen der Haushaltsberatungen habe die SPD-Fraktion die vorgesehene Kürzung der Mittel für das Lehrbeauftragtenprogramm schlichtweg nicht beachtet. Aus heutiger Sichte halte die SPD-Fraktion diese Kürzung für nicht gerechtfertigt. Daher beabsichtige die SPD-Fraktion zu beantragen, die Mittel wieder auf das vorherige Niveau zu erhöhen.

Seine Vorrednerin habe völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass die Lehrbeauftragtenmittel teilweise sachfremd eingesetzt würden. Dadurch werde allerdings der Druck deutlich, unter dem die Schulen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben stünden.

Die Tatsache, dass Lehrbeauftragtenverträge ausschließlich befristet geschlossen würden, sei ein großes Ärgernis sowohl für die betroffenen Lehrkräfte als auch für die Schulen, denen so keine vorausschauende Planung möglich sei. Deshalb sei es wünschenswert und sogar notwendig, bei dieser Frage eine bessere Lösung zu finden.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP hob die Einigkeit darüber hervor, dass das Lehrbeauftragtenprogramm ein sinnvolles Programm zur Unterstützung der Arbeit an den Schulen sei. Von diesem Angebot werde sicherlich intensiv Gebrauch gemacht.

Die Bewirtschaftung dieser Mittel sei allerdings mit einem sehr großen organisatorischen und Verwaltungsaufwand verbunden, weil es sich in der Regel um ehrenamtliche oder gering bezahlte Mitarbeiter handle. Insofern könne sie durchaus nachvollziehen, dass Mittel aufgrund des großen Verwaltungsaufwands bei den Schulen nicht vollständig abgerufen worden seien.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport wies darauf hin, dass Lehrbeauftragte von 2001 bis 2008 mit den sogenannten Schöpfmitteln finanziert worden seien. Erstmals seit dem Haushaltsjahr 2009 seien diese Mittel in einem eigenen Titel veranschlagt, die aber nach wie vor an die Schöpfmittel gebunden seien.

Die Kürzung der Lehrbeauftragtenmittel sei eine Konsequenz des Wunsches der Schulen, der Unterrichtsversorgung höchste Priorität beizumessen. Deshalb könne das Lehrbeauftragtenprogramm nur sekundär finanziert werden.

Mit der Einführung des Lehrbeauftragtenprogramms sei niemals die Intention verbunden gewesen, einen zweiten Arbeitsmarkt im pädagogischen Bereich zu schaffen. Einen zweiten Arbeitsmarkt sehe sie im Übrigen als unzulässig an. Im Rahmen des Lehrbeauftragtenprogramms könnten lediglich befristete Arbeitsverträge finanziert werden, da unbefristete Verträge Auswirkungen auf die Planstellenstruktur der Landesverwaltung hätten.

Das Lehrbeauftragtenprogramm lebe im Wesentlichen vom ehrenamtlichen Engagement. Daraus resultiere die Nachrangigkeit von Beschäftigungsverhältnissen nach dem TV-L. Insofern werde mit diesem Programm ein Zusatzangebot an Schulen ermöglicht. Dieses sei im Verhältnis zur Unterrichtsversorgung als nachrangig anzusehen.

Seit der Einführung des Lehrbeauftragtenprogramms sei die Erwartungshaltung der Eltern im Hinblick auf die Unterrichtsversorgung deutlich gestiegen. Unterrichtsausfall beispielsweise werde von Eltern heute fast gar nicht toleriert. Deshalb lege das

Kultusministerium einen Schwerpunkt auf die Sicherstellung der Unterrichtsversorgung.

Nach Kenntnis des Kultusministeriums seien nur im Regierungspräsidium Freiburg Bedenken geäußert worden. In allen anderen Regierungspräsidien werde offensichtlich noch Handlungsspielraum gesehen, den die Landesregierung heute aber nicht abschließend quantifizieren könne.

Ein Abgeordneter der SPD verwies auf die Aussage der Ministerin, es sei der Wunsch der Schulen, der Unterrichtsversorgung höchste Priorität beizumessen. Die Sicherstellung der Unterrichtsversorgung zähle jedoch zum Kerngeschäft des Kultusministeriums. Schöpfmittel würden lediglich ergänzend zur Unterrichtsabsicherung bereitgestellt. Insofern gehe es hierbei weder um den Wunsch der Basis noch um den Druck von der Basis, noch um eine Prioritätensetzung. Vielmehr habe das Kultusministerium mit den vom Landtag bereitgestellten Mitteln die Unterrichtsversorgung sicherzustellen.

Die nicht vorhandene Toleranz der Eltern gegenüber Unterrichtsausfall sei darauf zurückzuführen, dass es dem Kultusministerium seit Jahren nicht gelinge, die Unterrichtsversorgung so zu verbessern, dass diese nachhaltig als verbessert wahrgenommen werde. In diesem Zusammenhang eine erhöhte Empfindlichkeit der Eltern festzustellen halte er für geradezu zynisch.

Vor einigen Monaten sei von Regierungsseite noch erklärt worden, die Lehrbeauftragtenmittel würden nicht vollständig abgerufen. Insofern sei er äußerst verwundert, dass aus der vorliegenden Stellungnahme hervorgehe, dass die Mittel im Jahr 2009 fast vollständig abgerufen worden seien.

Offensichtlich habe die Landesregierung bei den Regierungspräsidien die bei den Schulen geplanten Lehrbeauftragtenprogramme abgefragt. Er frage nach den Auswirkungen der Ergebnisse dieser Umfrage auf das Lehrbeauftragtenprogramm insgesamt.

Da die Lehrbeauftragtenmittel an die Schöpfmittel gebunden seien, letztere aber offensichtlich ausreichend vorhanden seien, sehe er die Kürzung der Lehrbeauftragtenmittel als einen Haushaltstrick an.

Eine Abgeordnete der Grünen bat um Auskunft, inwieweit im laufenden Schuljahr bzw. im laufenden Kalenderjahr Mittel für Krankheitsvertretungen zur Verfügung stünden. Aufgrund der Schweinegrippe und des damit verbundenen Unterrichtsausfalls bei Schwangeren seien diese Mittel de facto vollständig aufgebraucht. Deshalb hätten in einem sehr viel höheren Ausmaß Schöpfmittel in Anspruch genommen werden müssen. Insofern stelle sich die Frage, ob das daran geknüpfte Lehrbeauftragtenprogramm genügend Potenzial beinhalte, um auch nach den Sommerferien Lehrbeauftragtenverträge abschließen zu können. Außerdem bitte sie mitzuteilen, wann die Schulen diesbezüglich mit Planungssicherheit für das kommende Schuljahr rechnen könnten.

Ferner mache sie darauf aufmerksam, dass mithilfe des Lehrbeauftragtenprogramms seien qualifizierte Persönlichkeiten in den Unterricht integriert worden. Hierbei handele es sich aber nicht nur um Ehrenamtliche, sondern auch um Personen, die von diesem Honorar abhängig seien.

Ein Abgeordneter der Grünen machte darauf aufmerksam, dass die Mittel für die Lehrbeauftragten in den einzelnen Regierungspräsidien in einem sehr unterschiedlichen Ausmaß abgerufen worden seien. Auch in der zeitlichen Entwicklung und bei der Zuweisung der Mittel auf die einzelnen Schularten zeigten sich

*Ausschuss für Schule, Jugend und Sport*

große Unterschiede. Daher sehe er einen gewissen Steuerungsbedarf bei der Zuweisung der Lehrbeauftragtenmittel, um die Mittel gerecht zu verteilen.

Der Stellungnahme sei zu entnehmen, dass die Mittelkürzung – außer im Regierungspräsidium Freiburg – „zu keinen größeren Unruhen geführt“ habe. Er bitte um eine Erläuterung dieser Formulierung.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport führte aus, eine Steuerung des Mittelabflusses beim Lehrbeauftragtenprogramm sei nicht intendiert. Vielmehr sollten die Mittel entsprechend der Wünsche und Planungen der einzelnen Schule zugewiesen werden.

Die Schulen könnten sich bei den Regierungspräsidien über die Höhe der nach den Sommerferien noch zur Verfügung stehenden Mittel erkundigen. Das Kultusministerium gehe nach wie vor davon aus, dass es nur im Regierungspräsidium Freiburg größere Probleme gebe. Im Regierungspräsidium Freiburg könne es dazu kommen, dass nur in einem geringen Ausmaß neue Verträge abgeschlossen werden könnten. Hierüber verhandele das Regierungspräsidium Freiburg derzeit mit den entsprechenden Schulen.

Die TV-L-Beschäftigung sei die teuerste Art und Weise, im Rahmen des Lehrbeauftragtenprogramms Lehr- bzw. Betreuungskapazitäten zu finanzieren. Deshalb seien die Regierungspräsidien zurückhaltend beim Abschluss von TV-L-Verträgen.

Das Kultusministerium arbeite derzeit sehr intensiv an der Planung der Mittel für Krankheitsvertretungen für die zweite Jahreshälfte 2010. Im Vordergrund der Planungen stehe das Ziel, den Versorgungsgrad aufrechtzuerhalten. Sie könne allerdings heute keine Aussage dazu machen, ob und inwieweit dann noch Schöpfungsmittel zur Finanzierung des Lehrbeauftragtenprogramms verwendet werden könnten. Um einen Haushaltstrick handle es sich hierbei jedoch nicht.

Im Staatshaushaltsplan 2010 seien Mittel für Lehrbeauftragte in Höhe von 2 Millionen € veranschlagt. Dieser Haushaltsansatz könne durch Schöpfungsmittel erhöht werden. Werde dieser Haushaltsansatz aber nicht durch Schöpfungsmittel erhöht, sei dies kein Verstoß gegen das Haushaltsrecht.

Die Regierungspräsidien stünden in einem engen Kontakt mit den Schulen und machten sich ein Bild über planbare Unterrichtsversorgungszenarien. Dies gelte beispielsweise für Elternzeitvertretungen und die Lehrbeauftragtensituation.

Ein Abgeordneter der SPD regte an, im Rahmen des Beschlusstells zu fordern, das Lehrbeauftragtenprogramm im neuen Schuljahr ungekürzt fortzuführen.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären, sowie mehrheitlich, Abschnitt II des Antrags abzulehnen.

09.06.2010

Berichterstatterin:

Lazarus

## Beschlussempfehlungen des Umweltausschusses

### 18. Zu dem Antrag der Abg. Bärl Mielich u.a. GRÜNE und der Stellungnahme des Umweltministeriums – Drucksache 14/5862 – Erdbebengefahr durch Tiefengeothermienutzung im Oberrheingraben; geplantes Tiefengeothermiekraftwerk der Badenova bei Breisach

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Bärl Mielich u.a. GRÜNE  
– Drucksache 14/5862 – für erledigt zu erklären.

29.04.2010

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Schätzle Müller

#### Bericht

Der Umweltausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/5862 in seiner 33. Sitzung am 29. April 2010.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, das Land sei bestrebt, die Tiefengeothermie weiter voranzutreiben. Vor ein paar Jahren habe der ehemalige Staatssekretär im Wirtschaftsministerium angekündigt, dass alle zwei Jahre diesbezüglich ein neues Projekt begonnen werde. Diese Ankündigung habe er jedoch aufgrund der bekannten Probleme aus Basel, Soultz und Landau nicht realisieren können. An allen drei Orten seien seismische Erschütterungen registriert worden. Daher gebe es ein berechtigtes Misstrauen der Bevölkerung im Rheingebiet gegenüber neuen Tiefengeothermieprojekten.

Die Firma Badenova plane bei Breisach am Rhein den Bau und den Betrieb eines Tiefengeothermiekraftwerks. Bereits die Voruntersuchungen führten in der Bevölkerung zu Ängsten und Unruhen. Er frage das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr, inwieweit dieses Möglichkeiten sehe, um zu einer Versachlichung der Diskussionen zu kommen. Vieles führe aufgrund von mangelnder Kenntnis und Vermischung von Geschnehnissen zu überflüssigen Ängsten und Befürchtungen. Er rege an, eine Informationskampagne zu starten, um die Bevölkerung über Tiefengeothermie sowie deren Auswirkungen und Risiken bei den bisherigen Projekten und bei geplanten Projekten aufzuklären.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, eine Versachlichung der Diskussion über dieses Thema sei dringend notwendig. Der gestellte Antrag trage aber nicht dazu bei. Die Fraktion GRÜNE habe damals versucht, dieses Thema zu beschleunigen, und die Ministerin habe dies mit dem Hinweis auf fehlende und noch notwendige wissenschaftliche Berichte zurückgewiesen. Die Grundlastfähigkeit der Tiefengeothermie sei enorm. Ihm erscheine es angesagt, bei diesem Thema mit aller nötiger Fachlichkeit und den Erkenntnissen der Forschung weiter voranzugehen.

Er äußerte die Vermutung, dass es bei dem geschilderten Fall des Projekts der Badenova bei Breisach noch dauern werde, bis bewertbare Ergebnisse der Vorprüfungen vorlägen. Damit sei der Information der dortigen Bevölkerung Genüge getan.

Als eine der Konsequenzen aus den beobachteten seismischen Ereignissen werde als Antragsunterlage eine fachliche Einschätzung des Erdbebenrisikos verlangt, die alle Betriebszustände (Abteufen, Ertüchtigung/Stimulation, Dauerbetrieb) umfasse. Diese Prognose werde durch ein Monitoring abgesichert, das bei gutachterlich bestimmten Messwerten festgelegte Reaktionen auslöse, die bis zum Abschalten der Anlage reichen. Alle Beteiligten müssten hierbei eng zusammenarbeiten.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, die Landesregierung zu treiben sei eine der Aufgaben der Opposition. Bei der Geothermie gebe es schnell wachsende Bereiche mit den entsprechenden Risiken, eventuell seien die Vorbereitungen dabei nicht immer optimal durchgeführt worden. In vielen Bereichen seien die Geothermieprojekte zusammengebrochen.

Er schließe sich der Forderung des Redners der Grünen an, dass ein Diskussionsklima geschaffen werden müsse, damit sachlich und fachlich neutral über Geothermie und solche Projekte diskutiert werden könne und der Ausbau unter bestimmten Bedingungen weiter vorangetrieben werden könne. Das große Potenzial der Geothermie müsse ausgeschöpft werden.

Er frage, wofür die Abkürzungen HDP, HWP und EGS stünden.

Die Ministerin für Umwelt, Naturschutz und Verkehr legte dar, sie differenziere zwischen oberflächennaher Geothermie und Tiefengeothermie. Das Land habe damals, als das Thema neu war und beinahe wie ein Goldrausch gewirkt habe, zurückhaltend reagiert, weil es bei diesem Thema Schritt für Schritt vorzugehen und nichts überstürzen wolle, da die Risiken nicht bekannt gewesen seien. Das Land habe immer wieder darauf hingewiesen, dass noch einige Untersuchungen bezüglich der Geothermie notwendig seien. Inzwischen sei ein Institut für Tiefengeothermie an der Universität Karlsruhe eingerichtet worden. Dieses Institut arbeite mit der Universität Freiburg zusammen. Dadurch erhoffe sich das Land neue und bessere Erkenntnisse bei der Geothermie.

Das Land habe großes Interesse an einer sachlichen Diskussion bei diesem Thema. Allerdings habe sich nach ihren Informationen die Erstunterzeichnerin des Antrags in ihrem Wahlkreis bereits des Öfteren in einer Weise über die Tiefengeothermie geäußert, bei der nicht der Eindruck vermittelt worden sei, dass die Aussagen auf sachlichen Gründen basierten. Die Erstunterzeichnerin habe eine ablehnende Haltung gegenüber der Tiefengeothermie geäußert.

Sie tausche sich regelmäßig mit dem Verband der Geothermie aus. Die Bürgerinnen und Bürger seien sich des Unterschieds zwischen oberflächennaher Geothermie und Tiefengeothermie nicht bewusst und brächten sogar das Problem aus Staufen aufgrund von Erdwärmebohrungen mit Geothermie in Verbindung. Die Wahrnehmung belaufe sich auf den Zusammenhang zwischen Bohrung und Unglück.

Das Land fordere inzwischen bei der Genehmigung von Tiefengeothermieprojekten ein Gutachten hinsichtlich der Gefährdung bezüglich der Seismizität. Dies habe zu Diskussionen über die Notwendigkeit geführt, weil es keine Parameter gebe, entlang derer Gefährdungen ermittelt werden könnten. Das Land habe daher letztes Jahr eine größere Expertenanhörung durchgeführt, bei der sich auf ein stufenweises Vorgehen geeinigt worden sei. Zuerst müsse eine grobe Abschätzung der Gefahren abgegeben werden, danach werde jeder weitere Schritt durch Fachleute beglei-

## Umweltausschuss

tet, um entsprechend sicher arbeiten zu können. Das Land habe nun die Rahmenbedingungen für eine Risikoabschätzung hinsichtlich einer Reduktion von Seismizität vorgegeben. Nun stelle sich die Frage, inwieweit diese Rahmenbedingungen von der Branche mitgetragen würden.

Aufgrund dieser Rahmenbedingungen könne wieder offensiv mit der Öffentlichkeitsarbeit umgegangen werden. Die Ergebnisse der Expertenanhörung seien über eine Pressemitteilung veröffentlicht worden. Dies zeige, dass die Landesregierung die Ängste und Sorgen seiner Bürgerinnen und Bürger ernst nehme. Aber diese noch junge Technologie im Bereich der erneuerbaren Energien, die viel Potenzial beherberge, dürfe dabei nicht „zerstört“ werden.

Sie bitte darum, dass die Ausschussmitglieder den Kollegen der jeweiligen Fraktionen mitteilten, worin sich der Ausschuss einig sei, damit einzelne Abgeordnete in ihren Wahlkreisen nicht gegen diese Arbeit vorgehen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr ergänzte, die genauen Bezeichnungen für die gefragten Abkürzungen kenne er nicht, allerdings seien HDR, HDP und HWP wohl synonym zu verwenden. EGS sei ein Sammelbegriff und stehe für Energetisch Geothermische Systeme.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

09.06.2010

Berichterstatter:

Schätzle

**19. Zu dem Antrag der Abg. Winfried Scheuermann u. a. CDU, der Abg. Thomas Knapp u. a. SPD, der Abg. Franz Untersteller u. a. GRÜNE sowie der Abg. Monika Chef u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr – Drucksache 14/5979 – Ausbau der Verwertung von Bioabfällen in Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Winfried Scheuermann u. a. CDU, der Abg. Thomas Knapp u. a. SPD, der Abg. Franz Untersteller u. a. GRÜNE sowie der Abg. Monika Chef u. a. FDP/DVP – Drucksache 14/5979 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II und III des Antrags der Abg. Winfried Scheuermann u. a. CDU, der Abg. Thomas Knapp u. a. SPD, der Abg. Franz Untersteller u. a. GRÜNE sowie der Abg. Monika Chef u. a. FDP/DVP – Drucksache 14/5979 – zuzustimmen.

29.04.2010

Der Berichterstatter:

Knapp

Der Vorsitzende:

Müller

**Bericht**

Der Umweltausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/5979 in seiner 33. Sitzung am 29. April 2010.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, der Ausschuss habe in seiner 29. Sitzung am 19. November 2009 eine Anhörung zur Bioabfallvergärung durchgeführt; darauf basiere der vorliegende Antrag. Die dafür zuständigen Kreise hätten verstärkt erkannt, dass Bioabfall nicht mehr nur kompostiert werden solle, sondern dass er so verwertet werden könne, dass Strom und Wärme daraus gewonnen werden könnten, und setzten entsprechende Maßnahmen ein.

Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr empfehle den Kreisen, die Verwertung von Bioabfällen auszubauen. Ob sich diese an die Empfehlung hielten, liege in der Selbstverwaltung der Kreise. Ein starkes Argument für den Ausbau der Verwertung – über Kompostierung zur Vergärung für Strom- und Wärmeerzeugung – sei die Nachhaltigkeit im Hinblick auf die CO<sub>2</sub>-Bilanz. Dies verursache einen Wettbewerb, der die Kreise dazu bewegen werde, ihre Verwertung von Bioabfällen auszubauen.

Mit Abschnitt II des Antrags habe erreicht werden wollen, dass im EEG Bioabfälle den nachwachsenden Rohstoffen (NawaRo) gleichgestellt würden. Die Regierung habe in der Stellungnahme dargelegt, dass zwischen diesen beiden Stoffen allerdings ein Unterschied bestehe.

Ein Abgeordneter der SPD schloss sich den Ausführungen seines Vorredners an und fügte hinzu, das Land solle nicht alles in die Selbstverwaltung der Kommunen legen. Denn in manchen Angelegenheiten funktioniere dies nicht besonders gut. In diesem Fall werde aber der Wettbewerb zu einem Ausbau der Verwertung von Bioabfällen führen. Zumal planten dies bereits viele Kommunen. Allerdings brauchten sie dafür Zeit.

Obwohl vielerorts mögliche Partner angesiedelt seien, gingen diese keine Partnerschaften ein. Dies falle in die Verwaltungshoheit der Kommunen.

Das Land solle darauf hinwirken, dass bei der nächsten Novellierung des EEG im Jahr 2012 Klarheit über die Unterschiede von Bioabfall und nachwachsenden Rohstoffen geschaffen werde. Das EEG solle so geändert werden, dass bestehende Anlagen besser ausgelastet werden könnten.

Ihn verwunderten die großen Bandbreiten des erfassten Bioabfalls pro Einwohner und Jahr. Bei einer Bandbreite von 10 bis 127 kg unterstelle er eine differente Bemessungsgrundlage. Er wolle wissen, wie diese Mengen erfasst würden.

Er habe bei der Einreichung des Antrags noch die Frage schriftlich nachgereicht, wie die sichere Versorgung von Bioabfällen für neue Anlagen gewährleistet werden könne. Nach seinen Informationen könne eine kommunale Gebietskörperschaft nur einer Anlage, an der sie beteiligt sei, seine Bioabfälle ohne Ausschreibung längerfristig zur Verfügung stellen. Weder eine kommunale Gesellschaft noch ein Privater könnten ohne Sicherstellung des Erhalts von Bioabfällen über mindestens einen Zeitraum von 15 bis 20 Jahren eine solche Investition in einen Neubau tätigen. Er wolle wissen, wie bei solchen Anlagen, die auf dem neuesten Stand der Technik gebaut würden, Bioabfälle für einen längeren Zeitraum sichergestellt werden könnten.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, niemand stelle die kommunale Selbstverwaltung infrage. Bei diesem Thema werde sich der Ausbau durch den Wettbewerb regeln. Andererseits

## Umweltausschuss

müssten angesichts z. B. der klimapolitischen Anforderungen die vorhandenen Potenziale so gut wie möglich ausgenutzt werden. Daher solle das Land die Kommunen drängen, die erfassten Bioabfälle, die energetisch verwertet werden könnten, zu erhöhen, aber auch die entsorgungspflichtigen Gebietskörperschaften, die noch keine getrennte Müllsammlung hätten, drängen, diese einzuführen. Der Bundesgesetzgeber habe hierzu Vorgaben im Entwurf vorgelegt, wonach Bioabfälle, die einer Überlassungspflicht unterlägen, ab dem 1. Januar 2015 grundsätzlich getrennt gesammelt werden müssten.

Er wolle ebenfalls wissen, worin die deutlichen Unterschiede bei der Abfallerfassung begründet lägen.

Bislang habe ein Investor in Anlagen investiert, die mit nachwachsenden Rohstoffen betrieben werden könnten, weil er dadurch einen Bonus erhalten habe. Nach dem neuen EEG sei der Anreiz, in Abfallanlagen zu investieren, nicht so stark, als dass sich der Trend von Anlagen betrieben mit nachwachsenden Rohstoffen zu Anlagen betrieben mit Bioabfällen verschieben werde. Allerdings solle das Land seine Anstrengungen genau darauf konzentrieren.

In Baden-Württemberg gebe es ca. 450 Biogasanlagen, wobei nach seiner Einschätzung lediglich ein Viertel der Anlagen effizient arbeiteten, indem Strom und Wärme genutzt werde. Ursächlich hierfür seien Fehler bei Verordnungen und Gesetzen, die mit dem heutigen Wissen nicht mehr gemacht würden. Das Land solle für die Novellierung des EEG Vorschläge erarbeiten, um diese Fehler zu korrigieren.

Er fragte, ob der in Abschnitt I Ziffer 1 der Stellungnahme erwähnte Leitfaden „Optimierung der Erfassung von Bio- und Grünabfällen in Baden-Württemberg“ bereits vorliege.

Ein anderer Abgeordneter der CDU äußerte, der NawaRo-Bonus durch das EEG werde mit den erhöhten Aufwendungen bei der Produktion und Bergung im Verhältnis zu den Abfällen begründet. Darunter fielen auch Abfälle aus dem landwirtschaftlichen Bereich, allerdings nicht aus dem häuslichen Bereich. Fraglich sei, ob diese Unterscheidung angemessen sei, wenn nicht, stelle sich die Frage, ob der Bonus wegfallen oder an alle Betroffenen gezahlt werden sollte.

Bei den nachwachsenden Rohstoffen gebe es andere ökologische Nebeneffekte. Dem stehe aber z. B. die Flächenkonkurrenz entgegen. Daher sollten die Vorteile mit den Nachteilen abgewogen werden. Falls Bioabfälle aus dem häuslichen Bereich der Verwertung zugeführt würden, dann sollten sie seiner Meinung nach auch gefördert werden.

Laut der Stellungnahme zu Abschnitt III wolle die Landesregierung darauf hinwirken, dass weitere geeignete Biomassefraktionen den bereits jetzt in der Positivliste definierten pflanzlichen Nebenprodukten gleichgestellt würden. Vermutlich geschehe dies unter dem geltenden Recht. In den Bioabfällen aus dem häuslichen Bereich stecke noch viel Potenzial.

Er habe den Eindruck, dass alle Fraktionen dadurch, dass sie verstärkt die Bioabfallnutzung in den Fokus gerückt hätten, dem Vorhaben Schwung verliehen und damit viel geleistet hätten. Vieles sei bereits positiv umgesetzt worden.

Die Ministerin für Umwelt, Naturschutz und Verkehr erläuterte, der erwähnte Leitfaden werde in Kürze veröffentlicht.

Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr habe einen Expertenbeirat Siedlungsabfälle eingerichtet, dem die Pro-

fessoren Faulstich und Kranert angehörten, die auf diesem Gebiet Experten seien. Mitglieder seien auch Vertreter des Bundesumweltamts und Vertreter der öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaften. Erstes Thema dieses Beirats stelle die Erfassung und Verwertung von Bio- und Grünabfällen dar. Sie vermute, dass ein Hinweis darauf, dass alle vier Fraktionen des Umweltausschusses sich für einen Ausbau der Verwertung von Bioabfällen einsetzen, wenig hilfreich sei.

Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr habe die Studie „Ökobilanzielle Vergleiche zum Stoffstrom Bioabfall“ in Auftrag gegeben. Diesbezüglich habe das Land Abstimmungsgespräche mit dem Zweckverband TAD und Prognos geführt. Inzwischen liege ein Arbeitsentwurf der Novellierung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes zur Umsetzung der Abfallrahmenrichtlinie vor. Dieser enthalte eine Pflicht zur Bioabfallerfassung durch die öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaften. Allerdings seien Ausnahmen z. B. bei der Eigenkompostierung möglich. Das Land habe mit den Regierungspräsidien die Zielvereinbarung getroffen, dass alle Abfallwirtschaftskonzepte der Stadt- und Landkreise überprüft würden. Dabei sollten insbesondere die Bioabfallerfassung und -verwertung geprüft werden.

In der Abfallwirtschaft stecke viel Potenzial, allerdings sei in den letzten Jahren auch viel Potenzial gehoben worden.

Bezüglich des EEG gebe es zwei Möglichkeiten: Zum einen könne das Land selbst einen Tatbestand schaffen, zum anderen könne der bestehende Tatbestand gelöscht werden. Sie schließe nicht aus, dass bei der Novellierung des EEG über den Wegfall oder eine Reduzierung des NawaRo-Bonus intensiv diskutiert werde. Sie hoffe, dass die Länder bei der Fortschreibung des EEG besser involviert würden.

Der Abgeordnete der SPD erwiderte, eine stärkere Einbeziehung der Länder bei der Fortschreibung des EEG halte er für sinnvoll.

Er schlage vor, dass sich der Ausschuss Anfang des Jahres 2011 unter der Führung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr treffe, um Vorschläge für die Fortschreibung des EEG zu sammeln und zu diskutieren. Vermutlich seien dann die Eckpunkte für das EEG aber schon festgeschrieben, weil es im Jahr 2012 beschlossen werden solle. Er gehe davon aus, dass von allen Fraktionen konstruktive Vorschläge aufgrund der eigenen Erfahrungen eingebracht würden.

Bei der jetzigen Novellierung des EEG seien sowohl der NawaRo-Bonus als auch der Bonus für die Kraft-Wärme-Kopplung im Gespräch gewesen. Allerdings seien diese Anregungen aus Baden-Württemberg nicht in die Novellierung des EEG aufgenommen worden. Viele kleine Anlagen würden mit dem NawaRo-Bonus gebaut, hätten jedoch keine Wärmenutzung.

Er wiederholte seine Frage, wie die sichere Versorgung von Bioabfällen für neue Anlagen gewährleistet werden könne.

Die Ministerin für Umwelt, Naturschutz und Verkehr antwortete, nach ihren Informationen habe es unter der Großen Koalition eine Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen gegeben, indem aufgrund europäischer Regelungen geregelt worden sei, ab wann ausgeschlossen werden müsse. Nicht ausgeschlossen werden müsse bei einer eigenen kommunalen Anlage oder wenn es eine interkommunale Zusammenarbeit gebe. Sobald aber private Investoren in einem nennenswerten Umfang an einer Anlage beteiligt seien, müsse ausgeschlossen werden. Diese Änderung sei aber umstritten.

## Umweltausschuss

Der Abgeordnete der SPD bat darum, schriftlich mitzuteilen, wo er dies nachlesen könne.

Die Ministerin für Umwelt, Naturschutz und Verkehr sagte zu, ihm dies mitzuteilen, und fügte hinzu, bezüglich eines gemeinsamen Treffens, um Vorschläge für die Fortschreibung des EEG zu sammeln und zu diskutieren, signalisiere sie Bereitschaft. Allerdings könne dies nicht vor den Landtagswahlen geschehen.

Ein Abgeordneter der CDU wies darauf hin, dass Ausschreibungen mit der Frist nichts zu tun hätten. Kommunen könnten auch eine Ausschreibung über einen längeren Zeitraum tätigen.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären, und einstimmig, Abschnitt II und Abschnitt III zuzustimmen.

09.06.2010

Berichtersteller:

Knapp

**20. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Gisela Splett u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr – Drucksache 14/5993 – Entscheidung der EU-Kommission zu Fristverlängerungs-Anträgen für Feinstaub-Grenzwerte**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Dr. Gisela Splett u. a. GRÜNE – Drucksache 14/5993 – für erledigt zu erklären.

29.04.2010

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:  
Grünstein Müller

**Bericht**

Der Umweltausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/5993 in seiner 33. Sitzung am 29. April 2010.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags führte aus, das Plenum habe sich vor Kurzem mit Feinstaubgrenzwerten befasst, und fragte, inwieweit die Prüfungen der Regierungspräsidien bezüglich kurzfristig wirkungsvoller Maßnahmen, welche die Aktionspläne ergänzten, gediehen seien. Sie bat die Landesregierung, über die Reaktion der Europäischen Kommission bezüglich der Inanspruchnahme der Ausnahme von der Verpflichtung zur Anwendung der PM10-Grenzwerte für die Landeshauptstadt Stuttgart zu berichten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr erwiderte, die Prüfungen der Regierungspräsidien hätten vor Kurzem begonnen. Das Regierungspräsidium Stuttgart habe

eine Vielzahl von Luftreinhalteplänen zu bearbeiten und müsse zuerst die Luftreinhaltepläne für Markgröningen und Freiberg fertigstellen. Bis zum Herbst müssten die Regierungspräsidien dem Ministerium die möglichen Maßnahmen vorgelegen.

Die erwähnte Mitteilung an die Europäische Kommission werde im Laufe des Sommers verschickt. Das Ministerium rechne frühestens im Frühjahr 2011 mit einer Reaktion der Europäischen Kommission. Nach Angaben der Europäischen Kommission müsse sie sich zuerst mit Staaten befassen, die trotz Überschreitungen noch keine Mitteilungen gemacht hätten.

Die Ministerin für Umwelt, Naturschutz und Verkehr fügte hinzu, sie habe den Eindruck, dass sich Vertragsverletzungsverfahren weniger gegen Deutschland als vielmehr gegen viele andere Mitgliedsstaaten der Europäischen Union richteten.

Die Erstunterzeichnerin merkte an, der Generaldirektor der Generaldirektion Umwelt der Europäischen Kommission habe verlauten lassen, dass sich manche Mitgliedsstaaten für besonders gut hielten, bei genauerer Betrachtung allerdings lediglich im Mittelfeld stünden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

09.06.2010

Berichterstatterin:

Grünstein

**21. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Gisela Splett u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr – Drucksache 14/6108 – Schutz der „Verantwortungsarten“**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Dr. Gisela Splett u. a. GRÜNE – Drucksache 14/6108 – für erledigt zu erklären;  
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Dr. Gisela Splett u. a. GRÜNE – Drucksache 14/6108 – abzulehnen.

29.04.2010

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:  
Chef Müller

**Bericht**

Der Umweltausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/6108 in seiner 33. Sitzung am 29. April 2010.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags fragte, ob aus Sicht der Landesregierung die der Stellungnahme angehängte Liste der aktuell

## Umweltausschuss

in Baden-Württemberg vorkommenden „Verantwortungsarten“ vollständig sei und inwieweit eine Abstimmung bzw. eine Überprüfung der Voraussetzungen dafür, eine in ihrem Bestand gefährdete Art zu sein, für die die Bundesrepublik Deutschland in hohem Maße verantwortlich sei, bei den in Ziffer 2 genannten Arten stattfinde.

Sie führte aus, der Fraktion GRÜNE sei daran gelegen, dass sich das Land im Bundesrat für eine Rechtsverordnung für „deutsche Verantwortungsarten“ einsetze und durch gezielte Maßnahmen für die Verbesserung der Situation der „Verantwortungsarten“ in Baden-Württemberg Sorge. Der Stellungnahme könne sie entnehmen, dass nur einige Arten in diese Liste aufgenommen worden seien. Sie wolle wissen, ob weitere Arten in das Artenschutzprogramm aufgenommen werden könnten.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, seine Fraktion teile die Stellungnahme des Bundesrats vom 15. Mai 2009 zum Bundesnaturschutzgesetz, Drucksache 278/09, in der der Bundesrat eine Regelung der „Verantwortungsarten“ in § 54 Abs. 1 Nr. 2 des Bundesnaturschutzgesetzes ablehne. Die Arten würden auf andere Art und Weise geschützt.

Die Kategorisierung der Arten in der Roten Liste sei in Baden-Württemberg ähnlich wie in Deutschland. Eine neue Kategorie beim Artenschutz liefere keine neuen Erkenntnisgewinne. Seine Fraktion werde Abschnitt II des Antrags ablehnen.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, Baden-Württemberg sei diesbezüglich nicht dafür zuständig. Die notwendigen Aufgaben im Hinblick auf die „Verantwortungsarten“ würden in den Artenschutzprogrammen geregelt und entsprechend finanziert. Über regionale „Verantwortungsarten“ könne die Biodiversität und der Erfolg des Erhalts dieser beurteilt werden. Die Umsetzung der notwendigen Schutz- und Pflegemaßnahmen erfolge über die Regierungspräsidien. Er wolle wissen, wie viele Mittel diesen zur Verfügung stünden und wie viele Mittel sie für die Umsetzung des Artenschutzprogramms prinzipiell benötigten.

Ihm stelle sich die Frage, wie erfolgreich diese Programme verliefen, ob „Verantwortungsarten“ aufgrund von getroffenen Maßnahmen von der Roten Liste genommen werden könnten, weil sich deren Situation verbessert hätte, und welche Kriterien angelegt würden, um als geschützte Art in das Artenschutzprogramm aufgenommen zu werden.

Die Erstunterzeichnerin teilte mit, zwar stünden diese im Anhang aufgelisteten Arten bereits auf der Roten Liste und würden entsprechend geschützt, allerdings hätten die wenigsten Arten einen Schutzstatus zugewiesen bekommen. Sie entnehme der Stellungnahme, dass insbesondere die Arten, die keinen Schutzstatus hätten, aber dennoch gefährdet seien, bei weiteren Planungen nicht berücksichtigt würden.

Das Vollzugsdefizit beim Artenschutz müsse abgebaut werden, damit weitere Arten aufgenommen und unter Schutz gestellt werden könnten.

Der Abgeordnete der CDU erwiderte, beim Naturschutz bestehe das Problem, dass eine Dimension – z. B. der Schutz einer bestimmten Art – absolut gesetzt werde, sodass sich alles andere – z. B. Straßenbau – dieser Dimension unterzuordnen habe. Ein solches Vorgehen verursache massive Probleme. Die Aufgabe des Landes bestehe in einer Gesamtabwägung der Interessen.

Die Ministerin für Umwelt, Naturschutz und Verkehr erläuterte, das Land sei bestrebt, bestehende Vollzugsdefizite abzubauen. Dies werde aber nicht möglich sein, wenn auf nationaler Ebene

ständig neue Aufgaben mit den gleichen Ressourcen erledigt werden sollten. Dies sei vor allem im Zusammenhang mit dem Schutz von Arten zu sehen, die europaweit bedroht seien.

Die Kriterien für die Aufnahme in das Artenschutzgesetz seien im Bundesnaturschutzgesetz geregelt. Um die Schutzbedürftigkeit zu belegen, bedürfe es aber auch der notwendigen Daten, die nicht immer vorlägen.

Das Bundesnaturschutzgesetz sei am 1. März 2010 in Kraft getreten. Daher sei es schwierig, festzustellen, wie viele Mittel den Regierungspräsidien für den Artenschutz zur Verfügung stünden und ob diese Mittel ausreichten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr ergänzte, die Liste in der Stellungnahme stamme aus dem Jahr 2007 und sei über das Umweltgesetzbuch etatisiert worden. Damals hätten die Länder erfahren wollen, was in diese Ermächtigungsgrundlage aufgenommen werden sollte. Der Bund habe dann eine Art Entwurf angefertigt, der den Ländern zur Kenntnisnahme vorgelegt worden sei. Allerdings sei bislang nicht darüber abgestimmt worden. Diese Liste sei fachlich nicht abgestimmt, zudem gebe es keine aktuellere Liste vonseiten des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.

Bezüglich der Fischarten seien die Zweifel der Länder an der Vollständigkeit der Liste besonders groß. Er verdeutlichte dies am Beispiel der Coregonen (Felchen).

Bei den meisten in der Liste aufgeführten Arten gebe es einen Schutzstatus. Bei den verschiedenen Status seien bestimmte Verbote aus dem Bundesnaturschutzgesetz zu beachten. Wenn Arten in einen Status nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 erhoben würden, dann erhielten sie eine Art europäischen Schutzstatus, z. B. als Anhang-IV-Arten in der FFH-Richtlinie. Dies führe bei einem Eingriff in die Natur aufgrund einer spezifischen Betrachtung dieser europäisch geschützten Arten zu einem erhöhten Aufwand und größeren Problemen.

Der Abgeordnete der CDU fragte, ob der Begriff „Bodenseefelche“ keine Herkunftsbezeichnung, sondern eine Gattungsbezeichnung sei.

Der Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr antwortete, er sei kein Biologe. Im Bodensee existierten drei Felchenarten, wobei zwei dieser Arten in die Liste aufgenommen worden seien. Morphologisch unterschieden sich diese beiden Arten jedoch nicht, sondern lediglich dadurch, dass eine der beiden Arten eher im tiefen Gewässer laiche, während die andere Art eher in Ufernähe laiche. Allerdings mischten sich diese Arten. Daher sei nicht nachvollziehbar, warum der Bund hier von zwei verschiedenen Arten ausgehe.

Diese Systematik sei auch bei anderen Seen und Gewässern angewendet worden und vom Land nicht nachvollziehbar. Arten, die auch in anderen europäischen Gewässern vorkämen, müssten nicht unter einen besonderen nationalen Schutz gesetzt werden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären, und mehrheitlich, Abschnitt II abzulehnen.

09.06.2010

Berichterstatlerin:

Chef

**22. Zu dem Antrag der Abg. Gunter Kaufmann u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 14/6128****– Unterstützende Maßnahmen des Landes für den Fortbestand des WWF-Auen-Instituts (KIT) am Standort Rastatt**

Die Ministerin für Umwelt, Naturschutz und Verkehr erwiderte, sie überlasse dies der Autonomie des KIT, denn das KIT habe großes Interesse am Thema „Ökologischer Hochwasserschutz“. Hierbei gebe es wissenschaftlich interessante Möglichkeiten, die bislang in dieser Form noch nicht gehoben worden seien. Sie vermute, dass das KIT über die finanzielle und personelle Ausgestaltung der Zusammenarbeit verhandeln werde.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

## Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gunter Kaufmann u. a. SPD – Drucksache 14/6128 – für erledigt zu erklären.

29.04.2010

Der Berichterstatter:

Jägel

Der Vorsitzende:

Müller

09.06.2010

Berichterstatter:

Jägel

## Bericht

Der Umweltausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/6128 in seiner 33. Sitzung am 29. April 2010.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, die Bemühungen seitens des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr für den Erhalt des WWF-Auen-Instituts am Standort Rastatt seien ihm bekannt und anerkenne er.

Die Ausbauplanungen des Landes der Hochschulen im Vorfeld des doppelten Abiturjahrgangs für das Jahr 2012 lägen anscheinend vor. Er gehe davon aus, dass im Hinblick auf die dritte Ausbauphase mit den Universitäten und insbesondere mit dem KIT Gespräche geführt worden seien. Er wolle wissen, ob die Lehrkapazität über das Jahr 2014 hinweg aufrechterhalten werden könne. Wenn dem so sei, könne eine Angliederung des Auen-Instituts in Rastatt an das Institut für Geoökologie des KIT erfolgen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst erwiderte, derzeit liefen die Gespräche zwischen dem Auen-Institut, der Universität Karlsruhe und dem KIT über eine künftige Struktur der Zusammenarbeit. Diese Gespräche liefen unabhängig von den Ausbauplanungen aufgrund des doppelten Abiturjahrgangs. Dieser betreffe Ausbaupkapazitäten und Erhaltungskapazitäten von grundständigen Studiengängen. Die Verhandlungen mit dem KIT seien diesbezüglich noch nicht abgeschlossen.

Die Gespräche zwischen dem KIT und dem Auen-Institut liefen derzeit ohne Beteiligung des Landes. Sobald das KIT eine Lösung vorschlage, werde das Land diese prüfen.

Die Ministerin für Umwelt, Naturschutz und Verkehr fügte hinzu, die Universitäten seien autonom. Dementsprechend werde das KIT entscheiden. Sie habe den Eindruck, dass intensiv versucht werde, eine dauerhafte sinnvolle Lösung zu finden.

Der Erstunterzeichner bestätigte diesen Eindruck und ergänzte, diese Lösung biete auch personelle Perspektiven für eventuelle Nachfolger im Auen-Institut, denn der derzeitige Leiter des Auen-Instituts trete in absehbarer Zeit in den Ruhestand. Im Rahmen der Ausbauplanungen seien vermutlich genügend Mittel vorhanden, um die Zusammenarbeit aufrechterhalten zu können.

## Beschlussempfehlungen des Sozialausschusses

### 23. Zu dem Antrag der Abg. Brigitte Lösch u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Drucksache 14/4050 – Finanzierung der Frauenhäuser in Baden-Württemberg

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Brigitte Lösch u. a. GRÜNE – Drucksache 14/4050 – für erledigt zu erklären.

12.05.2010

Die Berichterstatterin: Der stellv. Vorsitzende:  
Krueger Hoffmann

#### Bericht

Der Sozialausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/4050 in seiner 26. Sitzung am 30. April 2009 und in seiner 33. Sitzung am 12. November 2009 sowie in seiner 39. Sitzung am 12. Mai 2010.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags legte dar, gerade in Baden-Württemberg sei das Thema Frauenhausfinanzierung stets aktuell, weil sich immer wieder zeige, dass Baden-Württemberg in diesem Bereich bedauerlicherweise durchaus keine Spitzenposition einnehme. Was die Anzahl der Plätze je Einwohner anbelange, so rangiere das Land derzeit auf dem drittletzten Platz aller Bundesländer; beim Verhältnis der Finanzierung pro Platz nehme Baden-Württemberg sogar den allerletzten Platz ein. Während Baden-Württemberg jährlich nur 800 € je Platz bezahle, sei es in Schleswig-Holstein 12 000 €.

Sie erläuterte, diese Zahlen seien im Rahmen eines gemeinsamen Gesprächs mit dem Arbeitskreis Frauenhausfinanzierung vom 18. März 2009 genannt worden, an dem die frauenpolitischen Sprecherinnen aller vier Landtagsfraktionen sowie eine Vertreterin des Sozialministeriums beteiligt gewesen seien.

Mit der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag könne sie aus mehreren Gründen nicht zufrieden sein:

Aus der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags werde zwar deutlich, wie viele Plätze in den Frauen- und Kinderschutzhäusern in Baden-Württemberg derzeit vorhanden seien – wobei es im Jahr 2007 gegenüber 2006 einen Rückgang um 18 Plätze gegeben habe –, jedoch nicht, ob und in welchem Ausmaß es in den letzten Jahren in Phasen mit hoher Nachfrage zu Engpässen gekommen sei. Es fehlten zudem Angaben über die Anzahl der Frauen, die insgesamt in diesen Häusern Zuflucht gesucht hätten. Da dabei geltend gemacht werde, dass dem Ministerium hierzu keine Angaben vorlägen, verweise sie auf den Antrag Drucksache 14/677 aus dem Jahr 2006, mit dem von Abgeordneten der SPD-Fraktion nachgefragt worden sei, wie sich die Zahlen der schutzsuchenden Frauen zwischen 2002 und 2005 entwickelt hätten. Damals sei es möglich gewesen, hierzu Angaben zu machen; seitdem werde dies offenbar nicht mehr erfasst.

In der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags, mit dem insbesondere die Lage der „Selbstzahlerinnen“ habe erfragt werden sollen, verweise das Sozialministerium auf ein Rundschreiben vom 19. Januar 2009 mit der Empfehlung an die Kommunen, die Finanzierung der Betreuungskosten auch für diese Gruppe von Frauen zu übernehmen. Sie frage, ob dem Ministerium in den darauffolgenden Monaten Rückmeldungen darüber zugegangen seien, inwieweit die Städte und Gemeinden dieser Empfehlung nachkämen.

Bezüglich des Themas Notaufnahmepätze – Ziffer 6 des Antrags – frage sie, wie es sein könne, dass dem Sozialministerium hierzu keine detaillierten statistischen Erkenntnisse vorlägen. Trotz dieses Informationsdefizits komme das Ministerium zu der Einschätzung, eine Vorhaltung spezieller Notaufnahmepätze sei nicht notwendig, da die Frauenhäuser in Baden-Württemberg sich im Bedarfsfall gegenseitig Plätze vermitteln könnten. Diese Aussage treffe nicht zu; vielmehr hätten die Vertreterinnen der Frauenhäuser in dem bereits genannten Gespräch klar zum Ausdruck gebracht, dass es angesichts einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von 83 Tagen zu keinem Zeitpunkt freie Plätze gebe, und die Einrichtung und Finanzierung von Notaufnahmepätzen daher als vordringliche Aufgabe formuliert. Dem schließe sie sich namens ihrer Fraktion an und fordere dazu auf, zu prüfen, wie viele solcher Plätze benötigt würden und wie diese zu finanzieren seien.

In Bezug auf die Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags frage sie, ob die darin genannte Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Häusliche Gewalt“ bereits getagt habe und welche Position die Landesregierung zur Frage einer bundesweit einheitlichen Regelung der Frauenhausfinanzierung im Rahmen der 19. Gleichstellungs- und Frauenministerkonferenz am 18./19. Juni 2009 vertreten werde.

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU machte deutlich, ein Mehr an Mitteln sei sicherlich auch für die Frauenhäuser immer wünschenswert; worauf es zunächst jedoch wohl vorrangig ankomme, sei die Verlässlichkeit der Finanzierung. Diese sei für die Frauenhäuser in Baden-Württemberg durch die Festschreibung der Pauschalförderung bis 2012 gewährleistet.

Besonderen Handlungsbedarf sehe sie bezüglich der Kostenübernahme bei ausländischen Frauen. Sie erwarte, dass sich die Gleichstellungs- und Frauenministerkonferenz bei ihrem bereits erwähnten Treffen im kommenden Juni mit dieser Frage befassen werde und dabei zu einer Lösung gelange.

Sie frage, inwieweit der Bund zwischenzeitlich eine eigene Zuständigkeit für das Thema Frauenhäuser und deren Finanzierung sehe.

Eine Abgeordnete der SPD legte dar, zwar habe sich in den letzten Jahren mit dem neu geschaffenen Instrument des Platzverweises auch in Baden-Württemberg eine andere Situation für die betroffenen Frauen ergeben; Frauen- bzw. Kinderschutzhäuser seien damit jedoch keinesfalls verzichtbar, sondern würden bedauerlicherweise nach wie vor in großer Zahl benötigt. Auch sie vermisste aktuelle Belegungszahlen und bitte darum, entsprechende Informationen nachzureichen. Sie könne bestätigen, dass im Rahmen des bereits genannten Gesprächs vom 18. März 2009 die Vertreterinnen der Frauenhäuser sehr eindringlich auf Defizite hingewiesen hätten.

## Sozialausschuss

Die Annahme, Notaufnahmepätze stünden aufgrund der guten Vernetzung der Häuser untereinander ohne Probleme zur Verfügung, gehe an der Realität vorbei, da die Einrichtungen zumeist vollständig ausgelastet seien. Welche Konsequenzen diese unbefriedigende Situation für Frauen in akuten Notsituationen hätten, liege auf der Hand. Hier müsse dringend Abhilfe geschaffen werden.

Insgesamt stiegen die an die Frauenhäuser gerichteten Erwartungen, auch hinsichtlich ihrer Beratungsfunktion. Daher sei es unerlässlich, dass das Land seine Zuschusspraxis überdenke. Baden-Württemberg rangiere nicht nur hinsichtlich der Zuschüsse zu den Investitionskosten, sondern auch hinsichtlich der Zuschüsse zum laufenden Betrieb von Frauenhäusern bundesweit auf einem der letzten Plätze. Auch wenn es wichtig sei, dass sich die Landesregierung für eine bundeseinheitliche Regelung der Frauenhausfinanzierung einsetze, enthebe dies das Land nicht seiner eigenen finanziellen Verantwortung.

Abschließend bat sie darum, dem Ausschuss zum einen die Ergebnisse der 19. Gleichstellungs- und Frauenministerkonferenz mitzuteilen und zum anderen in Bezug auf die Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags zu gegebener Zeit darüber zu berichten, wie die Empfehlungen des Städte- und Landkreistags vom 19. Januar dieses Jahres hinsichtlich der Kostenübernahme für sogenannte Selbstzahlerinnen in den Kommunen des Landes umgesetzt würden und wie die Kommunen insgesamt mit der 2006 erfolgten Umstellung der Stadt- und Landkreise auf pauschalierte Förderung der Frauenhäuser umgingen.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP schloss sich dieser Bitte an und erklärte, auch aus Sicht ihrer Fraktion sei es dringend notwendig, dass im Land Notaufnahmepätze geschaffen würden, die selbstverständlich auch finanziert werden müssten.

Der Staatssekretär im Sozialministerium sagte zu, dass der Ausschuss auch weiterhin umfassend über alle in Rede stehenden Themen informiert werde. Als erstes würden von seiner Seite aus Informationen über die Ergebnisse der 19. Gleichstellungs- und Frauenministerkonferenz am 18./19. Juni 2009, insbesondere zur Frage einer bundesweit einheitlichen Regelung der Frauenhausfinanzierung, erfolgen.

Was die nachgefragten statistischen Erhebungen betrafen, so habe das Ministerium – auch anknüpfend an das genannte Gespräch mit Vertreterinnen des Arbeitskreises Frauenhausfinanzierung vom 18. März dieses Jahres – bereits Abfragen auf den Weg gebracht. In einem Schreiben seien die Regierungspräsidien aufgefordert worden, die entsprechenden Zahlen aus dem Jahr 2008 zur Verfügung zu stellen.

Weiter kündigte er an, das Sozialministerium werde, sofern der Aufwand hierbei vertretbar erscheine, zu den insbesondere in den Ziffern 1 und 2 des Antrags Drucksache 14/4050 gestellten Fragen weitere Recherchen anstellen und dem Ausschuss hierüber zu gegebener Zeit berichten. Er betonte, bislang habe seines Erachtens kein Anlass bestanden, die Information vonseiten der regional zuständigen Behörden, die verfügbaren Plätze in Frauen- und Kinderschutzhäusern reichten aus, infrage zu stellen; er nehme die derzeitige Diskussion jedoch gern zum Anlass, den geschilderten Problemen nachzugehen und zu ermitteln, ob zusätzlicher Bedarf, auch in Bezug auf die Schaffung von Notaufnahmepätzen, bestehe.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags schlug vor, die Beratung des vorliegenden Antrags fortzusetzen, sobald dem Ausschuss die Ergebnisse der 19. Gleichstellungs- und Frauenministerkonfe-

renz vom 18./19. Juni 2009 sowie weitere sachbezogene Informationen des Sozialministeriums vorlägen.

Der Ausschuss erklärte sich mit diesem Vorschlag einverstanden.

In der 33. Sitzung führte die Erstunterzeichnerin des Antrags aus, im April sei über die Finanzierung von Frauenhäusern diskutiert und einige Punkte angesprochen worden. Nicht alle Fragen hätten geklärt werden können. Die Finanzierung von Frauenhäusern werde sowohl bundesweit als auch landesweit uneinheitlich gehandhabt, da diese eine freiwillige Leistung sei und vom Landesgesetzgeber nicht vorgeschrieben werde.

Sie gab in kurzen Worten die Begründung des Antrags wieder und fügte hinzu, auf Bundesebene zeichne sich keine einheitliche Regelung für die Finanzierung ab. Daher stehe das Land vor der Herausforderung, die Finanzierung der Frauenhäuser in Baden-Württemberg zukunftssicher und verlässlich zu gestalten.

Das Sozialministerium habe in dem allen Mitgliedern zugegangenen Schreiben vom 30. Oktober 2009 dargelegt, dass es bislang nicht möglich gewesen sei, aufzuzeigen, warum die Verweildauer in Frauen- und Kinderschutzhäusern im Land Baden-Württemberg unterschiedlich lang ausfalle und in welchen Zeiträumen eine Vollbelegung der Frauenhäuser erfolge und daher nicht möglich sei, Notfallplätze vorzuhalten. Eine Umfrage diesbezüglich sei aufgrund der Komplexität der Materie noch nicht vollständig durchgeführt und ausgewertet worden. Sie wolle wissen, bis wann die Ergebnisse dieser Umfrage vorlägen und wie die Sozialministerin die Ergebnisse der Gleichstellungs- und Frauenministerkonferenz (GFMK) bewerte, die darauf hingewiesen habe, dass für die Finanzierung von Frauenhäusern eine einheitliche Regelung notwendig sei, vor allem bei von Gewalt betroffenen ausländischen Frauen. Hier gebe es eine Lücke im Bereich der Gesetzgebung.

Eine Abgeordnete der CDU bedankte sich für die Stellungnahme und das Schreiben vom 30. Oktober 2009 und brachte vor, im Landesdurchschnitt sei eine Auslastung der Frauenhäuser von 79,32 % zu verzeichnen. Die Bandbreite sei groß und die Verweildauer unterschiedlich lang. Sie wolle wissen, aus welchen Gründen diese großen Unterschiede bei den einzelnen Frauenhäusern resultierten. Bei den Notfallplätzen, die zur Verfügung gestellt werden müssten, sollten sich die Frauenhäuser untereinander besser abstimmen; zusätzliche Kapazitäten seien nicht unbedingt als erste Maßnahme zu ergreifen.

Die GFMK habe akzeptiert, dass in den einzelnen Ländern unterschiedliche Entstehungsgeschichten und Finanzierungen von Frauenhäusern bestünden. Auf Bundesebene sei klarzustellen, wie mit den Kosten der von Gewalt betroffenen ausländischen Frauen umzugehen sei, die bislang nicht ausreichend gedeckt seien. Eine Entwicklung diesbezüglich müsse beobachtet werden; eventuell seien auf Landesebene Maßnahmen zu ergreifen.

Die Ministerin für Arbeit und Soziales wies darauf hin, dass die Auslastung der Frauenhäuser zwischen 22,41 % und 89,59 % betrage und nicht zwischen 22,41 % und 180,55 %, wie dies in dem Schreiben vom 30. Oktober 2009 zu den Ziffern 1 und 3 vermerkt sei. Die durchschnittliche Auslastung belaufe sich dann auf 76,11 %.

Eine Abgeordnete der SPD äußerte, bedauerlich sei, dass mit dem zugegangenen Schreiben der Sozialministerin noch nicht alle Fragen geklärt werden konnten. Die zweite Auswertung sei unbedingt erforderlich, um die noch ausstehenden Fragen beantworten und Ursachenforschung betreiben zu können.

## Sozialausschuss

Wenn die Frauenhäuser derart unterschiedlich stark ausgelastet seien, stelle sich die Frage, ob eine zusätzliche Bereitstellung von Notfallplätzen durch eine Koordinierung der freien Plätze in den Frauenhäusern notwendig sei. Einfach sei dieses Problem sicher nicht zu lösen, da es dabei nicht allein um Frauen gehe, sondern auch um Kinder, die nicht ohne Weiteres aus ihrer gewachsenen Umgebung herausgerissen werden könnten, obwohl sie außer Reichweite des gewalttätig gewordenen Partners gebracht werden müssten. Jeder Frau in einer solchen Situation sollte ein Unterkommen in einem Frauenhaus möglich sein.

Klar sei, dass es eine bundeseinheitliche Finanzierung der Frauen- und Kinderschutzhäuser nicht geben werde. Allerdings habe die GFMK festgestellt, dass in diesem Bereich Handlungsbedarf bestehe, dass es Probleme gebe, die nicht hinnehmbar seien. Ob es gelungen sei, einen Teil dieser Probleme zu lösen, werde die zweite Auswertung zeigen. Sie bitte um eine zeitnahe Berichterstattung sowohl über die Auswertung der Auslastung als auch die Auswertung der Umsetzung der Empfehlungen von Landkreistag und Städtetag.

Die GFMK fordere eine bundeseinheitliche Regelung. Im Koalitionsvertrag im Bund seien diesbezüglich keine konkreten Maßnahmen zu finden. Sie wolle wissen, wie das zuständige Bundesministerium zu dieser Angelegenheit der Finanzierung der Frauen- und Kinderschutzhäuser stehe und bis wann eine Regelung, falls sie in Angriff genommen werde, umgesetzt werde. Solange eine solche bundeseinheitliche Regelung nicht umgesetzt sei, sei jede von Gewalt bedrohte Frau, die den notwendigen Schutz der Frauenhäuser nicht bekomme, eine Frau zu viel. Das Land müsse die Konsequenzen ziehen und handeln, falls keine einheitliche Bundesregelung zustande komme.

Sie erinnere daran, dass der Arbeitskreis Frauenhausfinanzierung den Ausschuss um einen Gesprächstermin gebeten habe, um zu erfahren, welche Maßnahmen das Land ergreifen werde, falls es keine einheitliche Bundesregelung bezüglich der Finanzierung von Frauen- und Kinderschutzhäusern geben werde. Sie wolle wissen, ob die Sozialministerin diesbezüglich schon Gespräche geführt habe und ob sie Maßnahmen in diesem Fall benennen könne.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP gab an, sie habe im Jahr 2007 einen Antrag mit Blick auf Zwangsheirat die Möglichkeit des Vorhaltens von Notaufnahmepätzen in Frauenhäusern gestellt. Damals lautete die Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales, dass in akuten Notsituationen eine geschützte Unterbringung in den vorhandenen Einrichtungen gewährleistet sei. In der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag stehe, dass das Vorhalten von Notaufnahmepätzen in vielen Frauen- und Kinderschutzhäusern derzeit aufgrund von Finanzierungsproblemen nicht möglich sei.

Um eine endgültige Entscheidung über die Finanzierung der Frauenhäuser treffen zu können, müssten die Ergebnisse der zweiten Auswertung abgewartet werden.

In der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag werde zudem ausgeführt, dass bei der Aufnahme von ausländischen Frauen im Frauenhaus die Zuständigkeitsregelung des § 98 Abs. 5 SGB XII gelte. Sie wolle wissen, inwieweit die Kommunen von dieser Regelung Gebrauch machten.

Sie begrüße die Feststellung der GFMK, dass eine bundeseinheitliche Regelung der Finanzierung der Frauen- und Kinderschutzhäuser notwendig sei. Sie wolle wissen, welche in Ziffer 5 des Schreiben vom 30. Oktober 2009 genannten Lücken ge-

schlossen werden sollten und wie dies erreicht werden solle. Erfreulich halte sie die Aussage, dass „durch klarstellende Regelungen in den entsprechenden Leistungsgesetzen die derzeit bestehenden Finanzierungsprobleme für von Gewalt betroffene ausländische Frauen zu beseitigen“ seien. Die dort bestehenden Probleme bei einem Ortswechsel bestünden sicherlich nicht nur für ausländische Frauen. Sie wolle wissen, ob die erwähnten klarstellenden Regelungen nur für ausländische Frauen gelten sollten.

Die Ministerin für Arbeit und Soziales erläuterte, für die meisten gestellten Fragen benötige sie die Ergebnisse der zweiten Auswertung.

Das Sozialministerium erfrage derzeit monatlich die Belegung und die Zahl der Notfallplätze, um zu erfahren, wie die Belegungszahlen zustande kämen und warum die Verweildauer unterschiedlich lang sei. Diese Informationen seien vom Träger nicht einfach zu ermitteln. Sie bitte daher um Geduld. Sie gehe davon aus, dass die zweite Auswertung Anfang nächsten Jahres vorliegen werde und dann eine Beantwortung der gestellten Fragen möglich sei. Diese Ergebnisse ermöglichten auch eine Antwort auf die Frage, ob, wo und in welcher Höhe Notfallplätze bereitgehalten würden und müssten.

Bei den Frauenhäusern gebe es unterschiedlich starke Auslastungen. Vermutlich gebe es auch in den meisten Fällen einen Austausch zwischen den Frauenhäusern, um allen betroffenen Frauen einen Platz geben zu können. Einen Austausch über eine Vermittlungszentrale halte sie für denkbar. Der Platzverweis, der eine Alternative sei, um die Frauen zu schützen, entlaste zudem die Frauenhäuser.

Die Länder sähen das Bedürfnis nach einer bundeseinheitlichen Regelung weniger, da in jedem Land andere Strukturen vorherrschten. Bei der Finanzierungssicherheit für Frauenhäuser für schutzsuchende Frauen gebe es tatsächlich Probleme bei Frauen, die nicht aus Deutschland stammten. In den Leistungsgesetzen sei für diese Frauen u. a. geregelt, wo sich diese aufhalten dürften. Manche Schnittstellen bedürften einer Regelung. Allerdings seien gerade ausländische Frauen häufig von Gewalt betroffen und müssten über Landesgrenzen hinweg geschützt werden. Die GFMK habe den Bund aufgefordert, dort, wo eine Klarstellung notwendig sei, eine entsprechende Klarstellung zu gewährleisten. Der Bund werde bei der nächsten GFMK berichten, was er diesbezüglich unternommen habe.

Zuständig sei in diesem Fall das Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Sie werde bei diesem Ministerium wegen dieser Forderung nachfragen, damit die nächste GFMK nicht abgewartet werden müsse. Das Thema der Frauenhäuser sei im Koalitionsvertrag erwähnt, sodass sie davon ausgehe, dass das Bundesministerium für Arbeit und Soziales dieser Forderung bald nachkommen werde.

Bezüglich der Nutzung des § 98 Abs. 5 SGB XII werde derzeit in den Kommunen nachgefragt. Bis Ende März werde diese Umfrage abgeschlossen sein. Sie rate dazu, den Antrag in einer Sitzung im Frühjahr erneut aufzurufen, um alle Frage abschließend klären zu können.

Die Erstunterzeichnerin schlug vor, da viele Fragen ungeklärt seien, die Beratungen über diesen Antrag im März 2010 auf die Tagesordnung zu nehmen.

Die Sozialministerin sagte zu, bis dahin die Ergebnisse sowohl der zweiten Auswertung der gemachten Umfrage als auch der

## Sozialausschuss

Auswertung bezüglich der Umfrage zur Umsetzung der Empfehlungen des Landkreistags Baden-Württemberg und des Städtetags Baden-Württemberg vom 19. Januar 2009 zur „Finanzierung der Betreuungskosten für Frauen, die keinen Leistungsanspruch nach dem SGB II oder nach dem 3./4. Kapitel SGB XII haben“ und den Bericht der Bundesregierung zum Thema „Von Gewalt betroffene ausländische Frauen“ vorzulegen.

Die Abgeordnete der SPD merkte an, die Sozialministerin habe nicht ausgeschlossen, dass die Schaffung zusätzlicher Notfallplätze notwendig sein könne. Sie wolle wissen, wie dies im Haushalt verankert werden solle.

Die Sozialministerin antwortete, sie werde diesbezüglich die Auswertung der Umfrage abwarten. Damit könnten Konzepte entwickelt werden. Im Falle eines Falles gebe es sicherlich Möglichkeiten, die Finanzierung für das Vorhalten von Notfallplätzen zu bewerkstelligen.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, die Beratungen des Antrags in einer der nächsten Sitzungen fortzusetzen.

In der 39. Sitzung fasste die Erstunterzeichnerin das bisherige Geschehen zusammen und führte aus, am 1. April 2010 sei die zugesagte Beantwortung der gestellten Fragen eingegangen.

Die Kommunalen Landesverbände hätten im Jahr 2009 ein Empfehlungsschreiben an die Kommunen verschickt, in dem es um die Finanzierung der Betreuungskosten gehe. Die Ergebnisse der Rückmeldungen dieser Empfehlungsschreiben lägen nun vor. Der verbandübergreifende Arbeitskreis Frauenhausfinanzierung (vak) gelange zu dem Ergebnis, dass die Rückmeldungen überwiegend positiv gewesen seien. Lediglich in sechs Landkreisen gebe es keine oder unbefriedigende Lösungen bezüglich der Frauenhäuser. Sie wolle wissen, welche Landkreise dies seien und welche Möglichkeiten gegeben seien, um für die hilfebedürftigen Frauen in diesen Landkreisen eine gute Lösung zu finden.

Das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren habe auf Wunsch des vak den Städtetag und den Landkreistag eingeladen, um gemeinsame Lösungen zu finden. Sie frage, ob dieses Gespräch bereits stattgefunden habe und, wenn ja, mit welchen Ergebnissen bzw. wann dieses Gespräch stattfinden werde und ob im letzteren Fall zugesagt werden könne, die Ergebnisse dieses Gesprächs dem Sozialausschuss mitzuteilen.

Im Koalitionsvertrag des Bundes sei die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen ein wichtiges Thema. Die bundesweite Frauennotruf-Helpline sei geplant. Allerdings gehe es auch um die bundesweite Finanzierung der Frauenhäuser. Im Koalitionsvertrag stehe, dass ein Bericht zur Lage der Frauen- und Kinderschutzhäuser und der darüber hinausgehenden Hilfeinfrastruktur angedacht sei. Sie wolle wissen, ob dieser Bericht vorliege, welche Ergebnisse gewonnen worden seien und wie diese umgesetzt werden sollten.

Eine Abgeordnete der CDU brachte vor, die Befürchtung, dass Frauen in großer Zahl abgewiesen würden, habe sich nicht bestätigt. Die durchschnittliche Auslastung betrage zwei Drittel, auch die Spitzenauslastung, die im Jahr 2009 mit 94,5% höher gewesen sei als im Jahr 2008, sei abgedeckt.

Für das Jahr 2010 sei eine tageweise Erfassung der Zahl der Schutzsuchenden geplant. Dies werde zeigen, ob sich diese relativ positive Bilanz bestätige. Sogar der vak komme zu dem Ergebnis, dass die Rückmeldungen zur Umfrage zu den Empfehlungen für Selbstzahlerinnen ein insgesamt positives Bild ergäben.

Der Bericht zur Lage der Frauen- und Kinderschutzhäuser und der darüber hinausgehenden Hilfeinfrastruktur werde frühestens im Jahr 2011 fertig gestellt sein. Sie gehe davon aus, dass dann erneut über dieses Thema diskutiert werde.

Eine Abgeordnete der SPD äußerte, sie könne die Zufriedenheit mit der Umsetzung für die Selbstzahlerinnen nicht teilen. Denn immerhin würden bei fünf Land- und sechs Stadtkreisen diese Empfehlungen nur mit der Einschränkung umgesetzt, dass lediglich Frauen aus dem Einzugsbereich dort unterkämen. Zudem gebe es bei sechs Landkreisen unzureichende Bedingungen.

Sie begrüße, dass das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren mit dem Städtetag Baden-Württemberg, dem Landkreistag Baden-Württemberg und dem vak eine Besprechung durchführen werde, um gemeinsame Lösungen für die in der Auswertung genannten Umsetzungsschwierigkeiten zu finden. Diese werde in den Monaten Juni oder Juli erfolgen. Sie bitte darum, dem Sozialausschuss über die Ergebnisse dieses Gesprächs zu berichten.

Der Bericht der Bundesregierung sei erst für das Jahr 2011 angekündigt. Daher werde es den Abgeordneten der nächsten Legislaturperiode überlassen sein, diesbezüglich nachzuforschen.

Auch wenn die Auswertung der Umfrage ein Stück weit Entwarnung gebe, stelle jeder Fall, bei dem es nicht gelinge, eine adäquate Versorgung sicherzustellen, ein Fall zu viel dar. Baden-Württemberg befinde sich im bundesweiten Vergleich der Finanzierung der Frauenhäuser nicht in einer Spitzenposition, sondern eher am Ende der Tabelle.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP schloss sich der Einschätzung der Rednerin der CDU an und fügte hinzu, eine tageweise Erfassung der Zahl der Schutzsuchenden befürworte sie. Denn die Bandbreite der Auslastung variere stark und keine schutzsuchende Frau dürfe abgewiesen werden.

Positiv bewerte sie, dass die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen ein politischer Schwerpunkt auf Bundesebene sei. Offensichtlich habe hierfür eine Sensibilisierung stattgefunden.

Die Erstunterzeichnerin ergänzte, in dem zugesagten Bericht stehe, dass die Anzahl der schutzsuchenden Frauen und Kinder gestiegen sei und die Verweildauer in Schutzhäusern zugenommen habe. Dennoch sei die durchschnittliche Auslastung zurückgegangen. Sie frage, wie diese beiden Sachverhalte miteinander in Einklang zu bringen seien.

Der Staatssekretär im Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren erläuterte, die Bereitstellung weiterer Notfallplätze sei aufgrund der Ergebnisse der Auswertung der Umfrage nicht notwendig.

Die Auslastung der Frauenhäuser liege im Jahr 2009 im Landesdurchschnitt bei 67,8%. Die Bandbreite liege zwischen 22,1% und 99,7%, und nicht bei 94,5%. Allerdings sei keine schutzsuchende Frau in den vergangenen zwei Jahren zurückgewiesen worden. Der Bodenseekreis plane ein Frauen- und Kinderschutzhäuser mit 20 weiteren Plätzen in Trägerschaft der Freien Wohlfahrt. Damit stünden im Land 761 Plätze zur Verfügung.

Laut Mitteilung des vak sei die Umfrage anonym durchgeführt worden, daher könne er keine Auskunft über die sechs Landkreise mit keinen oder unbefriedigenden Lösungen im Hinblick auf Frauenhäuser geben. Der vak kenne zwar die Namen der entsprechenden Landkreise, bitte aber um Verständnis, dass er diese

## Sozialausschuss

nicht publizieren wolle; er werde aber bei dem Gespräch im Juli diese benennen, damit Lösungen gefunden werden könnten.

Der Bericht zur Lage der Frauen- und Kinderschutzhäuser liege noch nicht vor. Er sagte zu, diesen Bericht zur Lage der Frauen- und Kinderschutzhäuser und der darüber hinausgehenden Hilfeinfrastruktur dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen, sobald er dem Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren vorliege. Zudem sagte er zu, dem Ausschuss das Ergebnis des Gesprächs mit dem Städtetag Baden-Württemberg, dem Landkreistag Baden-Württemberg und dem vak über die Empfehlungen der Selbstzahlerinnen mitzuteilen, ebenso den Bericht über die im Jahr 2010 tageweise erhobene Auslastung der Frauen- und Kinderschutzhäuser zukommen zu lassen.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

09.06.2010

Berichterstatlerin:

Krueger

## 24. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Werner Raab u. a. CDU und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 14/4169  
– Bewertung der demografischen Tragfähigkeit im Rahmen der Fördermittelvergabe (Demografie-Check)
- b) dem Antrag der Abg. Werner Raab u. a. CDU und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 14/5346  
– Bewältigung des demografischen Wandels in den Unternehmen und der Landesverwaltung in Baden-Württemberg

## Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

die beiden Anträge der Abg. Werner Raab u. a. CDU – Drucksachen 14/4169 und 14/5346 – für erledigt zu erklären.

22.04.2010

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:  
Mielich Lösch

## Bericht

Der Sozialausschuss beriet die Anträge Drucksache 14/4169 und Drucksache 14/5346 in seiner 38. Sitzung am 22. April 2010.

Der Erstunterzeichner der beiden Anträge führte aus, obwohl die Stellungnahmen von verschiedenen Ministerien erstellt worden

seien, habe er um eine Behandlung der Anträge im Sozialausschuss gebeten, da das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren für das Thema Demografie zuständig sei.

Viele Institute und gesellschaftlich relevante Institutionen befassten sich mit den Folgen des demografischen Wandels. Sowohl die Wirtschaft als auch die Verwaltung hätten die Tragweite der Folgen des demografischen Wandels erkannt und in ihre Planungen aufgenommen. Sogar die Europäische Union habe sich mit ESF-Mitteln in diesem Bereich engagiert.

Ein allgemeines Vorgehensschema gebe es hierbei nicht, die einzelnen Bereiche und deren Auswirkungen auf die Demografie müssten getrennt betrachtet werden. Im Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes und im Landesinvestitionsprogramm sei die Berücksichtigung des demografischen Wandels als Kriterium bei der Vergabe der entsprechenden Mittel vorgeschrieben gewesen.

Die Landesverwaltung müsse sich ständig mit der demografischen Entwicklung und deren Auswirkungen befassen. Dafür gebe es gute Ansätze, z. B. durch die eingerichteten Arbeitsgruppen.

Die Stellungnahmen zu den Anträgen seien umfangreich und lieferten einen guten Überblick über die vielen Angebote, wofür er sich bedanke.

Eine Abgeordnete der SPD merkte an, die Stellungnahmen zu den beiden Anträgen spiegelten das Problem der demografischen Entwicklung wider, denn vieles sei bekannt, relativ genaue Voraussagen könnten getroffen werden, aber das konkrete Handeln, den roten Faden, vermisse sie. Eine Anführung des Demografie-Checks halte ihre Fraktion für begrüßenswert, auch wenn es aus Sicht der Verwaltung anfangs Probleme geben werde. Aus diesem Demografie-Check könnten eventuell konkrete und auch politische Handlungen hergeleitet werden, die vermutlich umstritten seien.

Eine Abgeordnete der Grünen zeigte sich erfreut über die umfangreichen und informativen Stellungnahmen und brachte vor, auch bei den Ministerien des Landes werde der demografische Wandel berücksichtigt.

Allerdings gebe es noch Defizite. Bereits im Jahr 2015 würden in Baden-Württemberg voraussichtlich 280 000 Erwerbstätige fehlen, im Jahr 2030 wären dies voraussichtlich 500 000 Erwerbstätige. Um dieser Entwicklung entgegenzusteuern, müssten Instrumente eingeführt werden, damit Arbeitgeber Arbeitnehmer länger im Betrieb beschäftigen könnten. Die Unternehmen müssten hierfür selbst aktiv werden. Jedoch sähen nur 13% der baden-württembergischen Betriebe diesbezüglich einen Handlungsbedarf, obwohl insbesondere die kleineren Betriebe vom demografischen Wandel betroffen seien.

Sie wolle wissen, wie die Daten und Ergebnisse, die bezüglich der Folgen des demografischen Wandels erhoben und erhalten worden seien, zu konkreten Handlungen bei den Akteuren wie Unternehmern, Kammern usw. führten. Arbeitnehmer müssten länger im Betrieb – allerdings unter veränderten Rahmenbedingungen – arbeiten können. Dies sei eine Zukunftsaufgabe.

Zudem interessiere sie, wer die Aufgabe der ehemaligen Staatsrätin für demografischen Wandel und Senioren übernommen habe und warum die finanzpolitischen Auswirkungen des demografischen Wandels in der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 14/5346 nicht aufgeführt worden seien.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bezweifelte den Nutzen eines Demografie-Checks. Er sehe die Gefahr, dass dabei alle Aktio-

## Sozialausschuss

nen, die in irgendeiner Weise mit Demografie zusammenhängen, dabei berücksichtigt würden. Die Landesregierung habe in den letzten Jahren viele Maßnahmen und Aktionen im Hinblick auf den demografischen Wandel und dessen Folgen auf den Weg gebracht. Den Demografie-Ausschuss im Kabinett halte er für sinnvoller als die Einführung eines Demografie-Checks. Dieser koordiniere ministeriumsübergreifend alle Aktionen, die unter dem Aspekt des demografischen Wandels zu beurteilen seien.

Er äußerte, das Land könne die Wirtschaft nicht zwingen, bestimmte neue Arbeitsmodelle umzusetzen. Allerdings sei das Problem des demografischen Wandels nach seinen Erkenntnissen auch bei den kleinen Unternehmen im Land erkannt worden. Das Wirtschaftsministerium und die Landesregierung informierten und moderierten diesbezüglich, aber die Vorschläge und Maßnahmen umsetzen müssten die Betriebe, Kammern usw. Viele Betriebe hätten trotz Wirtschaftskrise ihre Mitarbeiter gehalten.

Durch den Posten der Staatsrätin habe das Problem des demografischen Wandels auch nach außen vermittelt werden können. Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren habe diese Aufgabe übernommen. Er wolle wissen, ob das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren für diese Aufgabe die personelle und finanzielle Ausstattung der ehemaligen Staatsrätin erhalten habe oder diese zusätzliche Aufgabe mit ihrer bisherigen Ausstattung vollführe.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren antwortete, sie habe bisher diese neue Aufgabe der Staatsrätin für demografischen Wandel und Senioren ohne zusätzliche personelle oder finanzielle Ausstattung übernommen.

Der Erstunterzeichner legte dar, beim demografischen Wandel sei der Blickwinkel der Betrachtung zu beachten. Das Parlament sehe diesen Wandel als eine Aufgabe, die andere Institutionen ebenfalls bewältigen müssten. Die Landesregierung könne diesbezüglich keine Vorschriften erlassen. Aber die Kammern und Wirtschaftsverbände seien aktiv. Eine verbindliche Handlungsanweisung für alle mit dem demografischen Wandel befassten Institutionen gebe es nicht und könne es nicht geben. Denn die Bereiche seien viel zu unterschiedlich.

Die Kurzarbeit sei genutzt worden, um Menschen im Arbeitsprozess weiter zu qualifizieren, um ihnen zu ermöglichen, länger im Betrieb bleiben zu können. Die Frühverrentungen würden dadurch reduziert. Sogar die chemische Industrie habe vorbildlich demografische Pfeiler in ihren Tarifverträgen verankert.

Bei der letzten Facherklärung der Staatsrätin im Plenum sei das Lob der Opposition für deren Arbeit relativ bescheiden ausgefallen. Daher sei er erfreut, zu hören, dass die Opposition deren Arbeit zu würdigen wisse.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren erläuterte, der demografische Wandel sei ein Problem, das nicht übersehen werden könne, und gesellschaftliche Realität. Die Landespolitik berücksichtige den demografischen Wandel bei all seinen Aufgaben, auch ohne ein sichtbares Zeichen nach außen wie eine Staatsrätin. Das Land sei für die Probleme und Aufgaben des demografischen Wandels sensibilisiert worden.

Alle Aspekte einer alternden Gesellschaft könnten nicht in einer Stellungnahme zu einem Antrag dargelegt werden. Sie listete einige Beispiele für gelebte Berücksichtigung des demografischen Wandels auf.

Das betriebliche Gesundheitsmanagement richte sich insbesondere an die kleineren Betriebe mit weniger als 500 Mitarbeitern,

denn in den großen Betrieben werde seit jeher mehr getan. Am 5. Oktober 2010 finde zu diesem Thema eine zentrale Veranstaltung mit den Sozialpartnern statt, um den kleineren Betrieben diesbezüglich Hinweise geben zu können.

Die Betriebe hätten auf die Verlängerung der Möglichkeit der Kurzarbeit gedrängt, damit sie nach der Krise auf ihre bewährten Kräfte zurückgreifen könnten.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, die beiden Anträge für erledigt zu erklären.

23.05.2010

Berichterstatlerin:

Mielich

**25. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Hoffmann u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Drucksache 14/4699 – Situation freiberuflich tätiger Hebammen in Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Andreas Hoffmann u. a. CDU – Drucksache 14/4699 – für erledigt zu erklären.

12.05.2010

Die Berichterstatlerin:

Wonnay

Die Vorsitzende:

Lösch

**Bericht**

Der Sozialausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/4699 in seiner 32. Sitzung am 15. Oktober 2009 und in seiner 39. Sitzung am 12. Mai 2010.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, die Stellungnahme zum Antrag mache deutlich, welche vielfältigen Schwierigkeiten freiberuflich tätige Hebammen in Baden-Württemberg begegnen müssten. Diese Rahmenbedingungen seien sicherlich nur schwer politisch zu beeinflussen. Nach seinem Dafürhalten sollten die Themen Geburt und Geburtsmedizin in Deutschland jedoch auch einmal in einem übergreifenden Kontext diskutiert werden. Er beobachte, dass das Thema Geburt immer stärker pathologisiert und zu einem klinischen Problem gemacht werde. Eine Geburt jedoch sei keine Krankheit, sondern ein natürlicher und im Grunde sehr erfreulicher Vorgang.

Ein besonderes Erschwernis für die freiberuflichen Hebammen stellten die steigenden Beiträge zur Berufshaftpflichtversicherung aufgrund immer höherer Entschädigungsleistungen in den einzelnen Versicherungsfällen dar. Auch sei es für die Hebammen sicherlich nicht von Vorteil, dass derzeit nur zwei Versiche-

## Sozialausschuss

rungsunternehmen überhaupt entsprechende Berufshaftpflichtversicherungen anbieten.

Ein Bereich, in dem das Land allerdings sehr wohl steuernd eingreifen könnte, sei im Rahmen der Hebammengebührenordnung die Festlegung von Gebühren, die von den privat versicherten oder beihilfeberechtigten Selbstzahlerinnen für die Inanspruchnahme von Hebammenleistungen erhoben würden. Das Sozialministerium habe in seiner Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags erklärt, es stehe einer Anpassung der seit 1999 unverändert gebliebenen Hebammengebührenordnung nicht grundsätzlich ablehnend gegenüber. Daher hoffe er nun, dass sich das Finanzministerium dieser Position anschließe und bald mit der in Aussicht gestellten Gebührenerhöhung gerechnet werden könne.

Eine Abgeordnete der SPD äußerte, die schwierige wirtschaftliche Lage freiberuflicher Hebammen spiegle die Situation vieler Menschen wider, die im sozialen Bereich tätig seien. Gerade angesichts der steigenden Herausforderungen in der Pflege bedürfe es hier insgesamt dringend einer besseren Honorierung.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE äußerte, sie sei erstaunt, dass laut Gebührenordnung Patientinnen im Rahmen der privaten Krankenversicherung bzw. der Beihilfe geringere Gebühren für Hebammenleistungen zahlten als gesetzliche Versicherte. Vor diesem Hintergrund habe sie mit Verwunderung gelesen, dass laut der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags eine Mehrheit der Mitglieder der Bund-Länder-Kommission für das Beihilferecht die Auffassung vertrete, es wäre bei der bevorstehenden Anpassung der Hebammengebührenordnung nicht sachgerecht und angemessen, den Steigerungsfaktor von 1,8 zu überschreiten. Üblich sei bekanntlich ein Faktor von bis zu 2,3.

Ebenfalls mit einer gewissen Sorge zu betrachten sei die Tatsache, dass auch in Baden-Württemberg die Zahl der Kaiserschnittgeburten immer weiter steige; laut aktuellen Presseberichten liege deren Anteil bereits bei 30 %. Während für eine normale Belegentbindung nur der Betrag von 224 € geltend gemacht werden könne, werde ein Kaiserschnitt im Krankenhaus mit der doppelten Fallpauschale abgerechnet, was mit mehr als dem zehnfachen Betrag zu Buche schlage. Sie würde vonseiten der Krankenkassen, aber auch vonseiten des Ministeriums Informationskampagnen begrüßen, um bei den Schwangeren und in der Öffentlichkeit allgemein das Bewusstsein dafür zu schärfen, dass Schwangerschaft und Geburt keine Krankheiten seien und der Geburtsvorgang grundsätzlich ein natürlicher Prozess sei, der nur in Ausnahmefällen weitergehender medizinischer Unterstützung bedürfe. Eine entsprechende Broschüre könnte beispielsweise bei niedergelassenen Frauenärzten ausgelegt werden. In jüngster Zeit sei die Techniker Krankenkasse in Kooperation mit dem Hebammenverband Baden-Württemberg an die Öffentlichkeit gegangen, um durch Informationskampagnen über die Vorzüge einer natürlichen Entbindung aufzuklären.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, in den Gebührenordnungen bzw. Bewertungsmaßstäben auch für Hebammen zeigten sich historisch tradierte Ungleichgewichtungen, die im Rahmen einer umfassenden Gesundheitsreform dringend der Überprüfung bedürften.

Er fragte, nach welchen Gebührensatzungen die Arbeit als Familienhebamme bezahlt werden solle und wer für diese Kosten aufkommen müsse.

Die Sozialministerin äußerte, auch sie sehe die Tendenz zu immer mehr Kaiserschnitten mit Sorge und spreche Ärzte immer wieder auf diese Problematik an. Die Mediziner berichteten al-

lerdings vielfach, dass viele Frauen aus Angst vor möglichen Schmerzen unter der Geburt oder aus genereller Furcht vor Geburtsrisiken auf einer Kaiserschnittentbindung bestünden. Die Einflussmöglichkeiten der Politik halte sie bei diesem Thema für begrenzt.

Die Tätigkeit als Familienhebamme setze eine Zusatzausbildung voraus. Familienhebammen betreuten eine Familie über einen längeren Zeitraum, als dies im Rahmen der nachgeburtlichen Pflege vielleicht notwendig wäre. Für die Finanzierung kämen dann die örtlichen Jugendhilfeträger auf, die hierfür die ihnen zur Verfügung gestellten Landesmittel einsetzten.

Sie bestätigte, auch die Landesregierung befürworte eine Anhebung der Gebührensätze für Hebammen. Ein entsprechender Entwurf einer neuen Gebührenverordnung liege bereits vor; dieses Thema falle allerdings nicht in die Zuständigkeit des Sozialministeriums, sondern des Finanzministeriums.

Ein Vertreter des Finanzministeriums erläuterte, wenn die gesetzlichen Krankenkassen für Hebammenleistungen mehr zu zahlen hätten als die privaten Versicherungen, so liege dies an den Vergütungsvereinbarungen im Rahmen des Leistungskatalogs. Es könne jedoch nicht pauschal gesagt werden, dass Hebammen bei privat versicherten Patientinnen geringere Gebührensätze erhöben; dies komme auf den jeweiligen Einzelfall an.

Auch das Finanzministerium sehe selbstverständlich, dass nach nunmehr zehn Jahren eine Gebührenanpassung kommen müsse. Derzeit würden gemeinsam mit dem Sozialministerium verschiedene Möglichkeiten der Anpassung geprüft. Dabei sollte sich die Gebührenordnung nach allgemeinem Dafürhalten an dem orientieren, was die gesetzlichen Krankenkassen festlegten. Hierzu müsse ermittelt werden, was angemessen und vertretbar sei.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, die Mehrzahl der Selbstzahlerinnen seien, anders als von seinem Vorredner ausgeführt, nicht etwa Beihilfeberechtigte, sondern privat Versicherte. Insofern meine er, dass sich eine Neuordnung der Hebammengebührenordnung kaum zulasten des Landeshaushalts auswirken würde. Er bitte darum, dass das Finanzministerium bezüglich dieser Neuordnung nun rasch zu Ergebnissen komme.

Abschließend äußerte er, er wünsche zum jetzigen Zeitpunkt keine Abstimmung über den Antrag, sondern wolle zunächst die Entwicklungen in Bezug auf die Anpassung der Hebammengebührenordnung abwarten.

Der Ausschuss verständigte sich einvernehmlich darauf, die Beratung des Antrags fortzusetzen, sobald Entscheidungen bezüglich der Neuordnung der Hebammengebührenordnung gefallen seien.

In der 39. Sitzung führte der Erstunterzeichner des Antrags aus, am 5. Mai habe landesweit der internationale Hebammentag stattgefunden. Der Sozialausschuss habe gefordert, dass in Baden-Württemberg die Hebammengebührenordnung angepasst werde. Nun sei sie tatsächlich angepasst worden: Bei den Leistungsgebühren dürfe nun der 1,8-fache Satz berechnet werden. Diese Änderung löse aber nicht alle Probleme des Hebammenberufs.

Bei den steigenden Versicherungssummen gegen Berufsschadensfälle – Haftpflichtversicherung – bestehe noch Handlungsbedarf. Nach seinen Informationen solle diese Summe zum 1. Juli 2010 auf 4 600 € steigen. Dies sei bei einem durchschnittlichen Jahreseinkommen in Höhe von 14 000 € sehr viel Geld. Das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen prüfe private Ver-

## Sozialausschuss

sicherungsunternehmen ob ihrer Prämiengestaltung. Nach seinen Erkenntnissen böten lediglich zwei Unternehmen diese Haftpflichtversicherung für Hebammen an. Er bitte das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren, beim Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen darauf hinzuwirken, bezüglich der Versicherung für Hebammen ein Prüfungsverfahren zu starten.

Falls es den Hebammenberuf nicht mehr gebe, weil mit diesem Beruf nicht auskömmlich verdient werde, dann verliere die Gesellschaft einen wichtigen Teil. Gerade im Hinblick auf die Schließung kleinerer Krankenhäuser stelle dies einen Schwachpunkt für die ländlichen Räume dar. Das Land unterstütze den Hebammenberuf mit der Aktion zur Fortbildung zur Familienhebamme.

Die Landesregierung habe die Gebührenordnung für Baden-Württemberg angepasst. Nun müsse der Bund die Bundesgebührenverordnung anpassen. Der Bund habe den Hebammen im Rahmen der Gesundheitspolitik versprochen, die Hebammen auf die Handlungsoptionen im Rahmen des Vierten Sozialgesetzbuchs umzustellen, sodass sie reguläre Leistungsträger darstellten. Allerdings habe der Bund darauf hingewiesen, dass eine neue Basis gefunden werden solle, um eine vernünftige Ausgangsposition zu erreichen und von der Grundlohnentwicklung der letzten Jahren keine Nachteile zu erhalten. Nun seien die Hebammen auf Verhandlungsoptionen umgestellt worden, aber leider sei dazu keine neue Basis eingeführt worden. Die Grundlohnsteigerungen stünden auf einem zu niedrigen Fundament und unterschieden sich extrem vom Bereich der Entwicklung der Arzthonorare. Er bitte das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren, auf der Gesundheitsministerkonferenz diesen Punkt anzusprechen und eine adäquate Regelung zu finden.

Eine Abgeordnete der SPD äußerte, der Ausschuss sei sich darin einig, dass die Arbeit der Hebammen wichtig sei. Ein Stundenlohn von ca. 7,50 € sei für diese wertvolle Arbeit ihrer Meinung nach zu wenig. Gleichzeitig stiegen die Haftpflichtbeiträge für Hebammen stark an. Dies könnten sich die Hebammen prinzipiell gar nicht leisten. Der Beruf der Hebamme brauche gute Rahmenbedingungen. Sie unterstütze den Vorschlag ihres Vorredners, die Haftpflichtunternehmen zu prüfen.

Sie habe erfahren, dass ein Schlichtungsverfahren über die Höhe der Geburtszuschüsse zwischen den Krankenkassen und den Hebammen in Gange sei. Dies dauere nach ihren Informationen noch zwei bis drei Monate an, bis ein Ergebnis erzielt werde.

Eine Abgeordnete der Grünen schloss sich in weiten Teilen den Aussagen ihrer beiden Vorredner an und fügte hinzu, der Beruf der Hebamme müsse auch in volkswirtschaftlicher Hinsicht gestärkt werden. Der Entwicklung weg von der Hebammengeburt hin zum Kaiserschnitt, der hohe Kosten für das Gesundheitssystem verursache, müsse entgegengewirkt werden.

Nach ihren Informationen habe sich der Bundestag vor Kurzem mit dem Thema der Haftpflichtversicherung von Hebammen befasst, allerdings sei ihr das Ergebnis dieser Debatte nicht bekannt. Sie wolle wissen, welche Möglichkeiten bestünden, diese Versicherungsprämienhöhe zu senken, damit sie für Hebammen bezahlbar blieben.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, alle Gesundheitsberufe brauchten eine auskömmliche Finanzierung, um für junge Menschen attraktiv zu bleiben. Nach seinen Informationen müsse jede Versicherung ihre Kalkulationsgrundlagen offenlegen. Er

wolle wissen, ob eine Prüfung lediglich im Hinblick auf die Hebammen sinnvoll sei. Eventuell sei eine Ursache für vermehrte Klagen gegen Hebammen die geltende Rechtslage, die seiner Meinung nach dann ebenfalls geprüft werden sollte.

Der Staatssekretär im Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren erläuterte, in der Zielsetzung bestehe Einigkeit. Das Finanzministerium habe im Januar seine Zustimmung zur Erhöhung des Satzes auf 1,8 erteilt. Dieser Berechnungssatz gelte auch für das Wegegeld. Am 25. Mai 2010 werde diese novellierte Hebammengebührenordnung im Gesetzblatt veröffentlicht und trete damit am 26. Mai 2010 in Kraft.

Die Haftpflichtversicherung stelle ein schwieriges Thema dar, denn die Versicherungen müssten ihre Prämien nach versicherungsmathematischen Regeln berechnen. Nach seinen Informationen müsse das Bundesamt für das Versicherungswesen diese Prämien genehmigen. Dennoch werde das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren diese Bitte aufgreifen und prüfen, ob über das Bundesamt für das Versicherungswesen eine Verbesserung zugunsten der Hebammen herbeigeführt werden könne. Allerdings sei er skeptisch bezüglich eines Erfolgs, denn die Möglichkeiten des Landes seien beschränkt.

Er sagte zu, darauf hinzuwirken, dass der Bund seine Gebührenverordnung im Hinblick auf die Hebammen überprüfe und die notwendigen Maßnahmen ergreife.

Die Debatte im Bundestag habe sich auf eine Petition bezogen, bei dem es um die Anlegung eines Bundesfonds gehe. Sobald sich diesbezüglich Ergebnisse ergäben, werde er den Ausschuss informieren.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

09.06.2010

Berichterstatlerin:

Wonnay

**26. Zu dem Antrag der Abg. Werner Raab u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren – Drucksache 14/6151 – Prüfung von zugelassenen Pflegeeinrichtungen durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung und die staatliche Heimaufsicht**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Werner Raab u. a. CDU – Drucksache 14/6151 – für erledigt zu erklären.

12.05.2010

Die Berichterstatlerin:

Altpeter

Die Vorsitzende:

Lösch

## Sozialausschuss

## Bericht

Der Sozialausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/6151 in seiner 39. Sitzung am 12. Mai 2010.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, die Diskussion über die Prüfungen von zugelassenen Pflegeeinrichtungen durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) und die Staatliche Heimaufsicht sei bereits im Plenum bei der Beratung zum Heimgesetz durchgeführt worden. Einigkeit bestehe darin, Doppelprüfungen durch diese beiden Institutionen zu vermeiden. Seine Fraktion begrüße die in der Stellungnahme zu den Ziffern 1 und 2 des Antrags erwähnte Vereinbarung nach § 21 Abs. 3 des Landesheimgesetzes zur Zusammenarbeit zwischen dem MDK, den Landesverbänden der Kranken- und Pflegekassen und dem Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren. Dies spare Zeit und Geld und führe zu mehr Transparenz.

Erfreulich sei, dass die stationären Pflegeeinrichtungen in Baden-Württemberg im bundesweiten Vergleich die besten Noten erhielten. Die landesweite Durchschnittsnote liege derzeit bei der Note 1,2, der bundesweite Notendurchschnitt bei der Note 2,1. Generell seien Verbesserungen immer möglich, aber Baden-Württemberg stehe diesbezüglich hervorragend da. Bis zur ersten Veröffentlichung der Prüfberichte 2011 sei noch Zeit, sodass „Kinderkrankheiten“ und erste Schwierigkeiten korrigiert werden könnten.

Eine Abgeordnete der SPD wies darauf hin, dass die Prüfergebnisse der Heimaufsicht und des MDK nur zum Teil vergleichbar seien, daher könnten Doppelprüfungen nicht völlig vermieden werden. Die Regelungen in der genannten Vereinbarung seien fast ausschließlich Kann-Regelungen. Sie schlage vor, die Entwicklungen zu beobachten und eventuelle Korrekturen vorzunehmen, falls doch Doppelstrukturen entstünden.

Eine Abgeordnete der Grünen schloss sich den bisherigen Ausführungen an und fügte hinzu, sie kritisiere nach wie vor den um ein Jahr verschobenen Zeitpunkt der Veröffentlichungspflicht der Berichte. Angesichts der guten Noten könne sie dies nicht nachvollziehen. Eine Veröffentlichung der Prüfberichte führe zu mehr Transparenz und einer Ausweitung des Verbraucherschutzes. Die Prüfberichte sollten zudem so abgefasst sein, dass sie auch von Laien verstanden würden.

Sie wolle wissen, ob die vergebenen Noten des MDK und der Heimaufsicht gegenseitig verrechnet werden könnten.

Der Staatssekretär im Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren erwiderte, bei der Debatte zur Änderung des Landesheimgesetzes im Plenum habe das Sozialministerium bereits alle Punkte dargelegt. Die unterschiedlichen Zuständigkeiten und Möglichkeiten des MDK und der Heimaufsicht seien bekannt.

Das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren habe eine Unterscheidung der Prüftätigkeit der Heimaufsicht und des MDK erstellt, die er für den Bericht als Anlage zur Verfügung stelle (*Anlage*).

Ein Vertreter des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren ergänzte, bezüglich der Prüfung durch den MDK und die Heimaufsicht gebe es unterschiedliche Berichtswesen. Die angesprochenen Berichte stellten die Transparenzberichte auf Bundesebene dar, die aufgrund der Qualitätsprüfung des MDK bundesweit eingeführt worden seien. Hierbei habe Baden-Württemberg bundesweit die besten Noten erhalten.

In diesem System gebe es aber kritisch anzumerkende Punkte. Baden-Württemberg sei bei der Evaluation im Beirat als Ländervertreter vertreten und werfe ein Auge darauf, dass diese Transparenzkriterien derart gestaltet würden, dass verlässliche und transparente Prüfungsergebnisse veröffentlicht würden. Baden-Württemberg nehme dies gemeinsam mit Rheinland-Pfalz zum Anlass, eine Länderbesprechung durchzuführen, bei der über die heimaufsichtsrechtlichen Belange und Besonderheiten aufgrund der unterschiedlichen Strukturfragen und anderen Fragen diskutiert werde. Diese Ergebnisse sollten auf Bundesebene eingebracht werden.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

10.06.2010

Berichterstatlerin:

Altpeter

Anlage

Unterscheidung Prüftätigkeit Heimaufsicht/MDK

	<b>MDK</b>	<b>Heimaufsicht</b>
Rechtsgrundlage	§ 114 SGB XI (Bundesrecht)	Landesheimgesetz (Landesrecht)
Rechtl. Einordnung	Leistungsrecht	Ordnungsrecht
Aufgabe der Prüfung	Prüfung, ob die vertragl. vereinbarten Leistungen erbracht werden	Gefahrenabwehr (vom Bewohner soll Gefahr für Leib und Leben abgewendet werden)
Prüfbereich	Nach SGB XI zur Versorgung zugelassene Pflegeheime	Alle Heime für alte, pflegebedürftige oder psychisch kranke oder behinderte Menschen
Prüftiefe	Vornehmlich Ergebnisqualität (wie ist der Bewohner gepflegt)	Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität
Institution	Körperschaft des öffentlichen Rechts; Träger sind die Pflegekassen	Behörde, die unteren HA sind bei den Landratsämtern angesiedelt
	Prüfauftrag	hoheitliches Handeln
Zuwiderhandeln	Vertragsbruch	Ordnungswidrigkeit

*Sozialausschuss*

Durchsetzungs- instrumente	Meldung an Pflege- kasse, von dort er- folgt weiteres Vor- gehen, z. B. Ver- tragskündigung	Erlass von Anord- nungen, z. B. Auf- nahmestopp, Be- schäftigungsverbot, Untersagung des Heimbetriebs und Verhängung von Bußgeldern
Prüfintervall	Jede Einrichtung 1x jährlich	Jede Einrichtung 1x jährlich
	Der <i>Prüfumfang</i> der Regelprüfung kann in angemessener Weise <i>verringert</i> werden (§ 114 III SGB XI), soweit die Prüfung der zu- ständigen HA er- kennen lässt, dass die Anforderungen erfüllt sind.	Das <i>Prüfintervall</i> kann <i>verlängert</i> werden, soweit ein Heim durch den MDK geprüft wurde (§ 15 IV LHeimG).

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses Ländlicher Raum und Landwirtschaft

### 27. Zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 14/3884 – Stand der Umsetzung der Verwaltungsreform im Forstbereich

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 14/3884 – für erledigt zu erklären.

28.04.2010

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Pix Traub

#### Bericht

Der Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 14/3884 in seiner 35. Sitzung am 28. April 2010.

Ein Abgeordneter der antragstellenden Fraktion brachte vor, unter dem Eindruck erster negativer Erfahrungen aus der Reform des Forstbereichs in Bayern, etwa für die Privatwaldbesitzer und die kommunalen Waldbesitzer, habe es auch Befürchtungen hinsichtlich möglicher negativer Auswirkungen der Verwaltungsstrukturreform in Baden-Württemberg auf die hiesige Forstwirtschaft und den Holzverkauf gegeben. In Baden-Württemberg seien jedoch von den Beteiligten im Forstbereich keine Klagen über negative Auswirkungen der Verwaltungsreform zu hören. Insgesamt laufe es bei den Forstbetriebsgemeinschaften, den Waldbauern sowie den kommunalen und den privaten Waldbesitzern recht gut.

In Ergänzung zu der vom 5. März 2009 stammenden Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag bitte er um einen aktuellen Bericht über die Erfahrungen in der Umsetzung der Verwaltungsreform im Forstbereich, die Entwicklung des Holzverkaufs sowie den etwaigen Korrekturbedarf, der hier vonseiten der Landesregierung noch gesehen werde.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, die Stellungnahme der Landesregierung zu dem vorliegenden Antrag trage nicht unbedingt zur Klarheit bei.

Zwar lasse sich darüber streiten, ob die bayerische Verwaltungsreform im Forstbereich richtig gewesen sei oder nicht. Feststellen lasse sich allerdings, dass nach der beherzten Umsetzung in Bayern klare Verhältnisse im Forstbereich herrschten, was in Baden-Württemberg leider nicht der Fall sei.

In Baden-Württemberg liege die Personalverantwortung für den höheren Dienst beim Land und den Regierungspräsidien, die Personalverantwortung und Zuständigkeit für die Revierbeamten hingegen bei den Kreisen, die hierfür eine Pauschalzuweisung der Landesregierung erhielten, während die Personalkosten der Waldarbeiter pro Kopf abgerechnet würden. Für viele Mitarbeiter des gehobenen Forstdienstes, der eine wesentlich größere Gruppe als der höhere Forstdienst sei, bestünden überhaupt keine

Möglichkeiten mehr zur Personalentwicklung. Die Zuordnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des gehobenen Forstdienstes auf die Landkreise möge für gut befunden werden oder nicht. Zu kritisieren sei jedenfalls, dass ein Wechsel auf eine Stelle im Nachbarlandkreis nur über einen „kopfgenaue Austausch“ erfolgen könne, vergleichbar mit einem Lehrerwechsel in ein anderes Bundesland.

Insgesamt erscheine die Verwaltungsstrukturreform nach wie vor sehr fragwürdig. Die Landesregierung schein auch erkannt zu haben, dass der ursprünglich verfolgte Ansatz nicht ganz richtig sei, indem sie mittlerweile versuche, Stück für Stück die Verantwortlichkeit und Zuständigkeit für bestimmte Bereiche wieder an das Land zurückzuübertragen.

Bekannt sei, dass zumindest in den ersten Jahren nach der Verwaltungsreform ein großes Wehklagen bei den Holzverarbeitern geherrscht habe und Befürchtungen geäußert worden seien, dass nicht im sinnvollen und erforderlichen Maße die Holzmobilisierung aus dem Privatwald, aber auch, was die Losgrößen angehe, aus dem Staatsforst erfolge. In diesem Zusammenhang erinnere er daran, dass ein großes Holzwerk u. a. vor dem Hintergrund der Reform im Forstbereich die geplante Ansiedlung im Heilbronner Raum nicht zur Umsetzung gebracht habe, weil es befürchtet habe, nicht in ausreichender Menge das benötigte Buchenholz für die Produktion zu erhalten.

Er sehe auch die Gefahr, dass mit zunehmendem unternehmerischen und technischen Einsatz die Forstwirtschaft in ihrer Funktion als Arbeitsplatzgeber immer weiter zurückgedrängt werde oder sich zurückziehe, was insbesondere für den ländlichen Raum negative Auswirkungen hätte, da dort die Forstwirtschaft ein wichtiger Faktor für den Arbeitsmarkt sei.

Die SPD-Fraktion erwarte von der Landesregierung, dass diese weitere Bemühungen unternehme, um eine funktionsfähige Forstwirtschaft sicherzustellen. In der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag würden jedoch die hierzu gestellten Fragen ausweichend beantwortet. Er hätte sich z. B. vorstellen können, dass die Landesregierung in der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags ökonomische Kennzahlen präsentiere, anhand derer eine Bewertung durchgeführt werden könne, anstatt auf Sondersituationen hinzuweisen.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, eine Bewertung des Landesbetriebs Forst sei gegenwärtig noch schwierig, da dieser in organisatorischer Hinsicht erst zum 1. Januar 2010 seine Arbeit aufgenommen habe. Die wesentliche Frage, wie sich die Einrichtung des Landesbetriebs auf die untere Forstebene im Hinblick auf deren Vermarktungsstruktur und im Vergleich zu ihrer bisherigen Selbstständigkeit auswirke und ob dadurch eine Konkurrenzsituation am Holzmarkt entstehe, die sich nachteilig auf die untere Ebene auswirke, lasse sich im Moment noch nicht beantworten. Zumindest habe der bei der Einrichtung des Landesbetriebs Forst amtierende Minister für Ernährung und Ländlichen Raum erklärt, dass die Einrichtung des Landesforstbetriebs keine nachteiligen Auswirkungen auf die untere Forstebene haben werde und sich die verschiedenen Ebenen eher gegenseitig ergänzten.

Wichtig sei die Frage, wie sich die neue Gliederung des Landesforsts Baden-Württemberg auf den Holzmarkt insgesamt auswirke und ob dadurch Wettbewerbsverzerrungen bei der mittelständischen Sägeindustrie in Baden-Württemberg, die immerhin

*Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft*

ca. 500 Firmen umfasse, entstehen könnten. Hier seien durchaus Klagen vonseiten der Betroffenen zu vernehmen.

Gerade in der jetzigen Phase der Holzknappheit werde eine gewisse Konkurrenzsituation bzw. Wettbewerbsverzerrung am Holzmarkt gesehen. Für die Sägeindustrie machten die Preise des Rohstoffs Holz 60 bis 70% der Kosten aus. Hier könnten sich Preissteigerungen um 10 bis 15 € pro Festmeter verheerend auf die kleinen und mittelständischen Sägewerke auswirken. Durch Pilotabschlüsse, in denen etwa der Preis für Starkholz künstlich hochgezogen werde, entstünden „Schaufensterpreise“ bzw. „Abwehrpreise“, die sich marktverzerrend auswirkten. Wenn überhöhte Pilotabschlüsse erzielt würden und keine Transparenz hergestellt werde, wie sie bei der Lieferung „frei Werk“ gegeben sei, wirke sich dies sehr negativ auf die kleinen und mittelständischen Sägebetriebe aus. Die Grünen betrachteten die aufgezeigten Gefahren für den Mittelstand mit großer Sorge und bitteten hierzu um eine ausreichende Antwort seitens der Landesregierung.

Im November 2009 habe der damalige Minister für Ernährung und Ländlichen Raum erklärt, es sei unbedingte Voraussetzung, Rücklagen für den Landesbetrieb Forst zu bilden; hierzu gäbe es Verhandlungen mit dem Finanzministerium. Begründet werde dies mit der Notwendigkeit zur Bildung von Risikorücklagen für Katastrophen, Investitionsrücklagen und strategischen Rücklagen für Reaktionen auf den Klimawandel. Der Staatsforstbetrieb in Bayern habe bereits Rücklagen von über 100 Millionen €, der Staatsforstbetrieb in Hessen Rücklagen von 40 Millionen € gebildet. Er bitte um Auskunft, wie weit in Baden-Württemberg die Verhandlungen des Landesbetriebs Forst mit dem Finanzministerium gediehen seien und welche Ergebnisse gegebenenfalls bereits erzielt worden seien.

Ein Abgeordneter der CDU trug vor, er danke der Landesregierung für die Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag vom 20. Januar 2009, die am 11. März 2009 ausgegeben worden sei und daher auch keine Aussagen über das Jahr 2010 beinhalten könne.

Er wundere sich etwas über die Aussagen seiner beiden Vorredner. Während der eine Vorredner behaupte, die Verwaltungsreform und der Landesforstbetrieb seien daran schuld, dass sich ein großes Holzwerk nicht angesiedelt habe, behaupte der andere Vorredner, die Verwaltungsreform und der Landesforstbetrieb seien daran schuld, dass die kleinen Sägebetriebe kein Holz zu angemessenen Preisen bekämen. In der Realität stelle sich jedoch die Lage auf dem Holzmarkt in Baden-Württemberg anders dar.

Akzeptiert werden müsse, dass die Versorgungssituation auf dem Holzmarkt immer etwas ambivalent sei und baden-württembergisches Qualitätsholz nicht zu Dumpingpreisen erhältlich sei. Es käme auch niemand auf die Idee, eine Senkung des Milchpreises zu fordern, damit die Molkereien mehr verdienten. Ebenso erwarte er auch bei der Betrachtung des Holzmarkts einen stärkeren Realitätssinn.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz legte dar, die Errichtung des Landesforstbetriebs sei mit den Zielsetzungen verbunden gewesen, die Multifunktionalität der Waldwirtschaft in Baden-Württemberg sicherzustellen, die Steuerung der staatlichen Aufgaben der Forstbehörden nach dem Landeswaldgesetz zu verbessern, die Transparenz der Finanzströme zu verbessern sowie die Selbstverantwortung der unteren Forstbehörden durch weiter gehende Möglichkeiten der Delegation der Ressourcenverantwortung zu stärken.

Festgestellt werden könne, dass in Baden-Württemberg die Verwaltungsreform im Forstbereich vergleichsweise ruhig und geordnet verlaufen sei. Demgegenüber sei die Reform der Forstverwaltung in Bayern außerordentlich umstritten gewesen; hierzu habe es in Bayern sogar ein Bürgerbegehren gegeben.

Eine Bewertung der Reformen im Forstbereich für das erst begonnene Jahr 2010 könne derzeit nicht gegeben werden. Zum Jahr 2009 könnten voraussichtlich nächste Woche nähere Informationen gegeben werden. Das Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz befinde sich derzeit mit dem Finanzministerium in Verhandlungen, gerade auch zu dem Thema Rücklagenbildung. Auch sie halte eine Rücklagenbildung für notwendig; denn jeder verantwortlich handelnde Betrieb müsse für mögliche Krisensituationen vorsorgen.

Festzustellen sei, dass sowohl die Kunden als auch die Mitbewerber des Staatsforstbetriebs sehr zufrieden mit der Situation beim Holzverkauf und bei der Holzmobilisierung seien. Zur Holzmobilisierung finde ein enger Austausch mit der Forstkammer statt, bei der die Kontaktaufnahme überwiegend auf der unteren Verwaltungsebene erfolge und größere Chargen über die Regierungspräsidien organisiert würden. Als Ansprechpartner fungierten die jeweiligen Geschäftsführer.

Die Holzpreise in Baden-Württemberg seien momentan gut, lägen aber noch 10 bis 15 € pro Festmeter unter den Spitzenpreisen. Im bundesweiten Durchschnitt lägen die Holzpreise höher als in Baden-Württemberg, weshalb der Landesforstbetrieb Baden-Württemberg keinesfalls als „Preistreiber“ bezeichnet werden könne.

Das Land sei dem Prinzip der Nachhaltigkeit verpflichtet, wonach nur so viel Holz geerntet werden dürfe, wie in dem betreffenden Zeitraum nachwache.

Im Zuge der Verwaltungsreform sei der gehobene Forstdienst in die Verantwortung der Landkreise übergegangen; die Waldarbeiter seien allesamt kommunal beschäftigt. Zur Personalentwicklung werde derzeit an einer Flexibilisierung gearbeitet, wonach Mitarbeiter des gehobenen Forstdienstes ermöglicht werden solle, auch ohne „Pairing-Partner“ in einen anderen Landkreis zu wechseln.

Das Land sei sehr stolz auf die Personalwirtschaft im Forstbereich. Jährlich würden in Baden-Württemberg 100 Ausbildungsverträge im Forstbereich abgeschlossen. Diese intensive Ausbildung, in der besondere Qualifikationen im Hinblick auf Sicherheit und Technik vermittelt würden, sei mit Kosten von insgesamt rund 10 Millionen € im Jahr verbunden. Die beim Land ausgebildeten Forstwirte seien Spitzenkräfte, die auch von der Wirtschaft sehr gern übernommen würden.

Insgesamt sei der Staatsforstbetrieb, der Elemente eines eigenständigen wirtschaftlichen Betriebs und einer staatlichen Behörde vereine und unter der politischen Verantwortung des Ministeriums stehe, auf einem sehr guten Weg.

Der bereits zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen hob hervor, für die kleinen und mittelständischen Sägebetriebe, die gerade in den ländlichen Räumen Baden-Württembergs sehr stark zur Wertschöpfung beitrügen, wirkten sich „Abwehrpreise“ bzw. „Schaufensterpreise“ sehr negativ aus. Allein eine Preissteigerung bei Starkholz – das bei großen Unternehmen eher keine Rolle spiele – um zwei Euro pro Festmeter könne den Jahresgewinn der kleinen und mittelständischen Sägebetriebe zunichtemachen und zu einer existenzbedrohenden Situation dieser Be-

triebe führen. Er bitte die Landesregierung, das geschilderte Problem ernst zu nehmen und hierzu Stellung zu beziehen.

Der bereits zu Wort gekommene Abgeordnete der CDU bemerkte, er verwehre sich gegen den von seinem Vorredner heraufbeschworenen „Klassenkampf“ in der Holzindustrie. Es sollte nicht der Eindruck erweckt werden, dass die kleinen Holzverarbeitenden Betriebe höhere Holzpreise zahlen müssten und sich in einer schlechteren Situation befänden als die großen Holzverarbeitenden Unternehmen. Vielmehr hätten die Betriebe unterschiedlicher Größe die gleichen Holzpreise zu zahlen und somit die gleiche Gewinnspanne.

Die Landesregierung reagiere sehr gut auf die Situation der Unternehmen aller Größenordnungen im Bereich der Holzvermarktung.

Gedacht werden sollte auch an die Waldbesitzer und Waldbewirtschafter, die jahrelang keine Gewinne erzielt oder sogar Verluste erlitten hätten und für die die gestiegenen Holzpreise nun als Anreiz dienten, den Wald künftig wieder nachhaltig zu bewirtschaften.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz betonte, mit einem Anteil von 25 % an der gesamten Waldfläche könne das Land kein Preistreiber sein und wolle dies auch gar nicht. Vielmehr bilde sich der Holzpreis am Markt. Bedacht werden müsse, dass 80 % des Holzes dezentral und nur 20 % des Holzes zentral vermarktet würden. Der Staat könne daher gar nicht als Preistreiber auftreten. Gegenläufige Äußerungen halte sie für „hirnrisige Behauptungen“.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 14/3884 für erledigt zu erklären.

10.06.2010

Berichterstatter:

Pix

## **28. Zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 14/4918 – Umweltzulage Wald**

### **Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 14/4918 – für erledigt zu erklären.

28.04.2010

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Rüeck Traub

### **Bericht**

Der Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 14/4918 in seiner 35. Sitzung am 28. April 2010.

Ein Abgeordneter der antragstellenden Fraktion brachte vor, im Jahr 2009 hätten noch viele Kleinwaldbesitzer und Forstbetriebsgemeinschaften in gewohnter Weise Anträge auf die Ausgleichszulage Wald gestellt, ohne zu wissen, dass sich die Förderrichtlinien geändert hätten. In der Folge sei bei den zahlreichen Betroffenen, deren Anträge abgelehnt worden seien, die Enttäuschung groß gewesen.

Er kritisiere nicht die Änderung der Förderrichtlinien. Allerdings interessiere ihn, wie die Aufklärung der Antragsteller über die Änderungen verlaufen sei und ob die Waldbesitzer im Hinblick auf künftige Antragstellungen ausreichend über die neue Regelung informiert worden seien.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, die Umwandlung der Ausgleichszulage Wald in die Umweltzulage Wald sei auch mit inhaltlichen Änderungen wie der Vornahme einer stärkeren Differenzierung einhergegangen. Die Landesforstkammer beklage seither, dass die Ausgestaltung nicht sachgerecht sei, weil einige Betriebe aufgrund der eingeführten Mindestauszahlungsbeträge eine geringere oder gar keine Förderung mehr erhielten. Daher werde, auch vonseiten der Grünen, gefordert, die Ausgestaltung der Umweltzulage Wald sachgerecht vorzunehmen.

Seitens der Landesregierung werde argumentiert, dass aufgrund von EU-Vorgaben keine Änderungen an der Umweltzulage Wald vor 2014 möglich seien. Hingegen sei von der EU zu erfahren, dass durchaus schon in der laufenden Förderperiode Änderungen vorgenommen werden könnten. Vor diesem Hintergrund bitte er die Landesregierung um Auskunft, ob und gegebenenfalls warum für die noch bis 2013 laufende Förderperiode keine Änderungen an der Umweltzulage Wald geplant seien.

Ein Abgeordneter der SPD dankte für die umfangreiche Beantwortung des vorliegenden Antrags und richtete die Frage an die Landesregierung, ob sie das in der Stellungnahme zu den Ziffern 5 und 6 des Antrags aufgegriffene Problem der „Urbanisierung“ der Waldbesitzer als so schwerwiegend erachte, dass sie dafür spezielle Abhilfemaßnahmen als notwendig erachte.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz legte dar, die Ausgleichszulage Wald sei bis zum Jahr 2006 rein national finanziert worden. Die vorgenommene Umgestaltung sei geboten gewesen, um eine Kofinanzierung des Programms durch die EU zu erhalten. Für eine Notifizierung durch die EU sei auch eine Fortentwicklung der zuvor relativ unspezifischen Anforderungen notwendig gewesen.

Die Umweltzulage Wald basiere auf den vier Förderkulissen Bodenschutzwald (Zulage B), Wasserschutzwald (Zulage W), Erholungswald (Zulage E) und Naturschutz (Zulage N).

Bei der Umstellung auf die Umweltzulage Wald sei den Waldbesitzern die Möglichkeit eröffnet worden, „auf Verdacht“ Anträge zu stellen, um ihnen den Rechercheaufwand zu ersparen, woraus sich die anfänglich hohe Zahl an Ablehnungen ableite.

Ein weiterer Grund für negative Bescheide liege in dem Mindestauszahlungsbetrag von 40 € pro Hektar, der von der EU erst „in letzter Minute“ vor Programmgenehmigung verfügt worden sei. Dieser Mindestauszahlungsbetrag werde im Wasserschutzwald und im Erholungswald nur bei Kumulation mehrerer Funktionen erreicht.

*Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft*

Damit der erforderliche Mindestauszahlungsbetrag von 150 € pro Antrag besser erreicht werden könne, sei die Zulage N auf 50 € pro Hektar erhöht worden.

Die Gründe dafür, dass zahlreiche Waldbesitzer keine Umweltzulage Wald beantragt hätten, lägen zum einen darin, dass inzwischen rund 60 % der Kleinprivatwaldbesitzer keine Verbindung zum landwirtschaftlichen Betriebsteil und vielfach kein wirtschaftliches Interesse am Wald mehr hätten und zum anderen in gemischten land- und forstwirtschaftlichen Betrieben Angst vor Restriktionen durch Cross Compliance herrsche.

Da Änderungen an der Umweltzulage Wald mit einem erheblichen zeitlichen Vorlauf verbunden seien und es nicht einfach wäre, während der laufenden Förderperiode noch eine Genehmigung hierfür zu erhalten, seien erst für die Förderperiode ab 2014 Änderungen geplant.

Auf Nachfrage eines Abgeordneten der SPD teilte die Staatssekretärin mit, für die Förderung gelte ein Mindestauszahlungsbetrag von 150 € pro Antrag, nachdem die Anforderung zuvor bei einer Mindestwaldfläche von 5 ha gelegen habe. Hintergrund sei die Kritik seitens des Rechnungshofs, wonach in einigen Fällen der Verwaltungsaufwand möglicherweise den Auszahlungsbetrag überschreite.

Der zuletzt zu Wort gekommene Abgeordnete der SPD äußerte, das Problem der Mindestfördersumme bestehe auch in anderen landwirtschaftlichen Kleinbereichen. Er halte es für erforderlich, den Förderanspruch von Kleinprivatwaldbesitzern, die kein wirtschaftliches Interesse am Wald hätten, möglichst zu reduzieren. Ihn interessiere daher, ob sich die Landesregierung vorstellen könne, anstatt eines Mindestauszahlungsbetrags von 150 € pro Antrag eine Mindestwaldfläche von 5 oder 10 ha zur Fördervoraussetzung zu machen.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz erwiderte, es gebe auch Kleinstwaldbesitzer, für die die Waldbewirtschaftung ein weiteres Standbein neben verschiedenen anderen landwirtschaftlichen Tätigkeiten sei. Für solche Betriebe sei die Förderung über die Umweltzulage Wald ein wichtiger Beitrag zur Existenzsicherung.

Darüber hinaus habe die Umweltzulage Wald eine Lenkungswirkung im Hinblick auf Ziele des Naturschutzes.

Auf Einwurf des SPD-Abgeordneten entgegnete sie, die Ablehnung von Förderanträgen nach der erfolgten Umstellung sei bei vielen Betroffenen auf großen Unmut gestoßen, auch wenn die Förderung nur einige Hundert Euro betragen habe. Die Ablehnung von Förderanträgen falle dem Land auch nicht leicht. Bisher habe es noch nie ein derartiges Förderprogramm in Baden-Württemberg gegeben, das nicht zu 100 % ausgeschöpft worden sei. Die Landesregierung sei bestrebt, die Förderung denjenigen zugutekommen zu lassen, die ihre Wälder entsprechend bewirtschafteten. Angesichts der vorhandenen Strukturen sei dies mit gewissen Schwierigkeiten verbunden.

Auf Nachfrage eines Abgeordneten der SPD trug ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz vor, die vor zwei Jahren in der Richtlinie „Nachhaltige Waldwirtschaft“ eingeführte Holzmobilisierungsprämie beginne derzeit auf größerer Fläche zu greifen. Es sei jedoch davon auszugehen, dass diejenigen unter den 200 000 Waldbesitzern, die fernab von ihrem Waldbesitz wohnten und mitunter gar nicht wüssten, wo der genaue Standort ihres Waldbesitzes sei,

durch die Flächenmobilisierungsprämie nicht erreicht werden könnten.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz fügte an, die angesprochenen Personengruppe könne vielleicht eher über Maßnahmen der Flurneuordnung im Wald erreicht werden.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 14/4918 für erledigt zu erklären.

09.06.2010

Berichterstatter:

Rüeck

**29. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz – Drucksache 14/5832 – Zukunft der Nahversorgung im ländlichen Raum**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP – Drucksache 14/5832 – für erledigt zu erklären.

28.04.2010

Die Berichterstatterin:

Brunnemer

Der Vorsitzende:

Traub

**Bericht**

Der Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 14/5832 in seiner 35. Sitzung am 28. April 2010.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, angesichts des demografischen Wandels, der Strukturveränderungen sowie der zunehmenden Verstädterungstendenz bei jungen Menschen, aber auch jungen Senioren sei die Sicherung der Nahversorgung im ländlichen Raum von hoher Bedeutung.

Kein anderes Bundesland verfüge über solch hervorragende Strukturen im ländlichen Raum in den Bereichen Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Bildung wie Baden-Württemberg. Dies belege auch die niedrige Arbeitslosenquote in den ländlichen Räumen Baden-Württembergs. Auch die Instrumentarien zur Stärkung des ländlichen Raums wie z. B. der kommunale Finanzausgleich, der Ausgleichstock, das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum sowie die Städtebauförderung und der Denkmalschutz seien in Baden-Württemberg vorbildhaft.

Wichtig sei, die hervorragenden Strukturen im ländlichen Raum zu erhalten und nicht „dem Finanzdiktat zur opfern“. Dies müsse als gemeinsame Aufgabe der Fachpolitiker für die Bereiche

*Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft*

Wirtschaft, Landwirtschaft, Bildung, Soziales etc. betrachtet werden.

Abschließend dankte er der Landesregierung für die gute Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag.

Eine Abgeordnete der CDU bemerkte, der ländliche Raum liege der CDU-Fraktion sehr am Herzen, wie auch in der Plenardebatte am 15. April 2010 zum Ausdruck gekommen sei. Sehr begrüßt werde der ressortübergreifende Kabinettsausschuss Ländlicher Raum. Dieser sei wichtig, um die Maßnahmen für den ländlichen Raum zu steuern.

Der ländliche Raum brauche eine Nahversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs, medizinischen Leistungen und sonstigen Dienstleistungen. Auch die Breitbandversorgung gehöre zur Grundversorgung des ländlichen Raums.

Von den Instrumenten zur Beförderung der Grundversorgung im ländlichen Raum wolle sie das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum herausstellen. Mit diesem hervorragenden Programm, das beim Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz ressortiere, könnten zielgerichtet Projekte für den ländlichen Raum vorangebracht werden. Auch durch die Breitbandförderung sei vieles für den ländlichen Raum erreicht worden.

Die CDU-Fraktion, deren Abgeordnete größtenteils aus dem ländlichen Raum stammten und diesen repräsentierten, werde sich auch in Zukunft stets um den ländlichen Raum kümmern.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag sei durchaus eine gewisse Unsicherheit oder Hilflosigkeit der Landesregierung in bestimmten Fragen zu erkennen. Die in der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags getroffene Aussage „Ziel der Landesregierung ist es, auch in kleineren Orten des ländlichen Raums eine wohnortnahe Versorgung mit den wichtigsten Gütern und Dienstleistungen zu gewährleisten, wobei es dem Markt überlassen bleiben muss, diese umzusetzen“ zeige den fehlenden Gestaltungswillen der Landesregierung. Wenn bestimmte Entwicklungen dem Markt überlassen blieben, seien auch unerwünschte Ergebnisse zu befürchten.

Er wolle nicht abstreiten, dass es in Baden-Württemberg gute und sinnvolle Programme für den ländlichen Raum gebe. Diese dürften aber über die bestehenden Defizite nicht hinwegtäuschen. Es werde in der Stellungnahme anerkannt, dass es im ländlichen Raum durchaus Problembereiche gebe, z. B. bei der Versorgung mit Ärzten, Verkehrsleistungen und Breitbandinfrastruktur. Dies spreche für den Realitätssinn der Landesregierung. Er halte es für wichtig, dass derartige Defizite angesprochen und der Handlungsbedarf in diesem Bereich aufgezeigt werde.

Während in der am 30. März 2010 ausgegebenen Stellungnahme der Landesregierung ausgeführt werde, bisher seien landesweit rund 250 förderfähige Breitbandanträge mit einem Fördervolumen von ca. 18,5 Millionen € bewilligt worden, habe er in der vergangenen Woche die Information erhalten, dass inzwischen wesentlich mehr Anträge vorlägen und das Förderprogramm schon lange ausgereizt sei, was zu riesigen Verteilungskämpfen unter den antragstellenden Kommunen führe. Er bitte um Auskunft, wie die Landesregierung diesen Antragsstau auflösen wolle und ob zu befürchten sei, dass nicht alle Antragsteller eine Förderung erhielten.

Ein weiterer Abgeordneter der SPD äußerte, je lauter und je häufiger beschworen werde, dass ein Zustand wichtig und unverzichtbar sei, desto mehr sei er bereits in Gefahr. Die häufigen

und intensiven Diskussionen über die ländlichen Räume Baden-Württembergs seien also ein Zeugnis dafür, dass es in diesem Bereich Mängel gebe. Die Tatsache, dass ländliche Räume in anderen Bundesländern in einem noch schlechteren Zustand seien, sei hierfür keine Entschuldigung.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz legte dar, gerade weil die Landesregierung die Herausforderungen der Globalisierung, der Zentralisierung und des demografischen Wandels mit ihren Auswirkungen auf den ländlichen Raum sehe, sei der Kabinettsausschuss Ländlicher Raum eingerichtet worden.

Aus dem Vertrag von Lissabon ergebe sich eine stärkere Fokussierung der EU-Förderpolitik auf die Metropolregionen nach dem Prinzip „Stärken stärken“. Hier habe sich die Landesregierung in der Verantwortung gesehen, im Interesse des ländlichen Raums gegenzuhalten.

Die Situation der Nahversorgung im ländlichen Raum sei recht unterschiedlich. Steuerungsmöglichkeiten gebe es hier über das Landesplanungsrecht. In den Regionalplänen würden Entwicklungsachsen und Marktkonzepte definiert, an denen sich die kommunalen Entscheidungsträger orientieren sollten. Daran hielten sich die kommunalen Entscheidungsträger auch in den meisten Fällen.

Über das Angebot einer wohnortnahen Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen entscheide letztlich der Markt. Hier möge sich jeder selbst fragen, ob er seinen Bedarf noch aus dem Angebot des örtlichen Tante-Emma-Ladens decke oder nicht doch zumindest einen Teil seiner Einkäufe in überregionalen Einkaufszentren tätige. So mancher örtliche Anbieter, der über die Konsumhaltung der Bevölkerung schimpfe, müsse eingestehen, dass er selbst regelmäßig in Discountmärkten einkaufe.

Aus ihren Erfahrungen in der Kommunalpolitik wisse sie, dass den Gesetzmäßigkeiten des Markts nur bedingt entgegengewirkt werden könne. Allerdings gebe es intelligente und kreative Ansätze, um das Angebot des täglichen Bedarfs im ländlichen Raum zu sichern. Beispielsweise seien auf Initiative der Bürger Genossenschaften zum Betrieb kleiner Einkaufsläden im ländlichen Raum gegründet worden, die zu einem wesentlichen Teil auf ehrenamtlicher Arbeit basierten.

Verschiedene Hemmnisse für genossenschaftliche Aktivitäten zur Nahversorgung ergäben sich aus dem Genossenschaftsrecht. Demnach habe z. B. alle zwei oder drei Jahre eine Rechnungsprüfung stattzufinden, die weiter gehend als eine normale Kassenprüfung eines Vereins sei und mit Kosten von rund 3 000 € einhergehe. Den Genossenschaftsverband habe sie in einem Schreiben auf diese Hemmnisse hingewiesen, woraufhin ihr nunmehr mitgeteilt worden sei, dass Erleichterungen in diesem Bereich vorgenommen worden seien.

Mit der Post, die ihr Filialnetz im ländlichen Raum sehr stark ausgedünnt habe, würden, auch im Zusammenhang mit der Novellierung der Post-Universaldienstleistungsverordnung, immer wieder Gespräche geführt, um Erleichterungen für den ländlichen Raum herbeizuführen.

Möglichkeiten zur Förderung von Nahversorgungseinrichtungen im ländlichen Raum gebe es auch über Städtebauförderprogramme sowie über das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum.

Die Initiative zum Ausbau der Breitbandversorgung laufe nach anfänglicher Zurückhaltung sehr gut. Bisher seien bereits über 21,5 Millionen € für Maßnahmen der Breitbandversorgung be-

*Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft*

willigt worden. Das Land sei bemüht, einige weitere Millionen Euro an Fördermitteln zu mobilisieren. Baden-Württemberg sei das Bundesland mit der größten Durchdringung in der Breitbandversorgung; hier gebe es kaum noch „weiße Flecken“. Sie sei sehr zuversichtlich, dass der Prozess weiter gut vorangehe.

Der zuletzt zu Wort gekommene Abgeordnete der SPD merkte an, der starke Trend zu Singlehaushalten finde ausschließlich im städtischen Bereich statt.

Die typische Bildungslandschaft befinde sich nicht in den ländlichen Räumen, sondern im städtischen Bereich. Berufliche Bildung für moderne und anspruchsvolle industrielle Berufe finde fast nur noch in den Städten statt.

Die Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP äußerten Widerspruch.

Der zuletzt zu Wort gekommene Abgeordnete der SPD fuhr fort, alle modernen, zukunftsfähigen Dienstleistungsberufe entstünden nicht auf dem Land, sondern in der Stadt.

Insgesamt entwickelten sich alle drei wichtigen sozialen Trends in der Bevölkerungsentwicklung in Richtung Stadt, während früher zwei dieser Entwicklungen umgekehrt verlaufen seien.

Der Ausschussvorsitzende hielt fest, die Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag liefere wertvolle Informationen, die sicherlich für das weitere politische Handeln dienlich seien.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 14/5832 für erledigt zu erklären.

09.06.2010

Berichterstatlerin:

Brunnemer

**30. Zu dem Antrag der Abg. Alfred Winkler u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz – Drucksache 14/6034 – Privatisierung der Vermessungsverwaltung korrigieren**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Alfred Winkler u. a. SPD – Drucksache 14/6034 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Alfred Winkler u. a. SPD – Drucksache 14/6034 – abzulehnen.

28.04.2010

Der Berichterstatter:

Klein

Der Vorsitzende:

Traub

**Bericht**

Der Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 14/6034 in seiner 35. Sitzung am 28. April 2010.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, gemäß der Koalitionsvereinbarung aus dem Jahr 2006 solle ein Großteil der öffentlichen Vermessungsleistungen in den Landratsämtern durch private Vermessungsleistungen ersetzt werden, wozu es organisatorischer Übergänge bedürfe. Geplant sei, 80 % der Vermessungsleistungen zu privatisieren; die übrigen 20 %, die Kontroll- und Prüfleistungen beinhalteten, sollten weiterhin als hoheitliche Aufgabe wahrgenommen werden.

Ursprünglich sei geplant gewesen, dass die Privatisierung der Vermessungsleistung mit einer natürlichen Fluktuation in den Landratsämtern einhergehe. In der Realität werde die Privatisierung jedoch rascher vollzogen, sodass die Landkreise die entstehenden Ausfälle bei den Gebühreneinnahmen nicht durch entsprechend hohe Personaleinsparungen kompensieren könnten.

Deutlich werde, dass die Landesregierung Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Koalitionsbeschlusses zur Privatisierung von Vermessungsleistungen habe. Gerade auf kommunaler Ebene spiele dieses Thema eine große Rolle. Denn die Landratsämter befürchteten Ausfälle bei den Gebühreneinnahmen, die nicht durch Personaleinsparungen kompensiert werden könnten, in Höhe von 200 000 bis 700 000 €. Dies stelle ein Problem bei der ohnehin schon schwierigen Finanzierung der Kreishaushalte dar.

Die in der Stellungnahme zu Abschnitt I Ziffer 2 getroffene Aussage, eine flächendeckende Versorgung mit hoheitlichen Vermessungsleistungen sei durch 162 Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure (ÖbV) sichergestellt, werde etwa von dem Landrat des Kreises Waldshut bezweifelt, der auf die geringe Versorgungsdichte mit privaten Vermessungsingenieuren in bestimmten Gebieten verweise.

Die in den Stellungnahmen zu den Anträgen Drucksachen 14/4975 und 14/5964, auf die in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag Bezug genommen werde, enthaltenen Aussagen wie „keine wesentlichen Änderungen ergeben“, „keine abschließenden Aussagen möglich“, „derzeit nicht möglich“ oder „derzeit nicht absehbar“ zeigten die Ahnungslosigkeit der Landesregierung in dem angesprochenen Bereich auf. Dies wundere ihn umso mehr, als die Landesregierung die Verwaltungsreform nicht nur beschlossen und umgesetzt habe, sondern in der Koalitionsvereinbarung ausdrücklich festhalte, dass sie die Reform begleite und die Auswirkungen beobachten wolle.

Den zitierten Stellungnahmen zufolge sei der Landesregierung nicht bekannt, welche Kosten die Landratsämter für die Privatisierung der Vermessungsverwaltung ermittelt hätten. Allerdings müssten dem Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz entsprechende Informationen vorliegen, da der Landrat des Kreises Waldshut dem Ministerium geschrieben habe, welche Ausfälle dem Landkreis drohten, wenn die rasche Privatisierung der Vermessungsverwaltung nicht durch entsprechende Personaleinsparungen kompensiert werden könne. Insofern wundere ihn, dass die Landesregierung nonchalant über die in dem Antrag gestellten Fragen hinweggehe bzw. hierzu keine konkreten Aussagen treffe.

Zusammenfassend sei festzustellen, dass die Landesregierung auf die Probleme, Bedenken und Klagen der Landkreise in einem Bereich, der für sie große finanzielle Auswirkungen habe, nicht reagiere. Er selbst habe sich vergewissert, dass der Landkreis

Waldshut nicht der einzige Landkreis sei, der von der geschilderten Problematik betroffen sei. Auch angesichts der unterschiedlichen Auswirkungen auf die privaten Vermessungsingenieure müsste sich die Landesregierung eigentlich des Problems annehmen. Hingegen äußere die Landesregierung in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag, dass noch keine Aussagen möglich seien, da noch keine Entscheidungen getroffen seien, und verweise auf Stellungnahmen zu früheren Anträgen, in denen ähnlich lautende Aussagen enthalten seien. Er halte dies für eigenartig und wundere sich, dass die Landesregierung das Thema „liegen lasse“.

Ein Abgeordneter der CDU dankte für die Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz und führte aus, die Landesregierung befinde sich bei der Umsetzung des Grundsatzbeschlusses in der Koalitionsvereinbarung zur Privatisierung von Vermessungsleistungen auf dem richtigen Weg. Allerdings hätten sowohl die privaten als auch die öffentlichen Vermessungsleistungen in der derzeitigen Wirtschaftskrise einen Einbruch verzeichnen müssen. Es sei nur sehr schwer zu unterscheiden, zu welchen Teilen der Rückgang der öffentlichen Vermessungsleistung auf die Wirtschaftskrise und zu welchen Teilen er auf die von der Landesregierung beabsichtigte Privatisierung zurückzuführen sei.

Große Einbrüche gebe es in der derzeitigen Wirtschaftskrise auch bei der Zahl der Baugenehmigungen, was ebenfalls zu hohen Einnahmeverlusten bei den Kommunen führe.

Der angestrebte ÖbV-Anteil von 80 % sei in einigen Bereichen des Landes bereits erreicht, in anderen noch nicht. Die Landkreise hätten die Möglichkeit, organisatorische Regelungen zum Einsatz des durch die Privatisierung der Vermessungsverwaltung frei werdenden Personals zu treffen. Er kenne viele Landkreise, in denen Personal, das früher in der Vermessungsverwaltung eingesetzt worden sei, nun in der Flurneuordnung oder im Straßenwesen tätig sei. Insoweit hätten die Landkreise ein gewisses Potenzial, personelle Überkapazitäten im Vermessungsbereich durch organisatorische Maßnahmen abzubauen.

Nicht vergessen werden dürfe, dass im Rahmen der Verwaltungsreform eine finanzielle Vereinbarung mit den Landkreisen getroffen und festgelegt worden sei, welche Aufgaben in den Zuständigkeitsbereich der Landkreise übertragen würden. Insofern könnten die Landkreise nun nicht einfach Ersatzleistungen des Landes für Ausfälle in einem Teilbereich fordern.

Als Berichterstatter schlage er vor, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären und Abschnitt II des Antrags, in dem gefordert werde, die entstehenden Gebührenaufschläge durch die Landesregierung zu übernehmen, nicht zuzustimmen.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, durch den Grundsatzbeschluss, den ÖbV-Anteil auf 80 % zu erhöhen, befinde sich das Vermessungswesen in Baden-Württemberg im Wandel. In einigen Landkreisen wie dem Kreis Böblingen sei der angestrebte ÖbV-Anteil von 80 % nahezu erreicht, während andere Landkreise von dieser Zielvorgabe noch entfernt seien. Die grundsätzliche Entscheidung zur Privatisierung der Vermessungsverwaltung hielten die Grünen nach wie vor für richtig.

Da derzeit noch nicht absehbar sei, wie der geplante Gesetzentwurf zur Novellierung des Vermessungsgesetzes konkret ausgestaltet sein werde, könnten die Grünen dem Beschlussteil des vorliegenden Antrags, der mit konkreten finanziellen Auswirkungen verbunden sei, gegenwärtig nicht zustimmen. Sollte seitens der betreffenden Landkreise nachgewiesen werden, dass es

für sie nicht möglich gewesen sei, durch natürliche Fluktuation und Personalentwicklung finanziellen Schaden infolge der Privatisierung der Vermessungsverwaltung zu vermeiden, könne nochmals darüber diskutiert werden, ob hierfür ein finanzieller Ausgleich notwendig wäre.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der CDU bat den Erstunterzeichner um einen Deckungsvorschlag zur Finanzierung der beantragten Übernahme der den Landkreisen entstehenden Gebührenaufschläge durch die Landesregierung.

Der Erstunterzeichner des Antrags erwiderte, der finanzielle Nachteil der Landkreise beruhe auf einem Beschluss der Landesregierung bzw. der Regierungsfraktionen. Insofern sei die Frage nach dem Deckungsvorschlag an diejenigen, die die Verwaltungsreform initiiert und beschlossen hätten, zu stellen.

Auf die in Abschnitt II des Antrags enthaltene Forderung, die entstehenden Gebührenaufschläge (bei nicht umsetzbarem Ausgleich durch Fluktuation) durch die Landesregierung zu übernehmen, äußere das Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz:

*Da noch keine Entscheidungen getroffen sind, sind hierzu keine Aussagen möglich.*

Daraus schließe er, dass es seitens der Regierung noch keine Vorgespräche oder Vorschläge zur Finanzierung gegeben habe.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz legte dar, die Zielvorgabe eines ÖbV-Anteils von 80 % sei bereits im Jahr 1996 unter dem damaligen Wirtschaftsminister ausgegeben worden. Während in einigen Landkreisen diese Zielvorgabe annähernd erreicht sei, schreite in anderen Landkreisen die Privatisierung nur mühsam voran. Dies liege auch in der Struktur der Landkreise begründet. Denn während es in einigen Regionen des Landes für Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure lukrativ sei, Aufträge für Liegenschaftsvermessungen anzunehmen, sei in anderen Regionen, insbesondere im ländlichen Raum, das Interesse Öffentlich bestellter Vermessungsingenieure an Aufträgen zur Liegenschaftsvermessung sehr gering, da diese kaum kostendeckend seien. So betrage im Kreis Sigmaringen der ÖbV-Anteil gerade einmal rund 20 %.

Bei den Verhandlungen über die Verwaltungsreform im Jahr 2004 sei u. a. vereinbart worden, die Sonderbehörden auf der unteren Verwaltungsebene zusammenzuführen, um eine höhere Effizienz und Bürgernähe zu erreichen mit dem positiven Nebeneffekt, dass die Arbeit kostengünstiger geleistet werde. Die Landkreise hätten in den Gesprächen mit dem Land erklärt, eine 20-prozentige Effizienzrendite zu erbringen, was daraufhin „als Gesamtpaket“ für die Eingliederung der Sonderbehörden festgelegt worden sei.

Sie halte es für eigenartig, wenn die Landkreise Jahre nach der getroffenen Vereinbarung – auch nach der im letzten Jahr abgeschlossenen Evaluation – einseitig im Hinblick auf Flurneuordnung oder Vermessung argumentierten. Denn der Ansatz für die Verwaltungsreform sei gewesen, die Effizienzrendite in den Bereichen zu erwirtschaften, in denen es Synergien gebe, beispielsweise zwischen Flurneuordnung und Vermessung.

Bereits heute würden eine Reihe von multifunktional ausgebildeten Beamten in einem neuen Tätigkeitsgebiet eingesetzt. Gerade im Bereich der Vermessungsverwaltung sei ein Abbau um 30 % erfolgt. Die Übererfüllung der Effizienzvorgabe in diesem Bereich sei von den Landräten genutzt worden, um durch den Ein-

*Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft*

satz von multifunktional ausgebildeten Beamten in anderen Bereichen einen personellen Input zu erzielen.

Der vom Erstunterzeichner kritisierte allgemeine und wenig spezifizierte Tenor der Ausführungen in den Stellungnahmen liege auch darin begründet, dass derzeit in Umsetzung der Koalitionsvereinbarung zur 14. Legislaturperiode ein Gesetzentwurf zur Novellierung des Vermessungsgesetzes erarbeitet werde, der voraussichtlich noch im Jahr 2010 eingebracht werde. Bei der Novellierung des Vermessungsgesetzes würden zeitgemäße Vorgaben aufgegriffen und das Vermessungswesen wirtschaftlich ausgerichtet. Im Rahmen der Übertragung staatlicher Aufgaben an Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure solle auch das Selbstbestimmungsrecht der Bürger darin gestärkt werden, selbst zu entscheiden, ob sie ihre eigenen Grundstücke vermessen lassen wollten oder nicht.

Durch die Fortschreibung des Vermessungsgesetzes solle Bürokratie abgebaut und eine weitere Liberalisierung des Markts erreicht werden. Ferner solle der Schutz persönlicher Daten, etwa im Hinblick auf das Geoinformationsangebot, gestärkt werden.

Abschließend sei darauf hinzuweisen, dass sich Ende 2009 der Landkreistag mit dem Ministerpräsidenten auf einen finanziellen Ausgleich an die Landkreise in Höhe von 6 Millionen € geeinigt habe, der im Haushaltsbegleitgesetz festgeschrieben sei. Damit sei auch das beklagte Defizit bei den Vermessungsgebühren abgegolten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, die Verwaltungsreform habe sich insgesamt bewährt. Einige Verwaltungsbereiche hätten sich entgegen ursprünglicher Befürchtungen sehr gut entwickelt. In anderen Bereichen habe im Nachhinein noch Korrekturbedarf festgestellt werden müssen. Auch die Vermessungsverwaltung, die hervorragend aufgestellt und bundesweit anerkannt sei, habe sich umstellen müssen.

Die Landräte hätten in den Verhandlungen zur Verwaltungsreform „den Hals nicht voll genug gekriegt“. Nun müssten sie sich um die Verwaltungsbereiche, in denen die Entwicklung schwierig sei, durch Organisationsmaßnahmen im eigenen Haus kümmern.

Bestimmte Berechnungsgrundlagen und Gebührensätze seien in einer Phase der Bauhochkonjunktur festgelegt worden, als die derzeit schwierige Lage noch nicht absehbar gewesen sei. Nun sei in diesem Bereich nachgebessert worden, was er für in Ordnung halte.

Das Wirtschaftsministerium habe seit dem Beschluss zur Privatisierung der Vermessungsverwaltung die Forderung aufrechterhalten, dass die privaten Vermessungsingenieure keine „Rosinenpickerei“ betreiben dürften, indem sie sich die lukrativen Vermessungsaufträge herausgriffen und die übrigen Aufträge der öffentlichen Verwaltung überließen. Auch dürften die Kommunen bei der Vergabe von Vermessungsaufträgen nicht selektiv verfahren.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags Drucksache 14/6034 für erledigt zu erklären.

Bei fünf Jastimmen ohne Enthaltungen beschloss der Ausschuss mehrheitlich, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt II des Antrags Drucksache 14/6034 abzulehnen.

09.06.2010

Berichterstatter:

Klein

**31. Zu**

- a) dem Antrag der Abg. Dr. Bernd Murschel u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz – Drucksache 14/6075 – Gentechnisch verunreinigtes Saatgut Pflanzsaison 2009/2010
- b) dem Antrag der Abg. Dr. Bernd Murschel u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz – Drucksache 14/5941 – „100 % gentechnikfrei“ – Maßnahmen der Landesregierung

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Dr. Bernd Murschel u. a. GRÜNE – Drucksache 14/6075 – sowie den Antrag der Abg. Dr. Bernd Murschel u. a. GRÜNE – Drucksache 14/5941 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Dr. Bernd Murschel u. a. GRÜNE – Drucksache 14/6075 – abzulehnen.

28.04.2010

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:

Brunnemer Traub

**Bericht**

Der Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft beriet die Anträge Drucksachen 14/6075 und 14/5941 in seiner 35. Sitzung am 28. April 2010.

Der Erstunterzeichner der beiden Anträge führte aus, der Antrag Drucksache 14/6075 greife einen Vorgang aus dem Jahr 2009 auf, bei dem in Baden-Württemberg und anderen Bundesländern Saatgut, das mit gentechnisch verunreinigten Bestandteilen versehen gewesen sei, „versehentlich“ ausgebracht worden sei und ein Streit darüber entbrannt sei, ob der Aufwuchs untergepflügt werde oder zur Reife kommen könne und wie er gegebenenfalls verwertet werde.

Im Zusammenhang mit dem erwähnten Vorgang im Jahr 2009 sei der Landesregierung von vielen Seiten mangelnde Transparenz vorgeworfen worden, weil sich die Landesregierung geweigert habe, die genauen Standorte der Flächen mit gentechnisch verunreinigten Maispflanzen und die Namen der Hersteller der verunreinigten Saatgutpartien zu nennen. Bei der Akteneinsicht, die er im vergangenen Jahr hierzu im Ministerium genommen habe, habe sich seine Vorahnung bestätigt, dass alle wichtigen und namhaften Saatguthersteller bei diesem Vorgang mit beteiligt gewesen seien. Er hätte sich gewünscht, dass die Namen der betreffenden Hersteller in den Antworten auf seine parlamentarischen Initiativen veröffentlicht worden wären.

Die in der Stellungnahme zu Abschnitt I Ziffer 3 des Antrags Drucksache 14/6075 getroffene Aussage, baden-württembergische Ergebnisse von Untersuchungen auf GVO-Bestandteile in

*Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft*

konventionellen Maissaatgutpartien hätten bisher immer vor der Maissaat vorgelegen, halte er für sehr unbefriedigend, da diese Aussage keine Antwort auf die Frage gebe, wie die Aussaat gentechnisch verunreinigter Saatgutpartien verhindert werden könne.

Da nunmehr klar sei, dass es auch im laufenden Jahr mit GVO-Bestandteilen versehene Saatgutpartien in Baden-Württemberg gebe, sei von Interesse, wie das Land in seiner Informationspolitik damit umgehe. Nachdem im vergangenen Jahr darüber diskutiert worden sei, derartige Fälle öffentlich zu machen und die Bevölkerung einzubeziehen, sei nun jedoch kein entsprechendes Handeln zu erkennen.

Die zurückhaltende Informationspolitik Baden-Württembergs werde an einer vor zwei Tagen herausgegebenen Pressemitteilung von Greenpeace und Bioland über die Auswertung der Anfragen bei den zuständigen Landesbehörden über Verunreinigungen von Maissaatgut mit GVO deutlich. Hier seien von den Bundesländern Hessen, Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen, Thüringen und Brandenburg jeweils die Sorte, die Inverkehrbringer, das Herkunftsland, die Partiebezeichnung, die gefundene GVO-Maislinie sowie die ergriffenen Maßnahmen genannt; auch Bayern habe die Sorte, die Inverkehrbringer, die gefundene Maislinie und die ergriffenen Maßnahmen veröffentlicht. Hingegen seien von Baden-Württemberg nur die gefundene GVO-Maislinie und die ergriffenen Maßnahmen angegeben worden. Ferner sei in den erwähnten anderen Bundesländern das verunreinigte Saatgut vom Hersteller zurückgezogen bzw. aus dem Handel zurückgeholt worden, während in Baden-Württemberg die betroffenen Unternehmen lediglich aufgefordert worden seien, das Saatgut aus dem Verkehr zu nehmen.

Angesichts der vom neu ins Amt gekommenen Minister für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz getroffenen Äußerungen, in denen zum Ausdruck gekommen sei, dass er von gentechnisch veränderten Organismen nicht viel halte, hätte er sich seitens des Landes mehr Initiative und weniger Zurückhaltung beim Umgang mit gentechnisch verunreinigtem Saatgut gewünscht.

Weiter trug er vor, in dem Antrag Drucksache 14/5941 gehe es darum, welche Maßnahmen und Strategien die Landesregierung ergreife, um sicherzustellen, dass gentechnikfreie Produktion in Baden-Württemberg und darüber hinaus möglich bleibe. Das Problem sei hierbei, wie auch von der Landesregierung dargestellt, die zunehmende Einschleppung von gentechnisch veränderten Pflanzen.

Hinsichtlich der Anregung, die Kriterien für die Kennzeichnung „Ohne Gentechnik“, die auch für das Biozeichen Baden-Württemberg gälten, auch zur Voraussetzung für das Qualitätszeichen Baden-Württemberg zu machen, habe sich seit der vor einem Jahr getroffenen Ankündigung der Landesregierung, im Zusammenhang mit der anstehenden Weiterentwicklung des Qualitätszeichens auch die Frage der Nutzung der Voraussetzung für die Kennzeichnung „Ohne Gentechnik“ zu diskutieren, nichts getan.

Der Forderung, auf landeseigenen landwirtschaftlichen Flächen den Einsatz von Gentechnik auszuschließen, was über entsprechende Verträge mit den Pächtern möglich wäre, stehe das Land nach wie vor ablehnend gegenüber. Dies halte er angesichts der Tatsache, dass 75 bis 85 % der Bevölkerung keine gentechnisch veränderten Lebensmittel wollten, für nicht angemessen. Die Landessynode, die der Anwendung der Agrargentechnik äußerst kritisch gegenüberstehe, habe im letzten Jahr den Be-

schluss gefasst, den Einsatz der Gentechnik auf eigenen Flächen auszuschließen. Die Landesregierung bitte er, in Zukunft in diesem Bereich sensibler zu agieren.

Positiv sei, dass, wie in der Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags Drucksache 14/5941 erklärt, im Jahr 2010 keine Freilandversuche in Baden-Württemberg stattfänden. Die Formulierung „kann auf Versuche mit solchen Sorten auf absehbare Zeit verzichtet werden“ bedeute jedoch im Umkehrschluss, dass sich das Land weitere Versuche in der Zukunft vorbehalte. Er appelliere daher an die Landesregierung, künftig überhaupt keine Freilandversuche mit GVO mehr durchzuführen.

Eine Abgeordnete der CDU bemerkte, die vorliegenden Anträge seien wie die zahlreichen vorherigen Initiativen zu diesem Thema sehr ausführlich beantwortet, wofür sie dem Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz danke. Die Argumente der CDU-Fraktion zu diesem Thema seien bekannt.

Bei dem aktuellen Fall von gentechnisch verunreinigtem Saatgut müssten, wie einer dpa-Meldung zu entnehmen sei, die betroffenen Saatgutzüchter und -hersteller das verunreinigte Saatgut zurücknehmen. Die Rücknahme werde vom Land überwacht. Das Ministerium werde die betroffenen Hersteller anhören und anschließend die Namen nennen.

Seitens der Antragsteller werde mit dem angesprochenen Thema nicht seriös umgegangen. Sie bitte die Antragsteller, zukünftig anstelle von Halbwahrheiten die ganze Wahrheit zu sagen.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, seine Fraktion werde dem Beschlussteil des Antrags Drucksache 14/6075 zustimmen. Die darin enthaltene Forderung, die Landesregierung solle sich dafür einsetzen, dass in Deutschland der kommerzielle Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen wie etwa in Österreich verboten werden könne, sei zwar unter den derzeitigen rechtlichen Rahmenbedingungen nicht umsetzbar. Dahinter stehe jedoch die Absicht der EU-Kommission, die entsprechenden Kompetenzen auf die Mitgliedsstaaten zu verlagern. In diesem Fall wäre ein Verbot auf der Grundlage einer wissenschaftlichen Begründung möglich, wie dies auch die Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz für die Maissorte MON 810 verhängt habe.

Das Ministerium drücke sich in seinen knappen Stellungnahmen um eine klare Aussage darüber, welches Ziel die Landesregierung bei der Agrargentechnik verfolge. Die Bayerische Staatsregierung verfolge hier eine klarere Richtung mit deutlicheren Vorgaben. Gerade in der jetzigen Zeit, in der die Schranken für die Agrargentechnik erfreulicherweise höher angesetzt würden, sei das Lavieren der Landesregierung von Baden-Württemberg nicht angebracht. Da Baden-Württemberg kein wirtschaftliches Interesse an der Agrargentechnik habe, sollte sich die Landesregierung verstärkt Gedanken über ihre politische Zielsetzung bei der Agrargentechnik machen.

Außer der Kartoffelsorte Amflora sei derzeit keine gentechnisch veränderte Sorte zum Anbau in Deutschland zugelassen. Dennoch seien schon mehrfach gentechnisch verunreinigte Saatgutpartien in Deutschland entdeckt worden. Daher sei das Risiko gentechnischer Verunreinigungen groß. Insofern ziele der Beschlussteil des Antrags Drucksache 14/6075 in die richtige Richtung. Wenn die Hürden für gentechnische Verunreinigungen, auch bei Futtermitteln, mit dem Ziel einer Nulltoleranz hochgesetzt würden, wäre dies eine wesentliche Schranke, die es kostspielig machen würde, verunreinigtes Saatgut in Deutschland in Verkehr zu bringen.

*Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft*

Die Staatssekretärin im Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz legte dar, das Ministerium habe nach den jüngsten Fällen, in denen gentechnisch veränderte Bestandteile in Saatgut festgestellt worden seien, sehr schnell und sehr konsequent reagiert. Nach dem Umweltinformationsgesetz sei es jedoch nicht ohne Weiteres erlaubt, die Namen der betroffenen Saatguthersteller in der Öffentlichkeit zu nennen. Zusammen mit dem dafür zuständigen Landwirtschaftlichen Technologiezentrum Augustenberg werde nach einer Möglichkeit gesucht, nach der Anhörung der Züchter und Hersteller die Namen auf geeignete Weise zu veröffentlichen.

In Deutschland sei außer Amflora keine gentechnisch veränderte Sorte zum Anbau zugelassen. Wie der Minister für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz bereits deutlich gemacht habe, bestehe in Baden-Württemberg keinerlei Veranlassung, sich für den Einsatz der Gentechnik bei der Produktion von Lebensmitteln auszusprechen. Die konventionell erzeugten Produkte in Baden-Württemberg hätten eine sehr gute Qualität. Auch die Kleinräumigkeit des Landes stehe der Anwendung der Gentechnik entgegen. Daher werde von Landesseite nichts dafür getan, dieses Thema stark zu befördern.

Auf der anderen Seite habe die Landesregierung auch eine Verantwortung gegenüber der Forschungslandschaft in Baden-Württemberg mit den sehr erfolgreichen Universitäten, die sich im internationalen Wettbewerb befänden und in hohem Umfang Forschungsmittel von öffentlicher und privater Seite erhielten.

Umfragen belegten, dass 70 bis 80% der Bevölkerung die Agrargentechnik ablehnten. Angesichts der Alternativen bestehe für das Land daher kein Anlass, sich für die Gentechnik auszusprechen.

Da weltweit mittlerweile auf mehr als 134 Millionen ha Fläche gentechnisch veränderte Organismen ausgebracht würden, sei es sehr unwahrscheinlich, in Baden-Württemberg auf einer absoluten Nulltoleranz von GVO bestehen zu können. Denn allein die Lagerung von konventionellem Getreide auf einer Fläche, auf der zuvor eine gentechnisch veränderte Sorte gelagert habe, könne dazu führen, dass geringste Spuren gentechnisch veränderter Bestandteile in dem konventionell erzeugten Getreide auffindbar seien. Diese Schwierigkeit sei jedoch nicht vom Land zu verantworten, sondern auf die Liberalisierung des Weltmarkts zurückzuführen. Insgesamt sei festzustellen, dass die Haltung der EU gegenüber der Agrargentechnik etwas vorsichtiger geworden sei.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags Drucksache 14/6075 sowie den Antrag Drucksache 14/5941 für erledigt zu erklären.

Mit 10 : 6 Stimmen beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt II des Antrags Drucksache 14/6075 abzulehnen.

09.06.2010

Berichterstatlerin:

Brunnemer

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst

### 32. Zu dem Antrag der Abg. Rita Haller-Haid u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 14/5389

#### – Die ausufernde Umdeutung des gesetzlichen Verwendungszwecks für die Studiengebühren am Beispiel von Planungen an der Universität Tübingen

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Rita Haller-Haid u. a. SPD – Drucksache 14/5389 – für erledigt zu erklären.

22.04.2010

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:

Kurtz Kleinmann

#### Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 14/5389 in seiner 33. Sitzung am 22. April 2010.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags verwies auf die Antragsbegründung und führte weiter aus, die Erweiterung des Lehr- und Lerngebäudes Schnarrenberg der Universität Tübingen solle laut Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags offenbar zu einem Drittel aus Studiengebühren finanziert werden. Sie schließe daraus, dass es der Universität bis heute bereits gelungen sei, den Betrag von 550 000 € aus Studiengebühren zurückzustellen, und frage, ob sich Rückstellungen in dieser Höhe mit dem Grundgedanken vereinbaren ließen, dass Studiengebühren unmittelbar der Verbesserung der Lehre zugutekommen sollten. Sie halte es für problematisch, dass Studierende, die jetzt an baden-württembergischen Hochschulen eingeschrieben seien, durch ihre Studiengebühren verbesserte Bedingungen nicht unmittelbar für sich, sondern für nachfolgende Studentengenerationen finanzieren sollten.

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU äußerte, den letztgenannten Einwand könne sie ein Stück weit nachvollziehen. Allerdings könne sie auch verstehen, dass die Hochschulen nach Einführung der Studiengebühren, möglicherweise auch aufgrund einer gewissen Unerfahrenheit mit dem neuen Instrument, zunächst einmal Rücklagen aus diesen Gebühreneinnahmen gebildet hätten.

Generell begrüße ihre Fraktion, dass aus Einnahmen durch Studiengebühren auch Baumaßnahmen finanziert werden dürften; denn ein besseres Raumangebot diene per se ja der Verbesserung von Studien- und Lernbedingungen. Die Erweiterung des genannten Lehr- und Lerngebäudes der Universität Tübingen sei hierfür sogar ein besonders gutes Beispiel.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE legte dar, der vorliegende Antrag liefere einen weiteren Beleg dafür, wie die ursprünglich recht eng begrenzte Verwendung von Studiengebühren nun peu à peu ausgeweitet werde. Schon längst könne keine Rede

mehr davon sein, dass Studiengebühren, wie ursprünglich zugesichert, ausschließlich der zusätzlichen Verbesserung der Lehre dienen sollten. Dieser Aspekt habe bekanntlich bei der Verabschiedung des entsprechenden Gesetzentwurfs eine wichtige Rolle gespielt, gerate aber zunehmend aus dem Blickfeld.

Sie fordere nun dazu auf, zu diesem Grundsatz zurückzukehren. Ein geeignetes Kriterium für die Beurteilung, ob ein Einsatzzweck gerechtfertigt sei, wäre, dass Studiengebühren, wie von der Erstunterzeichnerin des Antrags eingangs bereits gefordert, so schnell einer sinnvollen Verwendung zugeführt werden müssten, dass diejenigen, die diese bezahlten, auch selbst noch Nutzen davon hätten. Des Weiteren könnte darüber nachgedacht werden, für solche Maßnahmen, die bereits aus anderen Mitteln finanziert würden, nicht noch zusätzlich Geld aus Studiengebühren zu geben. Somit wären Kofinanzierungen ausgeschlossen.

Sie bitte um Auskunft, bei welcher Gelegenheit und in welchen Gremien beschlossen worden sei, den ursprünglich engen Einsatzzweck für Studiengebühren auszuweiten und nun auch Baumaßnahmen aus Studiengebühren finanzieren zu lassen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP vertrat den Standpunkt, ein Gebäude, das die Lehre verbessere, trage unmittelbar auch zur Verbesserung von Lern- und Studienbedingungen bei. Auch das Kriterium der Zusätzlichkeit werde bei der geplanten Maßnahme der Universität Tübingen erfüllt, handle es sich hierbei doch um ein Raumangebot, das zuvor noch nicht bestanden habe.

Zudem entspreche es dem Gedanken der Nachhaltigkeit, wenn jetzige Studierendengenerationen nicht nur zum eigenen Nutzen, sondern auch für ihre zukünftigen Kommilitoninnen und Kommilitonen zusätzliche Maßnahmen finanzierten. Nicht zuletzt sei dies ein Gebot der studentischen sowie im weiteren Sinne auch der gesellschaftlichen Solidarität.

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte aus, seines Erachtens sei die geplante bauliche Erweiterung in Tübingen ein Musterbeispiel dafür, wie Studiengebühren sinnvoll eingesetzt werden und den Interessen der Studierenden unmittelbar dienen könnten. Den vorab formulierten Kriterien werde hiermit in hohem Maße Rechnung getragen. Die durch das zusätzliche Raumangebot herbeigeführten Verbesserungen in der Lehre hätte es ohne die finanzielle Ermöglichung durch Studiengebühren eben nicht gegeben.

Die Studierenden selbst hätten in einer Vollversammlung einstimmig diesen Zweck gebilligt; die Studierendenvertreter der in Rede stehenden Fakultät hätten der Maßnahme daraufhin ebenfalls einstimmig zugestimmt. In einer Pressemitteilung vom 10. November 2009 habe sich die Fachschaft Medizin ausdrücklich gegen die Vermutung verwahrt, die Raumerweiterung diene zusätzlichen Laborräumen, und darauf hingewiesen, dass nicht Laborräume für die Forschung entstünden, sondern vielmehr Räumlichkeiten, die unmittelbar der Lehre dienten. In einer Pressemitteilung vonseiten der Erstunterzeichnerin des Antrags werde dagegen der Eindruck erweckt, Studiengebühren würden durch den Erweiterungsbau der Universität Tübingen Forschungszwecken zugeführt. Er halte es für fragwürdig, solche Behauptungen wider besseres Wissen zu verbreiten.

Die Forderung, Studiengebühren müssten in voller Höhe denjenigen Studierenden zugutekommen, die diese zahlten, sei schon vom Grundsatz her unrealistisch. Denn wenn Studierende im

*Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst*

letzten Semester vor ihrem Abschluss noch Studiengebühren zahlten, täten sie dies ohnehin in dem sicheren Wissen, dass die hiermit finanzierten Maßnahmen nicht mehr ihnen selbst zugute kämen. Eine vernünftige Verwendung von Studiengebühren müsse aber stets auch vom Gedanken der Nachhaltigkeit getragen sein.

Auch der Vorschlag, Studiengebühren nicht im Rahmen von Kofinanzierungen einzusetzen, gehe an der Wirklichkeit vorbei. Fast alle Maßnahmen im universitären Bereich beruhten auf Kofinanzierung. Wenn das vorgeschlagene Prinzip zum Tragen käme, dürften weder Tutorien in bereits bestehenden Studiengängen finanziert werden noch andere Maßnahmen, die die Lehre verbesserten.

Die Vertreterin der Fraktion GRÜNE schlug vor, zumindest diejenigen Maßnahmen von einer Kofinanzierung durch Studiengebühreneinnahmen auszunehmen, für die die Studierenden bereits mit ihrer Verwaltungsgebühr zahlten.

In diesem Zusammenhang frage sie, ob eine Zweckbindung für Einnahmen aus Verwaltungsgebühren bestehe und ob sich hieraus möglicherweise ein Ausschlusskriterium für den Einsatz von Studiengebühreneinnahmen ergeben könnte. Sollten vonseiten des Ministeriums an die Adresse der Hochschulen Vorschläge für Verwendungszwecke bzw. Einschränkung hierfür formuliert worden sein, bitte sie darum, diese auch dem Ausschuss zugänglich zu machen.

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst antwortete zunächst auf eine entsprechende Nachfrage der Erstunterzeichnerin des Antrags, es sei wichtig, dass Hochschulen die Möglichkeit hätten, aus Studiengebühren Rücklagen zu bilden, um diese Einnahmen vernünftig einsetzen zu können.

Auf die Frage der Vertreterin der Fraktion GRÜNE teilte er mit, bis auf die Vorgabe, Einnahmen aus Studiengebühren müssten dem Zweck der Verbesserung der Lehre dienen, habe das Ministerium keine Detailvorgaben an die Hochschulen gemacht. Der Einsatz von Studiengebühren werde über den Beirat im Nachhinein kontrolliert; Beschwerden vonseiten der Studierenden, die immer wieder einmal an sein Haus herangetragen würden, werde selbstverständlich nachgegangen. Detaillierte Vorgaben zur Verwendung von Studiengebühren würden nicht zuletzt aber auch der studentischen Mitwirkung bei diesem Thema im Wege stehen.

Er fügte hinzu, wie und nach welchem Verteilungsschlüssel die Hochschulen die aus Studiengebühren generierten Einnahmen an ihre Fakultäten und Fachbereiche weiterleiteten, sei höchst unterschiedlich und unterliege selbstverständlich immer wieder Veränderungen. Auch hierbei bedürfe es im Übrigen der Zustimmung der Studierenden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

09.06.2010

Berichterstatlerin:

Kurtz

### **33. Zu dem Antrag der Abg. Helen Heberer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 14/5399**

#### **– Denkmalschutzrechtliche Sicherung national bedeutsamer Kulturgüter im Eigentum der Familie Waldburg-Wolfegg**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Helen Heberer u. a. SPD – Drucksache 14/5399 – für erledigt zu erklären.

22.04.2010

Der Berichterstatter:

Palm

Der Vorsitzende:

Kleinmann

#### Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 14/5399 in seiner 33. Sitzung am 22. April 2010.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags dankte für die Stellungnahme und bat um umfassende Auskunft dazu, welche der im Eigentum des Fürsten Waldburg-Wolfegg stehenden Kulturgüter den Fideikommissbeschlüssen unterstünden und welche hiervon ausgenommen seien. Sie fügte hinzu, die genaue Kenntnis der Situation sei wichtig, um bei Veräußerungsabsichten vonseiten der Familie Waldburg-Wolfegg, mit denen wohl auch in den nächsten Jahren noch gerechnet werden müsse, Missstimmungen zwischen dem Land und der Eigentümerfamilie bereits im Vorfeld vermeiden zu können.

Problematisch werde die Situation für das Land insbesondere dann, wenn von privater Seite aus bereits konkrete Kaufgebote ergangen seien. In solchen Fällen könne das Land häufig nur noch aus der Defensive agieren. Wenn es von seinem Vorkaufsrecht Gebrauch machen wolle, werde es mit Preisen konfrontiert, bei denen es automatisch ins Hintertreffen gerate. Hierbei könne auch der Verdacht wohl nicht ganz ausgeschlossen werden, dass die Verkäufer die Situation nutzten, um die Preise nach oben zu treiben. Es müsse also ein Instrument gefunden werden, das die daraus entstehende Problematik für das Land bereits im Vorfeld vermeiden helfe. Eine Wertermittlung wäre hierzu eine wichtige Maßnahme.

Vor diesem Hintergrund bitte sie um Antwort auf die Frage, weshalb für die in der Stellungnahme zu Abschnitt I Ziffer 2 genannten Kulturgüter das Vorkaufsrecht des Landes nicht in Anspruch genommen worden sei, und ob für diese Entscheidung die Kostenfrage maßgeblich gewesen sei.

Des Weiteren wolle sie wissen, an welche Käufer diese Objekte zwischenzeitlich – der Antrag liege immerhin ein halbes Jahr zurück – veräußert worden seien und ob die Kulturgüter mit dem Verkauf außer Landes gingen.

Schließlich interessiere sie, weshalb die Landesregierung nicht alles daran gesetzt habe, die aufgrund der Veräußerungsabsichten entstanden Irritationen bereits im Vorfeld auszuräumen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU schickte voraus, fraktionsübergreifend bestehe der Wunsch und auch der Wille, bedeutende Kulturgüter prinzipiell für Wissenschaft und Öffentlichkeit zugänglich zu halten und zu sichern. Allerdings sei es nicht Aufgabe des Landes, schützenswerte Kulturgüter in großem Umfang in Landeseigentum zu überführen. Für Eigentümer bzw. Käufer solcher Objekte müsse das Motto „Eigentum verpflichtet“ selbstverständlich aber genauso gelten wie für die öffentliche Hand.

Wichtig sei, dass das Land, wenn es über Veräußerungsabsichten informiert werde, genug Zeit zum Nachdenken und Handeln behalte. Die Strategie der Entschleunigung, die die Landesregierung dabei schon des Öfteren verfolgt habe, sei für eine fundierte Entscheidung sicherlich hilfreich.

Sicherlich wäre es nicht ratsam, an potenzielle Verkäufer von Objekten, die den Status von Kulturgütern hätten, das Signal auszusenden, dass das Land immer dann, wenn es ein Vorkaufsrecht habe, von diesem auch Gebrauch mache.

Insgesamt sehe er das Land bei der Sicherung national bedeutsamer Kulturgüter gut aufgestellt. Wichtig sei es, auf sich kurzfristig ergebende Veräußerungsabsichten vorbereitet zu sein und dabei zeitnah, gleichwohl aber fundiert und abgewogen agieren zu können. Einen vollständigen Überblick darüber zu gewinnen, welche Gegenstände demnächst zum Verkauf anstünden, und hierzu objektivierbare Aussagen bezüglich Wert oder Preis zu machen, wäre allerdings wohl kaum realisierbar.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP schloss sich den Ausführungen seines Vorredners an und fuhr fort, dass Kunstgegenstände und Kulturgüter auch international gehandelt würden, sei gerade im Zuge der Globalisierung nun einmal Tatsache. Nicht zuletzt lebe aber Kunst auch von wechselseitigen, Grenzen und Kontinente überschreitenden Kommunikations- und Austauschprozessen und ziehe hieraus einen Gutteil ihrer Inspiration.

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte aus, mit dem Haus Waldburg-Wolfegg habe sich die Landesregierung bereits darauf verständigt, Gespräche über einen Gesamtkomplex der dort befindlichen Kulturgüter zu führen, anstatt auf lange Sicht immer wieder nur über Einzelobjekte zu verhandeln. Gutachterlich sei nochmals bestätigt worden, dass für die Bibliothek dieses Hauses der Fideikommiss fortbestehe. Die Bibliothek als Ganzes sei also Bestandteil des Fideikommisses, allerdings sei nicht bis ins Letzte festgelegt, was alles zu dieser Bibliothek gehöre. Dass sich aus dieser Frage im Einzelfall Kontroversen ergeben könnten, liege auf der Hand.

In Erläuterung der Stellungnahmen zu Abschnitt I Ziffern 2 bis 4 des Antrags machte er deutlich, das Haus Waldburg-Wolfegg sei gegenüber der Landesregierung und dem Regierungspräsidium Tübingen durchaus unter Einhaltung seiner Berichts- und Anzeigepflichten vorgegangen. Der Käufer der „Cosmographia“ sei der Landesregierung bekannt, dieser wünsche allerdings keine Namensnennung. Das Objekt verbleibe in Deutschland und werde innerhalb der Kulturgutschutzliste entsprechend umgetragen. Der Käufer habe, was die Zurverfügungstellung des Objekts für wissenschaftliche Zwecke oder auch für herausragende Ausstellungen angehe, die Einhaltung aller Verpflichtungen zugesichert. Solche Zusicherungen seien im Übrigen zuvor noch nicht gegeben worden; insofern habe sich sogar eine Verbesserung der Situation gegenüber der Zeit ergeben, als das Objekt noch im Eigentum des Hauses Waldburg-Wolfegg gewesen sei.

Das in der Stellungnahme zu Abschnitt I Ziffer 2 des Antrags ebenfalls genannte „Gebetbuch des Bauernjörg“ werde der Würt-

tembergischen Landesbibliothek als Dauerleihgabe zur Verfügung gestellt; es sei also nicht verkauft worden.

Für die „Mulscher-Tafeln“ sei ein Sponsor gefunden worden, der diese erwerben wolle, um sie dem Ulmer Museum – in dem sie bereits bislang hingen – als Dauerleihgabe zu überlassen.

Beim sogenannten „Kleinen Klebeband“ verzichte das Land auf die Ausübung seines Vorkaufsrechts; denn die Staatsgalerie Stuttgart und die Staatliche Kunsthalle Karlsruhe hätten erklärt, vergleichbare Stücke in ihren grafischen Sammlungen zu haben und daher an diesem Objekt nicht vorrangig interessiert zu sein.

Er erklärte, generell unterliege das Vorkaufsrecht selbstverständlich den Regeln der Vertragsfreiheit. Derjenige, der ein Vorkaufsrecht ausüben wolle, stehe somit immer vor dem Problem, in einen Vertrag eintreten zu müssen, den Verkäufer und privater Interessent bereits geschlossen hätten. Objektive Schätzungen führten hier meist nicht weiter.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

08.06.2010

Berichterstatter:

Palm

### **34. Zu dem Antrag der Abg. Helen Heberer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 14/5631 – Künstlernachlässe in Baden-Württemberg**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Helen Heberer u. a. SPD – Drucksache 14/5631 – für erledigt zu erklären.

22.04.2010

Der Berichterstatter:

Palm

Der Vorsitzende:

Kleinmann

#### Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 14/5631 in seiner 33. Sitzung am 22. April 2010.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags dankte für die Stellungnahme und legte weiter dar, der in der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags gegebene Hinweis auf das der Kunststiftung Baden-Württemberg angegliederte Kunstbüro, das Ehrenamtlichen beratende Unterstützung bei Initiativen zum Erhalt von Künstlernachlässen leiste, sei bereits aufgegriffen worden. Die ehrenamtlich arbeitenden Personen, die sich um den Erhalt von Künstler-

*Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst*

nachlässen kümmern, hätten den Kontakt zum Kunstbüro gesucht und von dieser Stelle aus auch bereits wertvolle Anregungen erhalten. Insbesondere der Kontakt zum Bundesverband Deutscher Stiftungen sei vielversprechend.

Sie erklärte, eine Pflicht zur Dokumentation ebenso wie zur sachgerechten Aufbewahrung von Künstlernachlässen gebe es in Baden-Württemberg nicht. Wie solche Aufgaben beispielhaft angegangen werden könnten, zeige jedoch das in der Antragsbegründung vorgestellte Projekt der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen, ein ehrenamtlich initiiertes Zentrum für Künstlernachlässe mitzufinanzieren, das der allgemeinen Dokumentation sowie der Ausstellung ausgewählter Exponate diene.

Ein Abgeordneter der CDU schloss sich den Ausführungen seiner Vorrednerin weitgehend an und bestätigte, die sachgerechte Erhaltung und Archivierung von Künstlernachlässen sei zweifellos ein begrüßenswertes Unterfangen. Ob eine zentrale Archivierungsstelle wie die im nordrheinwestfälischen Pulheim tatsächlich aber ein nachahmenswertes Beispiel darstelle, erscheine ihm fraglich. Er rate dazu, dieses Projekt und die Erfahrungen, die dort gesammelt würden, zunächst über einen Zeitraum von zwei oder drei Jahren zu beobachten.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags stellte klar, der Antrag zielt nicht darauf ab, die öffentliche Hand zu drängen, in Baden-Württemberg demnächst ein ähnliches Archivierungszentrum einzurichten, sondern wolle die Landesregierung zunächst einmal dazu anregen, sich über die Thematik Gedanken zu machen, und sie auffordern, Initiativen unterstützen, die sich der Erhaltung und Archivierung von Künstlernachlässen dezentral und in Eigenverantwortung widmen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP hielt es für wichtig, dass Werke der Kunst und damit auch Nachlässe von Künstlern der großen Gemeinde von Kunstinteressierten möglichst weltweit zugänglich seien, damit künstlerischer Austausch und ästhetische Bildung stets aufs Neue gelingen könnten. Er fügte hinzu, das „Einlagern“ von Kunstwerken an zentralen Orten trage diesen grundsätzlichen Gedanken allerdings nicht Rechnung.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags wandte ein, der Antrag verschreibe sich durchaus nicht der Forderung nach zentraler Lagerung oder gar umfassendem Erwerb von Nachlässen baden-württembergischer Künstler.

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, vor ca. 20 Jahren sei schon einmal der Versuch unternommen worden, Künstlernachlässe im Land umfassend zu dokumentieren. Als Problem habe sich dabei aber erwiesen, dass Künstler, die keinem Verband angehört hätten, häufig nur einem kleinen Kreis bekannt geworden seien, sodass die Öffentlichkeit weder von den künstlerischen Aktivitäten noch vom Ableben dieser Personen erfahre.

Er versicherte, das Land werde selbstverständlich auch zukünftig zu seiner Verantwortung stehen, zur Sicherung, Erhaltung und Erschließung von Nachlässen bedeutender Künstler in Baden-Württemberg beizutragen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

08.06.2010

Berichtersteller:

Palm

### **35. Zu dem Antrag der Abg. Jürgen Walter u.a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 14/5768**

#### **– Der Erwerb des Siegfried Unseld Archivs durch das Deutsche Literaturarchiv Marbach (DLA)**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

- I. die Landesregierung bei ihren Verhandlungen mit dem Bund hinsichtlich seiner finanziellen Beteiligung zu unterstützen;
- II. den Antrag der Abg. Jürgen Walter u.a. GRÜNE – Drucksache 14/5768 – für erledigt zu erklären.

22.04.2010

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:  
Kurtz Kleinmann

#### Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 14/5768 in seiner 33. Sitzung am 22. April 2010

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, er entnehme der Stellungnahme zum Antrag, dass zwischen Regierung und Antragsteller Einvernehmen darin bestehe, dass das Siegfried Unseld Archiv von herausragender Bedeutung sei, und dass das Land Baden-Württemberg großes Interesse daran habe, dass dieses Archiv in den Bestand des Deutschen Literaturarchivs (DLA) Marbach überführt werde. Dies sei nun bereits geschehen. Die Kosten für den Erwerb sollten nach seinem Dafürhalten entsprechend dem Vorgehen in ähnlichen Fällen in der Vergangenheit je zur Hälfte von Bund und Land getragen werden.

Allerdings habe der Kulturstatsminister eine Beteiligung des Bundes zunächst offenbar abgelehnt und zur Begründung angeführt, wenn, wie ursprünglich zwischen Siegfried Unseld und der Goethe-Universität Frankfurt/Main vereinbart, das Siegfried Unseld Archiv an die Goethe-Universität ginge, wären auf den Bund keine Kosten zugekommen.

Er habe die Sorge, dass, sollte der Bund auch weiterhin nicht bereit sein, seinen Beitrag zu einer hälftigen Finanzierung zu leisten, die Kosten allein vom DLA getragen werden müssten. Denn ob sich hierfür Sponsoren gewinnen ließen, sei angesichts der wirtschaftlichen Situation wohl eher fraglich.

Laut der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags seien Landesregierung und Bundesregierung über die Sachlage weiter im Gespräch. Ihn interessiere, wie der aktuelle Stand dieser Gespräche sei und ob der Bund zwischenzeitlich von seiner Verweigerungshaltung abgerückt sei. Falls dies nicht der Fall sein sollte, frage er, wie die Landesregierung sich die Finanzierung vorstelle.

Eine Abgeordnete der CDU machte deutlich, für das Land Baden-Württemberg sei es sicherlich Grund zur Freude, dass das Siegfried Unseld Archiv an das DLA an Marbach komme und nicht, wie zuvor geplant, der Goethe-Universität Frankfurt über-

lassen werde. Dies sei nicht zuletzt wohl den Erben Siegfried Unselds und deren Interesse zu verdanken, das Archiv im Bestand des DLA zu wissen.

Bislang habe sich der Bund bei Ankäufen durch das DLA stets beteiligt, sei diese Institution doch repräsentativ für das literarische Deutschland insgesamt. Ihrem Informationsstand zufolge zeichneten sich auch diesmal Erfolge bei den Verhandlungen zwischen Bund und Land ab. Hier bestehe also Grund zu Optimismus.

Sie sehe vor diesem Hintergrund derzeit keinen Anlass, die Landesregierung so, wie in Abschnitt II des Antrags formuliert, zu ersuchen, „in weiteren Verhandlungen ... auf eine finanzielle Beteiligung des Bundes zu drängen“, und schlage daher vor, den Beschlussteil in Abschnitt II des Antrags wie folgt zu ändern:

*Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung bei ihren Verhandlungen mit dem Bund hinsichtlich seiner finanziellen Beteiligung zu unterstützen.*

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte sich damit einverstanden, Abschnitt II des Antrags in der eben vorgeschlagenen geänderten Fassung zur Abstimmung zu stellen.

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst machte klar, es sei tatsächlich die Entscheidung der Familie Siegfried Unselds gewesen, das Archiv an das DLA nach Marbach zu geben. Er rechne noch im laufenden Monat damit, die Gespräche mit dem Kulturstatsminister über die Finanzierung zu einem erfolgreichen Abschluss bringen zu können.

Allerdings sei eine hälftige Finanzierungsbeteiligung des Bundes keineswegs immer der Fall gewesen. Bei einem Archiv von einem solchen Rang, wie das Siegfried Unseld Archiv es zweifellos sei, halte er eine 50-%-Beteiligung des Bundes aber durchaus für angemessen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären und Abschnitt II des Antrags in der geänderten Fassung zuzustimmen.

09.06.2010

Berichterstatlerin:

Kurtz

### **36. Zu dem Antrag der Abg. Johannes Stober u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 14/5836**

#### **– Fortgesetzte Nicht-Inanspruchnahme freier Studienplätze in Numerus clausus-Fächern auch an baden-württembergischen Hochschulen**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Johannes Stober u. a. SPD – Drucksache 14/5836 – für erledigt zu erklären.

22.04.2010

Der Berichterstatter:

Bachmann

Der Vorsitzende:

Kleinmann

#### Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 14/5836 in seiner 33. Sitzung am 22. April 2010.

Der Ausschussvorsitzende wies eingangs auf den den Ausschussmitgliedern zugegangenen Bericht der Kultusministerkonferenz an das Bundesministerium für Bildung und Forschung vom 4. Februar 2010 – Zulassungsverfahren an den Staatlichen Hochschulen im Wintersemester 2009/2010 – hin und äußerte, mit der Zuleitung dieses Berichts sei dem in Abschnitt II des Antrags formulierten Begehren seines Erachtens entsprochen worden.

Der Erstunterzeichner des Antrags bestätigte dies und fragte, ob in dem genannten Bericht auch bereits die Zahl der durch Nachrück- und Losverfahren erfolgten Zulassungen berücksichtigt sei.

In Bezug auf die Stellungnahme zu Abschnitt I Ziffer 3 des Antrags führte er aus, die durchschnittliche Auslastungszahl von 98 % bei den örtlich zulassungsbeschränkten grundständigen Studiengängen an den Universitäten in Baden-Württemberg sei allein wenig aussagekräftig. In manchen Studiengängen seien die vorhandenen Studienplätze nur zu 80 % oder weniger belegt, während in anderen Studiengängen eine Überbelegung von 120 % oder mehr festzustellen sei. In den Studiengängen, die nicht ausgelastet seien, sei nach seinem Dafürhalten das Fortbestehen eines lokalen Numerus clausus kaum gerechtfertigt.

Für die eigentlich entscheidende Frage bei der Beurteilung der Qualität der Zulassungsverfahren halte er allerdings, wie viele Bewerber es gebe, die den von ihnen gewünschten Studiengang an einer der von ihnen gewünschten Hochschulen nicht hätten aufnehmen können. Ihm sei klar, dass Daten hierzu nicht einfach zu erheben seien. Trotzdem interessiere ihn, ob ein solches Kriterium im vorliegenden Bericht bzw. in den zukünftigen Berichten der KMK eine Rolle spiele.

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU konstatierte, die Steigerung der Auslastung an den baden-württembergischen Universitäten innerhalb eines Jahres von 88 auf 98 % sei ein bemerkenswerter Fortschritt, der durchaus auch eine Würdigung vonseiten der Opposition verdiene.

*Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst*

Sie regte an, vor einer erneuten Befassung mit Fragen der Zulassung und der Auslastung von Studienplätzen zu beobachten, wie sich das neue bundesweite Serviceverfahren der Stiftung für Hochschulzulassung, der ehemaligen ZVS, bewähre.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP äußerte, die Auslastung von 98 % an den Universitäten und 115 % an den Fachhochschulen sowie 111 % an den Pädagogischen Hochschulen, auf die in der Stellungnahme zu Abschnitt I Ziffer 3 hingewiesen werde, sei ein großartiger Erfolg der Landesregierung und der baden-württembergischen Hochschulen.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE brachte zum Ausdruck, wie sich zeige, habe es sich gelohnt, dass gerade die Oppositionsfractionen immer wieder nach belegbaren Zahlen bezüglich der Studienplatzvergabe und der Auslastung in den einzelnen Studiengängen gefragt hätten. Auf Drängen des Ministeriums hätten die baden-württembergischen Hochschulen nun die geforderten Informationen geliefert.

Im Interesse der Studierenden sei es wichtig, das Thema weiterhin aufmerksam zu verfolgen und auf einer weiteren Optimierung der Zulassungsverfahren zu beharren. Denn das Ziel, dass kein Studienplatz unbesetzt bleiben dürfe, wie es nicht zuletzt auch die Präsidentin der Hochschulrektorenkonferenz formuliert habe, sei noch nicht erreicht. Eigenlob und verfrühte Erfolgsmeldungen hülften hier nicht weiter.

Sie wolle gern noch wissen, wie viele Studiengänge prozentual aktuell mit einem lokalen Numerus clausus belegt seien. Die absoluten Zahlen seien zwar genannt worden, doch fehle ein Bezug zur Gesamtzahl.

Der Vertreter der FDP/DVP erinnerte an die Ausschussberatungen zum Thema Studienplatzbörse und machte darauf aufmerksam, dass die sich in der Differenz von 98 % zu 100 % ergebenden 2 % der Studienplätze durch Teilnahme an der Studienplatzbörse ebenfalls mit einiger Wahrscheinlichkeit noch vergeben werden könnten.

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst bat eingangs darum, den Bericht der KMK vom 4. Februar 2010 vertraulich zu behandeln. Dieser Bericht sei nicht zur Veröffentlichung bestimmt.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, um dieser Bitte entsprechen zu können, wäre ein entsprechender Vermerk auf dem Deckblatt des Berichts hilfreich gewesen.

Der Minister führte weiter aus, Informationen darüber, wie viele Studierende tatsächlich den von ihnen gewünschten Studienplatz an einer der favorisierten Hochschulen erhalten hätten, wären in der Erhebung derzeit sehr aufwendig. Wenn das bundesweite Serviceverfahren erst einmal angelaufen sei, könnten entsprechende Daten vermutlich aber ohne größere Schwierigkeiten ermittelt werden, und klar werde dann jeweils sicher auch, wie viele Studierende auch nach der dritten Stufe der Verteilung noch leer ausgegangen seien.

84 von 213 Studiengängen an Universitäten seien in Baden-Württemberg mit einem lokalen NC belegt, das entspreche einem Anteil von ca. 40 %. Insgesamt gebe es im Land 512 grundständige Studiengänge mit örtlicher Zulassungsbeschränkung. Bei den Fachhochschulen hingegen unterlägen so gut wie alle Studiengänge einer Zulassungsbeschränkung, da dort bereits seit Langem die Nachfrage das Angebot deutlich übertreffe. Zulassungsbeschränkungen gebe es des Weiteren auch in allen Studiengängen der Pädagogischen Hochschulen. Allgemeine Zulas-

sungsbeschränkungen bestünden bei Human- und Zahnmedizin sowie Pharmazie.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

09.06.2010

Berichterstatte:

Bachmann

## Beschlussempfehlungen des Europaausschusses

### 37. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Lusche u. a. CDU und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 14/5713 – Erhebung von Umweltabgaben durch die EU

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Ulrich Lusche u. a. CDU – Drucksache 14/5713 – für erledigt zu erklären.

31.03.2010

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Stehmer Stratthaus

#### Bericht

Der Europaausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/5713 in seiner 32. Sitzung am 31. März 2010.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, die Lektüre der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag habe seinen Eindruck bestätigt, es sei weithin strittig, ob es mit dem Haushaltsrecht vereinbar sei, wenn auf EU-Ebene durch Erhebung von Abgaben bei Überschreitung bestimmter Vorgaben – im vorliegenden Fall der Grenzwerte für den CO<sub>2</sub>-Ausstoß bei Neufahrzeugen – Einnahmen in nicht unerheblicher Höhe generiert würden. Er schließe nicht aus, dass solche Regelungen ein willkommenes Instrument darstellten, um den EU-Haushalt zu sichern. Woran er vor allem Anstoß nehme, sei, dass die EU durch die Verhängung solcher Lenkungsabgaben Mittel aus den Mitgliedsstaaten einziehe, obwohl eine rechtliche Grundlage für eine solche Einnahmegenerierung fehle.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD äußerte, die Verordnung (EG) Nr. 443/2009 sehe vor, dass die Beträge, die bei einer Überschreitung der CO<sub>2</sub>-Grenzwerte fällig würden, als Einnahme den Gesamthaushalten der Europäischen Union zugutekämen. Er frage, ob der Einsatz dieser Mittel zweckgebunden erfolge und welchen Zwecken dieses Geld dann diene, und erkläre ausdrücklich, er würde es begrüßen, wenn hiermit Maßnahmen zum Klimaschutz gefördert würden.

In der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags heiße es, nach Artikel 9 Abs. 3 der Verordnung der EU-Kommission lege die EU-Kommission das Verfahren für die Erhebung der Abgabe fest. Er bitte um Informationen, nach welchen Maßgaben diese Festlegung erfolgen werde und in welchem Ausmaß hier zusätzliche Bürokratie entstehen könnte.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE brachte vor, aus der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags werde deutlich, dass auch die Landesregierung die in Rede stehende EU-Verordnung insgesamt als positiv bewerte.

Sicherlich sei die Frage berechtigt, ob Brüssel in so beträchtlicher Höhe Einnahmen aus Überschreitungsabgaben generieren dürfe. Wäre eine solche EU-Verordnung allerdings nicht mit Sanktionen verbunden, verfehlte sie seines Erachtens ihren

Zweck. In der Vergangenheit habe sich immer wieder gezeigt, dass Verordnungen, die nicht bußgeldbewehrt seien, wirkungslos blieben.

In diesem Zusammenhang erinnere er daran, dass der vormalige Ministerpräsident entschieden auf die Bremse getreten sei, als die Forderung nach CO<sub>2</sub>-Reduzierung bei Pkws erhoben worden sei. Daher habe er Zweifel, dass entsprechende technische Vorgaben für Nutzfahrzeuge in der gebotenen Eile in Baden-Württemberg umgesetzt werden könnten. Dies wäre jedoch nötig, damit Baden-Württemberg seine Wettbewerbsvorteile im Automobilbau nicht weiter aufs Spiel setze.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP zeigte sich überzeugt, dass es gelingen werde, die Fahrzeuge, die in Baden-Württemberg produziert würden, so auszustatten, dass die Hersteller in ihrer Gesamtbilanz die geforderten Grenzwerte einhielten und somit nicht zu Abgaben herangezogen würden. Er fügte hinzu, die mit dem vorliegenden Antrag thematisierte Frage betreffe allerdings zunehmend auch andere Handlungsfelder, in die die EU regelnd eingreife.

Der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags entnehme er, dass die Beträge der Emissionsüberschreitungsabgabe nicht zweckgebunden eingesetzt würden, sondern dem Gesamthaushalt der EU zuflössen. In der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags mache das Staatsministerium deutlich, dass eine solche Zuweisung an den Gesamthaushalt der EU auch im Hinblick auf das EU-Haushaltsrecht kritisch betrachtet werden müsse. Auch er sehe hierin eine rechtliche Inkompatibilität, die dringend der Prüfung bedürfe. Er frage, wer für eine solche Klärung zuständig sei. Nach seinem Dafürhalten müssten die Emissionsüberschreitungsabgaben eindeutig der weiteren CO<sub>2</sub>-Reduzierung zugutekommen.

Ein Vertreter des Staatsministeriums erklärte, die Landesregierung habe, auch um den Wettbewerbsrealitäten entsprechen zu können, in Bezug auf die EU-Vorgaben zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung auf eine Anpassung an die Produktionszyklen hingewirkt. Der Erfolg habe dieser Strategie Recht gegeben; in Baden-Württemberg seien die Automobilunternehmen anschließend sehr innovativ vorgegangen und hätten die geforderte Umstellung rasch in die Wege geleitet. Es habe sich mithin ausgezahlt, dass die Landesregierung davon Abstand genommen habe, ohne Not wesentliche Träger der Wirtschaftskraft im Land zu strangulieren, und stattdessen im partnerschaftlichen Miteinander das Machbare umgesetzt habe. Eine solche Politik mit Maß und Ziel, mit der letztlich mehr erreicht werde als durch starre Vorgaben, werde auch weiterhin die Linie der Landesregierung sein.

Er bestätigte, die Vorgehensweise der EU, sich eigene Finanzierungsquellen zu öffnen, stoße auch bei der Landesregierung auf Ablehnung. Es müsse verhindert werden, dass durch die zunehmende Erhebung von Lenkungsabgaben auf EU-Ebene eine völlig veränderte Finanzstruktur geschaffen werde. Hier bedürfe es, ebenso wie etwa beim Thema Kartellstrafen, einer klaren Regelung, die solchen Entwicklungen Einhalt gebiete. Die Landesregierung werde die Thematik daher auch weiter im Auge behalten.

Im Übrigen sei die Landesregierung ebenfalls der Auffassung, dass zweckbestimmte Abgaben auf EU-Ebene auch zweckgebunden verwendet werden sollten.

Eine Vertreterin des Staatsministeriums erläuterte, es sei vorgesehen, dass die Kommission die Emissionsüberschreitungsabga-

## Europausschuss

be selbst erhebe. Die nationalen Regierungen hätten hierbei kein Gestaltungsrecht. Grundsätzlich sei es sicherlich begrüßenswert, dass bürokratischer Aufwand dadurch lediglich auf EU-Ebene entstehe und die Mitgliedsstaaten von der Problematik der Umsetzung nicht betroffen seien. Auch könne so eine einheitliche Gestaltung gewährleistet werden. Nach welchen Maßgaben die EU vorgehen wolle und wie sich das Verfahren letztlich darstelle, sei allerdings noch unklar.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

19.05.2010

Berichterstatter:

Stehmer

**38. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Blenke u.a. CDU und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 14/5795 – Europa Danubiana – Donaustrategie des Landes und der EU**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU – Drucksache 14/5795 – für erledigt zu erklären.

19.05.2010

Der Berichterstatter: Der stellv. Vorsitzende:  
Rivoir Kluck

**Bericht**

Der Europausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/5795 in seiner 33. Sitzung am 19. Mai 2010.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, die von Baden-Württemberg initiierte und maßgeblich vorangetriebene Donaustrategie habe sich sehr gut entwickelt. Es bestehe Einigkeit darüber, dass Baden-Württemberg diese Initiative auch weiterhin konstruktiv begleiten werde. Angesichts dessen, dass die Erarbeitung der Stellungnahme der Landesregierung zum vorliegenden Antrag bereits einige Monate zurückliege, bitte er den Minister für Bundes-, Europa- und internationale Angelegenheiten, den Ausschuss über den aktuellen Stand der EU-Donaustrategie zu unterrichten. Ferner bitte er um eine Einschätzung des Ministers für Bundes-, Europa- und internationale Angelegenheiten darüber, welche Vorteile sich eventuell für die EU-Donaustrategie abzeichneten, wenn im nächsten Jahr mit Ungarn ein Donaurainerstaat die EU-Ratspräsidentschaft übernehme.

Weiter führte er aus, es sei bereits ein großer Erfolg, dass es gelungen sei, zu erreichen, dass der Europäische Rat die Europäische Kommission aufgefordert habe, bis Ende 2010 eine EU-

Strategie für den Donaauraum zu erarbeiten. Inhaltlich werde vorgeschlagen, sich an der Ostsee-Strategie zu orientieren. Eine Besonderheit der EU-Donaustrategie bestehe darin, dass sie alle unmittelbaren Donaurainer umfassen solle, sodass nicht nur die Bundesrepublik Deutschland sowie die weiteren fünf EU-Mitgliedsstaaten Österreich, die Slowakei, Ungarn, Bulgarien und Rumänien, sondern auch der Beitrittskandidat Kroatien, Serbien, das am 22. Dezember 2009 ein Beitrittsantrag bei der EU gestellt habe, sowie Moldawien und die Ukraine beteiligt seien.

Mit den thematischen Vorstellungen der EU-Kommission hinsichtlich der EU-Donaustrategie seien die Antragsteller grundsätzlich einverstanden. Auch aus ihrer Sicht sei eine Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Tourismus sehr wichtig; ein zentraler Punkt nicht zuletzt für die Wirtschaft seien jedoch die trans-europäischen Verkehrsverbindungen.

Ein Abgeordneter der SPD schloss sich den Ausführungen des Abgeordneten der CDU an und merkte an, wie der Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 6 des Antrags zu entnehmen sei, vertrete die Europäische Kommission in organisatorischer Hinsicht gegenwärtig eine Politik der „drei Neins“: keine neuen Gelder, keine neuen Institutionen, keine neuen Regularien. Während er die beiden letzten Vorgaben für nachvollziehbar halte, vertrete er hinsichtlich der Finanzierung jedoch die Auffassung, dass eine wirksame Donaustrategie wohl durchaus auch Geld kosten werde. Doch bis 2014 seien die zur Verfügung stehenden Landesmittel laut Stellungnahme offenbar bereits gebunden. Er bitte den Minister für Bundes-, Europa- und internationale Angelegenheiten daher um eine Darstellung der finanziellen Aspekte.

Abschließend brachte er vor, er halte es für bemerkenswert und sehr erfreulich, dass die deutschen Industrie- und Handelskammern und Auslandshandelskammern entlang der Donau eine Stellungnahme zur EU-Strategie für den Donaauraum erarbeitet hätten, in der die EU-Donaustrategie vor allem unter wirtschaftlichen Aspekten als sehr positiv beurteilt werde.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, er halte das, was in der vergleichsweise kurzen Zeit unter Federführung des zuständigen baden-württembergischen Ministers aus der baden-württembergischen Idee einer Donaustrategie entwickelt worden sei, und zwar ohne eine zusätzliche europäische Institution und ohne ein mit eigenen Finanzmitteln ausgestattetes neues Gremium, für ausgesprochen positiv. Aus fehlenden Eigenmitteln ergebe sich im Übrigen nicht automatisch ein Nachteil; denn auch die Metropolregionen verfügten nicht über eigene finanzielle Möglichkeiten und könnten trotzdem die vorhandenen Strukturen im Sinne einer besseren Zusammenarbeit bündeln und koordinieren. Er danke dem Minister für Bundes-, Europa- und internationale Angelegenheiten für dessen Bemühungen zur Weiterentwicklung der EU-Donaustrategie. Positiv sei im Übrigen auch das Konzept, dass die Donaustrategie auf einer Vielzahl von konkreten Projekten fuße, die von der Bevölkerung, der kommunalen und regionalen Ebene eingebracht würden, beispielsweise in den Bereichen Tourismus, Umweltschutz, Ökologie usw. In diesem Zusammenhang interessiere ihn, ob auch Verbände wie beispielsweise der Verband der ausgewanderten Donauschwaben einbezogen würden, was zur Heilung historisch bedingter Wunden beitragen könnte.

Ferner interessiere ihn, ob eine Zusammenarbeit im Rahmen der Donaustrategie für EU-Beitrittskandidaten hilfreich sein könnte.

Eine Abgeordnete der Grünen erklärte, die baden-württembergische Landespolitik könne stolz darauf sein, eine Donaustrategie

*Europausschuss*

initiiert zu haben, die von der EU übernommen worden sei. Angesichts der bereits erwähnten Politik der „drei Neins“ und des Vorhabens, die Donaustrategie durch einen gezielten Einsatz vorhandener Fördermittel zu finanzieren, interessiere sie, wie die Finanzierung der EU-Donaustrategie aus Sicht der Landesregierung gesichert sei und welche Fördermittel konkret zur Verfügung stünden.

Abschließend merkte sie an, es sei leider nicht gelungen, eine fraktionsübergreifende Gruppe zur Unterstützung der Donaustrategie im Europäischen Parlament ins Leben zu rufen. Sie wolle wissen, wie die Landesregierung zu der Möglichkeit stehe, seitens des Landtags von Baden-Württemberg unabhängig davon mit anderen Parlamenten zusammenzuarbeiten, beispielsweise in Form regelmäßiger Treffen.

Der Minister für Bundes-, Europa- und internationale Angelegenheiten bedankte sich für die zustimmenden Äußerungen der Abgeordneten zur EU-Donaustrategie und führte weiter aus, dabei handle es sich um eine wichtige Initiative, um insbesondere in einem zusammenwachsenden Europa Verbündete zu suchen und verstärkt zusammenzuarbeiten.

Anschließend teilte er mit, im Juni 2009 habe der Europäische Rat in der Tat eine Aufforderung an die EU-Kommission verabschiedet, bis Ende 2010 eine EU-Strategie für den Donaoraum zu erarbeiten. Der Ausgangspunkt dieser hoch anerkannten Initiative, die immer größere Kreise ziehe, habe im Übrigen in der baden-württembergischen Landesvertretung in Brüssel gelegen. Im Oktober 2009 habe er im Ausschuss der Regionen das Projekt als Berichterstatter und Initiator vorgestellt, und der Ausschuss der Regionen habe bei nur wenigen Gegenstimmen zugestimmt. Der Rat habe der Kommission den Auftrag erteilt, bis 2010 eine Vorlage zu erarbeiten, und für das erste Halbjahr 2011 während der ungarischen Ratspräsidentschaft sei vorgesehen, diese Vorlage auf der europäischen Ebene zu behandeln. Auch das Auswärtige Amt unterstütze diese Initiative. Voraussichtlich im Juni in Constanta werde die Generaldirektion der Kommission über einen ersten Textentwurf für das Strategiepapier sowie einen Aktionsplan diskutieren.

In organisatorischer Hinsicht bleibe es bei den erwähnten „drei Neins“: keine neuen Gelder, keine neuen Institutionen, keine neuen Regularien. Dies bedeute jedoch nicht, dass die Kommission die Initiative für nicht unterstützenswert halten würde. Die Finanzierung müsse jedoch über eine Neuverteilung der Strukturfonds- und Kohäsionsfondsmittel erfolgen, und bereits im nächsten Jahr werde darüber zu reden sein, wie diese Mittel in den Jahren zwischen 2014 und 2020 neu verteilt würden. Es zeichne sich bereits ab, dass durch Umschichtungen ein zweistelliger Millionenbetrag für die EU-Donaustrategie bereitgestellt werden könnte. Insofern müssten in der Tat keine neuen Gelder bereitgestellt werden.

Weiter brachte er vor, die EU-Donaustrategie werde sich zu einem guten politischen Instrument für die Zusammenarbeit entwickeln, und zwar u. a. auf den Gebieten Transport, Energie, Verkehr, Umwelt, Wirtschaft, Bildung, Wissenschaft und Kultur. Im Donaoraum gebe es im Übrigen bereits fünf Gemischte Regierungskommissionen, und zwar mit Bulgarien, Kroatien, Rumänien, Serbien und Ungarn. Auf dieser Ebene werde operativ ein Austausch auf Ministeriumsebene gepflegt, um jeweils konkrete Projekte voranzutreiben. Dabei gehe es beispielsweise auch um Projekte auf dem Gebiet der Umwelttechnik, die für die baden-württembergische Wirtschaft sehr interessant seien.

Anschließend stellte er fest, der Integrationsprozess im Rahmen der EU-Donaustrategie sei bereits weit fortgeschritten. Geografisch solle sie sogar noch um mehrere Nicht-EU-Länder erweitert werden. Eine so große Dimension sei nicht vorhersehbar gewesen, als Baden-Württemberg seinerzeit die Initiative für eine Donaustrategie ergriffen habe.

Abschließend erklärte er, das Vorhaben einer interfraktionellen Zusammenarbeit im Europäischen Parlament hinsichtlich der Donaustrategie sei in der Tat leider gescheitert. Auf Fraktions-ebene hingegen gebe es eine solche Zusammenarbeit. Er ermuntere die Abgeordneten des Landtags von Baden-Württemberg, jede Form der Zusammenarbeit zu suchen, sei es als Fraktion oder als Ausschuss. Auch Ausbau und Pflege von Städte- und Verbandspartnerschaften seien wichtig. Insofern sei die erwähnte Stellungnahme der deutschen Industrie- und Handelskammern und Auslandshandelskammern entlang der Donau zu begrüßen. Auch Verbände ausgewanderter Gruppen würden im Übrigen bei allen Aktionen im Rahmen der Donaustrategie beteiligt, und sie brächten auch kulturelle Identität ein.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

25.05.2010

Berichterstatter:

Rivoir